



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein

6. September 2001

Deutsch

Original: Englisch

---

**Sechsfundfünfzigste Tagung**

Punkt 40 der vorläufigen Tagesordnung\*

**Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels**

## **Kompass für die Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen**

**Bericht des Generalsekretärs**

---

\* A/56/150.

## Zusammenfassung

Der Kompass für die Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthält einen integrierten und umfassenden Überblick über die derzeitige Lage. Er umreißt mögliche Strategien für Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Verpflichtungen, welche die 147 Staats- und Regierungschefs und die insgesamt 189 Mitgliedstaaten, die die Millenniums-Erklärung verabschiedeten, beschlossen haben.

In dem Bericht werden sämtliche Ziele und Verpflichtungen in der Millenniums-Erklärung umfassend behandelt, mögliche Lösungswege vorgeschlagen und Informationen über beste Verfahrensweisen gegeben. Dabei wird die Arbeit der Regierungen, des gesamten Systems der Vereinten Nationen einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation, der zwischenstaatlichen Organisationen, der internationalen Organisationen, der Regionalorganisationen und der Zivilgesellschaft berücksichtigt.

In Abschnitt II des Berichts, "**Frieden, Sicherheit und Abrüstung**", sind Maßnahmen aufgeführt, die zur Förderung der menschlichen Sicherheit beitragen werden, darunter

- die Stärkung der Herrschaft des Rechts und Maßnahmen gegen die grenzüberschreitende Kriminalität: Die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Vereinten Nationen, wird den Staaten auch weiterhin bei der Ratifikation von Verträgen, bei der Harmonisierung ihrer innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit ihren internationalen Verpflichtungen, bei der Ausweitung der Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs und bei der Förderung des raschen Inkrafttretens des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs behilflich sein;
- Maßnahmen in Situationen, in denen die Herrschaft des Rechts versagt: Die internationale Gemeinschaft sieht sich oftmals Aufgaben gegenüber, die von der Verhütung gewalttätiger Konflikte bis zur Dislozierung von Friedenssicherungseinsätzen und Friedenskonsolidierungsmissionen reichen, bei denen sie oftmals in Partnerschaft mit Regionalorganisationen arbeitet. Diese Herausforderungen verlangen nach Maßnahmen,
  - a) um die Kultur des Reagierens durch eine Kultur der Prävention zu ersetzen, wie in den Maßnahmen zur Begrenzung bewaffneter Konflikte zum Ausdruck kommt, wozu auch die präventive Rüstungskontrolle sowie die Kennzeichnung und Rückverfolgung von Blut-Diamanten gehört;
  - b) um die bedeutenden Managementreformen abzuschließen, die derzeit im Friedenssicherungssektor der Vereinten Nationen vorgenommen werden, darunter die Besetzung neuer Stellen und die Herbeiführung einer Verlegefähigkeit binnen 30 bis 90 Tagen;
  - c) um die Friedenskonsolidierungsmaßnahmen am Boden zu unterstützen und die Koordinierung aller an der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung beteiligten Akteure zu verstärken und gleichzeitig Wahlhilfe zu leisten und die für einen dauerhaften Frieden unverzichtbare Aussöhnung zu fördern;
- Reform der Sanktionen: Sanktionen können zwar wichtige Instrumente beim Tätigwerden des Sicherheitsrats sein, doch sind weitere Fortschritte in Richtung auf die zielgerichtete Anwendung der Sanktionen notwendig, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen und ihre Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung zu reduzieren;

- und schließlich Fortschritte bei der Abrüstung auf allen Gebieten, einschließlich Massenvernichtungswaffen, Landminen und Kleinwaffen: Die nächsten Schritte umfassen die Durchführung der bestehenden Übereinkünfte, den Auf- und Ausbau regionaler Mechanismen zur Identifizierung, Rückverfolgung und Beendigung des unerlaubten Waffenhandels sowie die Unterstützung der Abrüstungskampagnen der Zivilgesellschaft.

Abschnitt III, "**Entwicklung und Armutsbeseitigung: Die Millenniums-Entwicklungsziele**", legt den Schwerpunkt auf die nachhaltige Entwicklung durch Armutsbeseitigung und hebt hervor, wie wichtig es ist, die Zahl der Menschen zu halbieren, die derzeit von einem Dollar oder weniger pro Tag leben müssen. Jede Anstrengung zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung erfordert konzertierte Maßnahmen zur Armutsminderung, darunter die Suche nach Lösungen für Hunger, Mangelernährung und Krankheit. Damit die Entwicklungsländer Fortschritte erzielen können, bedarf es des politischen und finanziellen Engagements ihrer Partner in den reicheren Ländern. Die internationale Gemeinschaft sollte auch weiterhin an vielen Fronten für die Erreichung dieser Ziele kämpfen:

- Da die Geißel HIV/Aids und andere Krankheiten verheerende Auswirkungen auf alle Bemühungen haben, die Menschen aus der Armut zu befreien, ist der Globale Aids- und Gesundheitsfonds sowohl eine Kampagne zur Verbesserung des Gesundheitszustands als auch Teil einer unverzichtbaren Strategie zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung.
- Angesichts dessen, dass alle die Armut betreffenden Fragen miteinander zusammenhängen und sektorübergreifende Lösungen erfordern, können Maßnahmen wie Schulspeisungen und die Abgabe von Nahrungsmitteln an die Schüler für zu Hause einen mehrfachen Nutzen haben, der über den Aspekt der Ernährungshilfe hinausgeht. Im Schulunterricht werden die Fertigkeiten erworben, die den Familien Auswege aus der extremen Armut eröffnen und die Gesundheit der Gemeinwesen erhalten können. Insbesondere wenn die Gesellschaft die Ermächtigung der Mädchen durch Bildung fördert, hat dies wie keine andere Maßnahme schließlich Auswirkungen auf ihren Lebensalltag und den ihrer Familien.
- Initiativen, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen, sind unerlässlich, doch müssen sie durch eine solide einzelstaatliche Politik ergänzt werden, beispielsweise durch verantwortungsbewusste Sozialausgaben sowie Verbesserungen in der Regierungs- und Verwaltungsführung, der Infrastruktur und dem Aufbau von Institutionen, darunter unter anderem die Festschreibung der Eigentumsrechte der Armen.
- Die reicheren Staaten müssen ihre Zusagen betreffend die öffentliche Entwicklungshilfe, den Zugang zum Handel und die tragbare Verschuldung einhalten, alles wichtige Punkte auf der Tagesordnung der anstehenden Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung.
- Für die 49 am wenigsten entwickelten Länder bestehen die nächsten Schritte in der Durchführung einer weltweiten Version des europäischen Handelsprogramms "Alles außer Waffen", in der Anhebung der öffentlichen Entwicklungshilfe, in der vollen Durchführung der verstärkten Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder und in der Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Streichung bilateraler öffentlicher Schulden.

- Die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer sind besonderen Gefährdungen ausgesetzt, die durch Unterstützung des Weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern und der Gebergemeinschaft sowie durch die Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern angegangen werden müssen.
- Schließlich wird die Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien, die im September 2001 zusammentreten soll, Maßnahmen zur Überbrückung der "digitalen Kluft" einleiten.

In Abschnitt IV, "**Schutz unserer gemeinsamen Umwelt**", werden die verheerenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Erde und die sich daraus ergebende Notwendigkeit beschrieben, die Erhaltung und schonende Behandlung der Umwelt wachsam anzugehen. Die Zeit ist gekommen, die wachsenden Umweltschäden rückgängig zu machen, die durch globale Erwärmung, Entwaldung, Dezimierung der biologischen Vielfalt, Bodenerosion und Wüstenbildung, das Absinken des Grundwasserspiegels und die Zunahme von Naturkatastrophen entstehen. Zu den wesentlichen Maßnahmen gehören

- der Abschluss der Ratifikation des Protokolls von Kioto als nächster maßgeblicher Schritt zur Eindämmung der Treibhausgasemissionen;
- die Stärkung der Zusammenarbeit und Koordinierung bei Waldfragen zwischen den zuständigen internationalen und regionalen Organisationen sowie den öffentlichen und privaten Partnern;
- die Durchführung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika;
- die Unterstützung von Initiativen zu Gunsten einer umweltgerechten Wasserwirtschaft;
- die Durchführung von Strategien zur Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen;
- die Achtung der Grundsätze der Menschenwürde bei der weiteren Erforschung des menschlichen Genoms.

In Abschnitt V, "**Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung**", wird bekräftigt, dass die grundlegenden Menschenrechte das Fundament der Menschenwürde bilden und geschützt werden müssen. Es wird gezeigt, welche Macht die Demokratie besitzt, Veränderungen zu bewirken und mündige Bürger hervorzubringen, und bekräftigt, dass es notwendig ist, gemeinsam auf integrativere politische Prozesse mit echter politischer Partizipation hinzuarbeiten. Weiterführende Strategien würden zum Beispiel darin bestehen,

- die einzelstaatlichen Menschenrechtsinstitutionen zu fördern;
- die praktische Anwendung eines rechtebasierten Entwicklungsansatzes zu unterstützen;
- Wahlhilfe zu gewähren, um die Festigung neuer und wiederhergestellter Demokratien zu unterstützen und darauf hinzuarbeiten, durch institutionelle Reformprogramme demokratische Grundsätze zu verwirklichen;

- zur weiteren Ratifikation und Durchführung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau aufzufordern;
- auf den Schutz der Rechte von Migranten und ihren Familienangehörigen hinzuwirken;
- die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien sichern zu helfen.

In Abschnitt VI, "**Schutz der Schwächeren**", stehen diejenigen Gruppen im Mittelpunkt, insbesondere Frauen und Kinder, die durch komplexe humanitäre Notlagen in Situationen der Vertreibung und des Missbrauchs getrieben werden. Der sich ändernde Charakter kriegerischer Auseinandersetzungen hat diese Gruppen besonders verwundbar gemacht, und sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure müssen die Vielzahl der bereits bestehenden völkerrechtlichen Normen und internationalen Rahmen achten, die dazu da sind, den Schutz von Zivilpersonen, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zu gewährleisten. In dem Bericht werden praktische Maßnahmen genannt, die zum Schutz von Zivilpersonen ergriffen werden können, namentlich die Verfolgung von Verstößen gegen das Völkerstrafrecht, die Erreichung des Zugangs zu gefährdeten Bevölkerungsgruppen und die Trennung von Zivilpersonen und bewaffneten Elementen in Vertreibungssituationen. Wesentliche nächste Schritte sind unter anderem:

- die Förderung einer Kultur des Schutzes durch die konsequente Anwendung des Völkerstrafrechts;
- der Schutz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen und die weitere Verbreitung internationaler Normen wie der Leitgrundsätze betreffend Binnenvertreibungen;
- die Unterstützung einzelstaatlicher Anstrengungen zur vollinhaltlichen Durchführung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und seiner Fakultativprotokolle sowie die Gewährung von Sonderhilfe, um dem Einsatz von Kindersoldaten Einhalt zu gebieten.

In Abschnitt VII, "**Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas**", werden die Herausforderungen angeschnitten, die durch extreme Armut, erdrückende Schuldenlast, Krankheiten, Konflikte und schwankendes internationales Interesse entstehen. Einige dieser Probleme treffen auf die Entwicklungsländer im Allgemeinen zu, doch leidet Afrika ganz besonders unter seiner Randstellung im Globalisierungsprozess. Der Anteil Afrikas am Handel, an den Investitionen und am technologischen Fortschritt ist während der vergangenen zehn Jahre weiter zurückgegangen. Die politischen Führer Afrikas konnten jedoch lokale und internationale Unterstützung für ein breites Spektrum von weiterführenden Strategien und Initiativen auf folgenden Gebieten gewinnen:

- Unterstützung der Neuen afrikanischen Initiative, da sie alle Sektoren betrifft;
- Stärkung der demokratischen Regierungsführung;
- weiterer Ausbau der Friedenssicherungskapazitäten in Zusammenarbeit mit den Regionalorganisationen;
- Einsatz für die nachhaltige Entwicklung durch die Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe, die Erhöhung des Zuflusses von Privatkapital und den Aufbau von Handelskapazitäten;
- Bildung von Partnerschaften zur Bekämpfung von HIV/Aids entsprechend der auf dem Gipfeltreffen von Abuja abgegebenen Erklärung.

In Abschnitt VIII, "**Stärkung der Vereinten Nationen**", wird argumentiert, dass es einer besseren Koordinierung der Hauptorgane der Vereinten Nationen sowie verstärkter Partnerschaften mit anderen multilateralen Organisationen und der Zivilgesellschaft bedarf, um die Organisation besser zu befähigen, Raum für echten Dialog zu bieten und als Katalysator für wirksame Maßnahmen zu fungieren. Zu diesem Zweck werden die Hauptreformen Folgendes umfassen:

- Gewährleistung dessen, dass die Organisation rechtzeitig und auf berechenbare Weise die Finanzmittel erhält, die sie zur Durchführung ihrer Mandate benötigt;
- weitere Anwendung der besten Verfahrensweisen im internen Management;
- besondere Berücksichtigung der Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals;
- Aufbau stärkerer Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen, den Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation über den Verwaltungsausschuss für Koordinierung;
- Vertiefung der Beziehungen zur Interparlamentarischen Union und Einbindung des Privatsektors, der nichtstaatlichen Organisationen und der übrigen Zivilgesellschaft über den Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften und den Globalen Pakt.

Der Kompass für die Umsetzung der Millenniums-Erklärung schließt mit der Ankündigung, dass es künftig jährliche Berichte sowie alle fünf Jahre einen umfassenden Bericht über den Stand der Verwirklichung dieser Ziele geben wird. Die Vereinten Nationen müssen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen, den Fonds, Organen und Programmen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft daran arbeiten, die in der Millenniums-Erklärung enthaltenen hehren Verpflichtungen zu erfüllen. Erfolg erfordert Solidarität.

## Inhalt

	<i>Ziffern</i>	<i>Seite</i>
I. Einleitung .....	1-11	11
II. Frieden, Sicherheit und Abrüstung .....	12-79	13
A. Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen .....	14-32	13
B. Ausbau der Kapazitäten der Vereinten Nationen zur Beilegung bewaffneter Konflikte .....	33-61	16
C. Abrüstung .....	62-79	21
III. Entwicklung und Armutsbekämpfung: Entwicklungsziele für das Millennium.....	80-163	25
IV. Schutz unserer gemeinsamen Umwelt .....	164-194	39
V. Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung .....	195-224	45
VI. Schutz der Schwächeren.....	225-238	51
VII. Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas.....	239-260	55
VIII. Stärkung der Vereinten Nationen .....	261-303	59
IX. Der vor uns liegende Weg.....	304-307	67
<b>Anhang</b>		
Millenniums-Entwicklungsziele .....		69

## I. Einleitung

1. Die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen (Resolution 55/2 der Generalversammlung) wurde am 8. September 2000 von allen 189 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet; 147 von ihnen waren durch ihre Staats- oder Regierungschefs vertreten. Die Erklärung enthält zahlreiche konkrete Verpflichtungen, die darauf ausgerichtet sind, die Lage der Menschheit in diesem neuen Jahrhundert zu verbessern.

2. In Ziffer 18 ihrer Resolution 55/162 über die Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels bat mich die Generalversammlung, einen "Kompass" auszuarbeiten, der ausführliche Anleitungen dafür gibt, wie diese Verpflichtungen erfüllt werden können. Dies ist der Zweck des vorliegenden Berichts.

3. Es ist fast eine Binsenweisheit, dass die Probleme, vor die sich die Menschheit gestellt sieht, so eng miteinander verflochten sind, dass jedes von ihnen die Lösung eines anderen beziehungsweise mehrerer anderer erschweren kann. Als offensichtliches Beispiel wäre etwa anzuführen, dass Konflikte und endemische Krankheiten sich häufig in Regionen ausbreiten, in denen die Menschen arm und ungebildet sind, und dass sie umgekehrt selbst als starker Hemmschuh für Bildung und Wirtschaftswachstum wirken. Diese Feststellung rechtfertigt jedoch keinen Defätismus. Sie zeigt vielmehr, wie entscheidend wichtig ein umfassendes Konzept und eine koordinierte Strategie sind, die viele Probleme gleichzeitig auf breiter Front angehen.

4. Genau dies war das Ziel des Millenniums-Gipfels der Vereinten Nationen und der von ihm verabschiedeten Erklärung. Daher prüft dieser Bericht nicht nur jede Verpflichtung in der Millenniums-Erklärung für sich allein, sondern betrachtet auch die zwischen den verschiedenen Verpflichtungen bestehende Wechselbeziehung. Er ist bestrebt, übergreifende Problemstellungen herauszuarbeiten, bei denen ein koordiniertes Vorgehen sehr viel mehr erreichen kann als die Summe einzelner Teile.

5. Ohne bessere Koordinierung zwischen den internationalen Institutionen und Organisationen, namentlich derjenigen des Systems der Vereinten Nationen, lässt sich eine koordinierte Strategie nicht verwirklichen. Gleichzeitig müssen auch die Energien sämtlicher Akteure mobilisiert werden, insbesondere des Privatsektors, philanthropischer Stiftungen, nichtstaatlicher Organisationen, akademischer und kultureller Institutionen sowie anderer Mitglieder der Zivilgesellschaft.

6. Die meisten der in der Millenniums-Erklärung gesteckten Ziele waren nicht neu. Sie gingen aus den Weltkonferenzen in den neunziger Jahren sowie aus dem Korpus internationaler Normen und Rechtsvorschriften hervor, die

während der letzten 50 Jahre kodifiziert wurden. Wie der vorliegende Bericht fernerhin zeigt, liegen die notwendigen Aktionspläne zur Verwirklichung dieser Ziele zum größten Teil bereits vor und sind von den Mitgliedstaaten teils einzeln und teils gemeinsam im Rahmen internationaler Organisationen oder auf Konferenzen offiziell angenommen worden.

7. Erforderlich sind also nicht noch weitere technische Untersuchungen oder Machbarkeitsstudien. Vielmehr müssen die Staaten den politischen *Willen* zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen und zur Umsetzung der ausgearbeiteten Strategien beweisen.

8. Dies wird harte Entscheidungen und mutige Reformen in allen Staaten und in allen Politikbereichen erfordern, die von Einschnitten beim Energieverbrauch und bei den Kohlenstoffemissionen, der Bereitstellung von Truppen und anderem Personal für gefährliche Friedenssicherungseinsätze über die Aufnahme von Flüchtlingen und die Kontrolle von Rüstungsexporten bis zu einer transparenteren und stärker rechenschaftspflichtigen Regierungs- und Verwaltungsführung und zur Neuzuweisung öffentlicher Mittel für Projekte reichen, die den bedürftigsten – nicht den einflussreichsten – Gruppen in der Gesellschaft zugute kommen.

9. In der Tat wird keines der Millenniums-Entwicklungsziele ohne die Bereitstellung erheblicher zusätzlicher *Ressourcen* verwirklicht werden können. Ein großer Teil dieser Mittel wird in den Ländern aufgebracht werden müssen, wo sie auch ausgegeben werden, aber die bessergestellten Länder haben die besondere Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die anderen, die in einer weniger glücklichen Lage sind, eine echte Chance zur Verbesserung ihres Schicksals erhalten.

10. In der Millenniums-Erklärung bekräftigten die Industrieländer seit langem bestehende Verpflichtungen, die Entwicklungshilfe erheblich aufzustocken, eine wesentlich großzügigere Schuldenerleichterung sowie einen zoll- und quotenfreien Zugang für Ausfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern zu gewähren. Diejenigen, die diese Verpflichtungen nicht einhalten, müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie damit auch der feierlich anerkannten Verantwortung nicht nachkommen, "weltweit die Grundsätze der Menschenwürde, der Gleichberechtigung und der Billigkeit zu wahren." (siehe Resolution 55/2 der Generalversammlung, Abschnitt I, Ziffer 2).

11. Die internationale Gemeinschaft hat soeben eine Ära der Verpflichtungserklärungen abgeschlossen. Jetzt muss sie in die Ära der Umsetzung eintreten, in der sie den Willen und die Ressourcen mobilisiert, die zur Erfüllung der gemachten Versprechen erforderlich sind.



## II. Frieden, Sicherheit und Abrüstung

12. Die Jahrtausendwende hat neue Herausforderungen und neue Chancen mit sich gebracht, insbesondere auf dem Gebiet von Frieden und Sicherheit. Heute werden die meisten Kriege innerhalb von Staaten geführt, obwohl einige Konflikte auch auf Nachbarländer übergreifen und diese destabilisiert haben. Die Gesamtzahl der bewaffneten Konflikte geht inzwischen zurück, und die Zahl der Friedensübereinkünfte, Friedenssicherungseinsätze und sonstigen friedensschaffenden Anstrengungen seitens der internationalen Gemeinschaft hat erheblich zugenommen. Nichtsdestoweniger sind Zivilpersonen stärker gefährdet als zuvor. Frauen, Kinder und humanitäre Helfer werden gezielt angegriffen, und in manchen Fällen werden Verstümmelung und Vergewaltigung als Werkzeuge des Terrors und der Kontrolle eingesetzt. Diese Situation hat die internationale Gemeinschaft gezwungen, sich mit diesen Gefahren für die menschliche Sicherheit auseinanderzusetzen.

13. Der Grundsatz einer Sicherheit, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, wird ebenso wie die Notwendigkeit, Einzelpersonen und Gemeinwesen vor Gewalt zu schützen, zunehmend anerkannt. Die menschliche Sicherheit hängt zuallererst von der wirksamen Wahrung der öffentlichen Ordnung ab, die wiederum die strenge Beachtung der Herrschaft des Rechts verlangt. Eine Verpflichtung auf die menschliche Sicherheit erfordert außerdem eine stärkere internationale Zusammenarbeit bei der Konfliktprävention sowie den Ausbau der Kapazitäten, den Ländern bei der Konsolidierung, Sicherung und Wiederherstellung des Friedens behilflich zu sein. Eine weitere Voraussetzung für die Gewährleistung der menschlichen Sicherheit ist die Abrüstung, die unablässige konzertierte Anstrengungen aller Seiten erfordert. Fortschritte auf diesen Gebieten können sowohl weltweite Bedrohungen verringern als auch Ressourcen einsparen, die für das soziale und wirtschaftliche Wohlergehen unerlässlich sind.

### A. Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen

**ZIEL: Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen, Einhaltung des Statuts des Internationalen Gerichtshofs und der Charta der Vereinten Nationen, Gewährleistung der Durchführung der Rüstungskontroll- und Abrüstungsverträge sowie anderer Verträge durch die Vertragsstaaten sowie Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte sowie Aufforderung an alle Staaten, die Unterzeichnung und Ratifikation des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs<sup>1</sup> zu erwägen.**

14. Die Charta der Vereinten Nationen und andere Völkerrechtsquellen haben die Rahmenbedingungen für die Wahrung des Rechts und die Achtung vertraglicher Ver-

pflichtungen geschaffen. Die Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen wird auf immer breiterer Ebene akzeptiert, und die Staaten greifen mehr und mehr auf Verträge zurück, um ihre Beziehungen zu regeln.

15. Die Herrschaft des Rechts wird letztendlich durch die Anwendung demokratischer Grundsätze sowie der internationalen Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte und auf humanitärem Gebiet durchgesetzt. Die Hauptverantwortung für die Garantie des Schutzes und des Wohlergehens jedes einzelnen Menschen liegt bei den Staaten. Einrichtungen wie der Internationale Gerichtshof und die Internationalen Strafgerichte sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, der Kultur der Straflosigkeit den Kampf anzusagen, indem sie von weiteren Menschenrechtsverletzungen abschrecken und so als Präventionsmechanismus fungieren, doch gibt es keinen Ersatz für konkrete einzelstaatliche Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass diejenigen, die gegen das Völkerrecht verstoßen, vor Gericht gestellt werden.

16. Zum 1. August 2001 war der Generalsekretär Verwahrer von mehr als 500 wichtigen multilateralen Rechtsinstrumenten, von denen sich 429 in Kraft befinden. Diese Verträge bilden einen umfassenden rechtlichen Regelungsrahmen für das Verhalten von Nationen, der sich auf das Leben von Einzelpersonen und Gemeinwesen auswirkt. Sie decken das gesamte Spektrum menschlicher Interaktionen ab, von den Menschenrechten bis hin zur Nutzung des Welt-raums. Im Rahmen des Millenniums-Gipfels leitete der Generalsekretär eine Kampagne zur Förderung der Unterzeichnung und Ratifikation eines breiten Spektrums von Verträgen ein, wobei der Schwerpunkt auf 25 grundlegenden Verträgen lag, die die wichtigsten Ziele der Vereinten Nationen widerspiegeln. Insgesamt unterzeichneten 84 Delegationen (von denen 59 von Staats- und Regierungschefs geleitet waren) 40 multilaterale Übereinkommen, deren Verwahrer der Generalsekretär ist, oder hinterlegten ihre Ratifikations- oder Beitrittsurkunden. Während des dreitägigen Gipfels wurden 187 Unterzeichnungen vorgenommen und 87 Ratifikations- oder Beitrittsurkunden hinterlegt. Eine solche Veranstaltung wird von nun an jedes Jahr abgehalten. In diesem Jahr wird sie vom 19. September bis 5. Oktober unter dem Motto "Brennpunkt 2001: Frauen- und Kinderrechte" stattfinden und zeitlich mit der Sondertagung der Generalversammlung über Kinder und der Eröffnung der Generalversammlung zusammenfallen.

17. Derzeit sind wichtige Initiativen im Gang, um gegen die bereits genannte "Kultur der Straflosigkeit" vorzugehen. Für Kambodscha und Sierra Leone wurden Strafgerichte konzipiert, denen Staatsangehörige dieser Länder wie auch internationale Mitglieder angehören und die sowohl nationales als auch internationales Recht heranziehen. Wenn diese Gerichte Erfolg haben, sind sie vielleicht wegweisend für ein

neues Vorgehen zur Beseitigung der Straflosigkeit in Ländern, in denen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen worden sind. Diese Einrichtungen werden nicht nur die aktuell anhängigen Fragen lösen, sondern auch in dem jeweiligen Land permanent einen Kader ausgebildeter Richter, Anwälte und Juristen hinterlassen und zur Integration internationaler Normen der Gerechtigkeit in die Rechtssysteme der einzelnen Staaten beitragen.

18. Zum 19. August 2001 hatten 37 Länder das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert, mit dem erstmals ein ständiger Gerichtshof zur Aburteilung von Einzelpersonen geschaffen wurde, die des Völkermordes, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschuldigt werden. Für das Inkrafttreten des Vertrags sind 60 Ratifikationen erforderlich. Das Tempo, in dem die Ratifikationen und Beitritte vonstatten gehen, lässt ein rasches Inkrafttreten des Statuts erwarten, was einen gewaltigen Schritt in Richtung auf die Universalität der Menschenrechte und die universelle Herrschaft des Rechts bedeuten würde.

19. Um zu gewährleisten, dass die Truppen der Vereinten Nationen das humanitäre Völkerrecht einhalten, wurde 1999 das Bulletin des Generalsekretärs über die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch Truppen der Vereinten Nationen herausgegeben<sup>2</sup>. Es ist für alle Angehörigen der Friedensmissionen der Vereinten Nationen verbindlich und wurde an alle Friedenssicherungsmissionen verteilt, wodurch formell anerkannt wurde, dass das humanitäre Völkerrecht auf die Friedensmissionen der Vereinten Nationen Anwendung findet. Es wird in Situationen bewaffneter Konflikte gelten, an denen Truppen der Vereinten Nationen aktiv beteiligt sind.

20. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Staaten bei der Entwicklung eines innerstaatlichen Rechtsrahmens unterstützen, der mit den internationalen Regeln und Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte im Einklang steht;
- internationale technische Hilfe zur Verfügung stellen, um Ländern auf Wunsch bei der Angleichung ihrer innerstaatlichen Rechtsvorschriften an die völkerrechtlichen Verpflichtungen behilflich zu sein;
- die Staaten ermutigen, sich an der Unterzeichnungsinitiative "Brennpunkt 2001: Frauen- und Kinderrechte" zu beteiligen, unter besonderer Berücksichtigung der 23 ausgewählten Verträge, die sich mit der Förderung der Rechte von Frauen und Kindern befassen;
- die Staaten bei der Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen, namentlich von Verträgen, unterstützen und Mechanismen der Vereinten Na-

tionen, beispielsweise das Vertragshandbuch, weiterentwickeln, um den Regierungen bei Gesetzesentwürfen und bei der Durchführung von Ausbildungsprogrammen zu Aspekten des Völkerrechts zu helfen;

- für eine möglichst breite Akzeptanz der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs sorgen und sicherstellen, dass in künftige multilaterale Verträge Bestimmungen aufgenommen werden, die die Überweisung von Streitigkeiten an den Internationalen Gerichtshof vorsehen;
- auf einzelstaatlicher Ebene die Ratifikations- und Beitrittsprozesse vorantreiben, um die 60 Ratifikationen zu erreichen, die für das Inkrafttreten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs erforderlich sind.

**ZIEL: konzertierte Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus zu ergreifen und so bald wie möglich allen diesbezüglichen internationalen Übereinkünften beizutreten.**

21. Bei der Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus lag das Hauptgewicht auf Maßnahmen zur Schaffung eines rechtlichen Rahmens. Zwölf weltweite Übereinkommen und Protokolle sowie zahlreiche Erklärungen wurden verabschiedet. Die Zahl der Staaten, die den internationalen Übereinkünften gegen den Terrorismus beitreten, steigt langsam an, und die Übereinkünfte werden in unterschiedlichem Maße umgesetzt. In der Wiener Erklärung über Verbrechen und Gerechtigkeit: Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts<sup>3</sup> verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung krimineller Handlungen zu ergreifen, die den Terrorismus fördern.

22. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Staaten zur Unterzeichnung, Ratifikation und Durchführung der Übereinkommen und Protokolle betreffend den Terrorismus ermutigen;
- die internationale Gemeinschaft bei ihren Anstrengungen unterstützen, den Entwurf des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung von nuklearen terroristischen Handlungen fertigzustellen sowie ein umfassendes Übereinkommen gegen den internationalen Terrorismus zu entwerfen;
- weiter auf die Ausarbeitung und Annahme entsprechender Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren auf einzelstaatlicher Ebene hinwirken.

**ZIEL: unsere Anstrengungen zu verdoppeln, um unsere Verpflichtung auf den Kampf gegen das weltweite Drogenproblem in die Tat umzusetzen.**

23. Der illegale Drogenhandel setzt jedes Jahr zwischen 150 und 250 Milliarden US-Dollar um, die entweder eine Geldwäsche durchlaufen oder zur Finanzierung weiterer illegaler Aktivitäten oder bewaffneter Konflikte verwendet werden. Die Vereinten Nationen helfen den Ländern, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung des Drogenhandels zu verstärken, indem sie sie über Drogenkontrollstrategien beraten, gute Verfahrensweisen in der Strafverfolgung aufzeigen und fördern sowie geeignete Projekte entwickeln, um die Wirksamkeit der Strafverfolgungsbehörden zu steigern.

24. Nahezu alle Staaten haben die drei internationalen Übereinkommen über Drogenkontrolle ratifiziert. 170 Staaten sind Vertragsparteien des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe<sup>4</sup>, 168 sind Vertragsparteien des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe<sup>5</sup> und 160 sind Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen<sup>6</sup>.

25. Mit der Verabschiedung der Politischen Erklärung auf der zwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung im Juni 1998<sup>7</sup> verpflichteten sich die Mitgliedstaaten zur Schaffung beziehungsweise Stärkung der folgenden Bereiche: Maßnahmen gegen die unerlaubte Herstellung synthetischer Drogen, den unerlaubten Handel damit und ihren Missbrauch, innerstaatliche Rechtsvorschriften und Programme gegen die Geldwäsche, Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und Strafverfolgungsbehörden sowie Strategien und Programme zur Senkung der Drogennachfrage bis 2003. Ferner verpflichteten sie sich, bis 2008 bei der Senkung der Drogennachfrage erhebliche messbare Ergebnisse zu erzielen, die unerlaubte Herstellung und Vermarktung psychotroper Stoffe, namentlich synthetischer Drogen, und den Handel damit sowie den illegalen Anbau von Koka- und Cannabispflanzen sowie von Opiummohn in erheblicher Weise einzuschränken beziehungsweise zu beseitigen.

26. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Staaten dabei unterstützen, ihre auf der zwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen;
- auf die Gewährleistung angemessener finanzieller und technischer Unterstützung für alternative Entwicklungsprogramme hinarbeiten sowie bessere Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen einrichten, um die Wirksamkeit alternativer Entwicklungsmaßnahmen zu bewerten.

**ZIEL: unsere Anstrengungen im Kampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität in allen ihren Dimensionen,**

**insbesondere gegen den Menschenhandel, die Schleuserkriminalität und die Geldwäsche, zu intensivieren.**

27. Die Generalversammlung hat vor kurzem das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität<sup>8</sup> und die ergänzenden Protokolle zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels<sup>9</sup> und gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg<sup>10</sup> sowie gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen und gegen den unerlaubten Handel<sup>11</sup> damit verabschiedet. Bis zum 14. August 2001 hatten 126 Staaten das Übereinkommen unterzeichnet, das in Kraft treten wird, sobald es von 40 Staaten ratifiziert wurde. Dies wird für Ende 2002 erwartet. Bisher haben zwei Staaten das Übereinkommen ratifiziert.

28. Die grenzüberschreitende Kriminalität erzielt Jahresumsätze von schätzungsweise 1 Billion Dollar, und ihre Gewinne werden mit jährlich 500 Milliarden Dollar beziffert. Kriminelle Organisationen wenden sich immer undurchsichtigeren kriminellen Aktivitäten im Bereich Informationstechnik und auf dem Finanzsektor zu und verlagern sich auf weniger "traditionelle" Gebiete, namentlich Menschenhandel und den Handel mit Schusswaffen. Schätzungen zufolge bewegt sich die Zahl der Opfer des Menschenhandels, zumeist Frauen, Kinder und sehr arme Menschen, pro Jahr zwischen 700.000 und 2 Millionen.

29. Es wird heute weitgehend anerkannt, welche Herausforderung die Korruption für die Rechtsstaatlichkeit, eine gute Staatsführung und die Entwicklung bedeutet. Viele Entwicklungs- und Übergangsländer haben ihre staatlichen Vermögenswerte durch Korruption verloren. Versuche dieser Länder, die auf diese Weise entgangenen Gelder beizutreiben, wurden durch das Fehlen einschlägiger völkerrechtlicher Verträge sowie durch das Bankgeheimnis verzögert. Die Arbeiten an einem neuen Übereinkommen, das die einzelstaatlichen und internationalen Maßnahmen gegen die Korruption verstärken beziehungsweise mobilisieren wird, haben begonnen, und der Abschluss der Verhandlungen über dieses Übereinkommen wird für Ende 2003 erwartet.

30. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Staaten zur möglichst baldigen Inkraftsetzung und Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der ergänzenden Protokolle ermutigen und den Entwicklungsländern bei der Erfüllung ihrer aus diesen Rechtsinstrumenten entstehenden neuen Verpflichtungen behilflich sein;
- Forschungsarbeiten zur komplexen Natur der Computerkriminalität durchführen, insbesondere über die Modalitäten der internationalen Zusammenarbeit zu ihrer Bekämpfung;

- kontinuierliche Anstrengungen unternehmen, um die umfassende Informations-, Rechts-, Regelungs- und Durchsetzungsinfrastruktur der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Geldwäsche einzusetzen;
- Belange der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege in die Friedensmissionen der Vereinten Nationen aufnehmen.

**ZIEL: einzeln und gemeinsam heute und in Zukunft die Olympische Waffenruhe einzuhalten und das Internationale Olympische Komitee bei seinen Bemühungen um die Förderung des Friedens und der Verständigung zwischen den Menschen durch den Sport und das Olympische Ideal zu unterstützen.**

31. Die Olympische Waffenruhe fordert von allen kriegsführenden Parteien die Einstellung der Feindseligkeiten für einen bestimmten Zeitraum vor, während und nach Olympischen Spielen. Sie ist ein wichtiges Werkzeug der Konfliktbeilegung, zu dem sich die Staatsschefs während der Generalversammlung 1993<sup>12</sup> und erneut während des Millenniums-Gipfels<sup>13</sup> bekannten. Das Internationale Olympische Komitee führt gemeinsam mit Partnern aus den Vereinten Nationen und anderen Partnern eine Reihe von Projekten durch, die den Sport zu einem Mittel der Aussöhnung von Gemeinschaften in Konflikt- oder Postkonfliktsituationen entwickeln sollen. Der Berater des Generalsekretärs für Sport im Dienste der Entwicklung und des Friedens ist dabei, weitere VN-Programme ausfindig zu machen, die von einer Beteiligung von Sportorganisationen profitieren könnten.

32. Mögliche weiterführende Strategie:

- Die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, dem Internationalen Olympischen Komitee und dem System der Vereinten Nationen, um den Sport zu Gunsten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie zur Förderung einer Kultur des Friedens, insbesondere bei der Jugend, einzusetzen.

## **B. Ausbau der Kapazitäten der Vereinten Nationen zur Beilegung bewaffneter Konflikte**

**ZIEL: den Vereinten Nationen bei der Wahrung des Friedens und der Sicherheit zu größerer Wirksamkeit zu verhelfen, indem wir ihnen die Mittel und Werkzeuge an die Hand geben, die sie für die Konfliktverhütung, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten, die Friedenssicherung, die Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit und den Wiederaufbau benötigen.**

33. Trotz des Rückgangs der Zahl bewaffneter Konflikte während des vergangenen Jahrzehnts verursachen Kriege nach wie vor immenses Leid, insbesondere in Afrika und

Asien. In den neunziger Jahren forderten bewaffnete Konflikte mehr als 5 Millionen Todesopfer, die meisten davon Zivilpersonen, und stürzten die Überlebenden durch Verletzung, Vertreibung und den Verlust von Hab und Gut in Not. Die menschlichen und materiellen Kosten, die entstehen, wenn Konflikte nicht verhindert werden, sind einschneidend und von Dauer. Die internationale Gemeinschaft muss sich von einer Kultur des Reagierens zu einer Kultur der Prävention bewaffneter Konflikte voranbewegen: dies ist die wünschenswerteste und kostenwirksamste Strategie, um einen dauerhaften Frieden sicherzustellen.

### **Konfliktprävention**

34. Konfliktprävention ist eine Querschnittsaufgabe, die wie die Konflikte selbst Einzelbereiche übergreift und nicht losgelöst von den Strategien auf den Gebieten Entwicklung, Sicherheit, Politik, Menschenrechte und Umwelt angegangen werden kann. Zwischen der nachhaltigen Entwicklung und der menschlichen Sicherheit besteht eine entscheidende Wechselbeziehung. Mechanismen der sozialen Stabilität und sozialen Gerechtigkeit entwickeln sich gewöhnlich gleichzeitig mit einer Erhöhung des Lebensstandards. Dabei handelt es sich um einen dynamischen Prozess, bei dem die grundlegenden Entwicklungsziele die Notwendigkeit einer guten Staatsführung verstärken und diese wiederum den Rahmen für Frieden und Entwicklung schafft.

35. Die Entwicklung ist eine Kraft des Wandels, die Erwartungen wecken, aber auch Ungleichheiten beleuchten und sogar gewalttätige Konflikte auslösen kann. Dieses Problem wurde in der Vergangenheit noch verschärft, wenn die Entwicklung zum Stillstand kam, sich umkehrte oder mit steigender Ungleichheit einherging und die Spannungen dadurch anstiegen. In diesen Situationen besteht die Präventionsstrategie zum Teil darin, das Entwicklungstempo zu steuern und Ausgewogenheit zu fördern und dabei außerdem sicherzustellen, dass Projekte auf zukunftsfähige Weise durchgeführt werden können und dass die Erwartungen vor Ort den Möglichkeiten entsprechen.

36. Wirksame Konfliktpräventionsstrategien müssen auf einem umfassenden, disziplinenübergreifenden Ansatz gründen, der auf die besonderen Gegebenheiten einer jeden Situation zugeschnitten ist. Ein solcher Ansatz sollte strukturelle Maßnahmen umfassen, um die tiefer liegenden Konfliktursachen wie beispielsweise sozioökonomische Ungleichgewichte oder die Vorenthaltung grundlegender Menschenrechte anzugehen. Er sollte auch operative Maßnahmen zur Krisenvorbeugung beinhalten, wie Ermittlungsmissionen, vorbeugende Diplomatie oder vorbeugende Einsätze. Wir haben bei den Vereinten Nationen damit begonnen, unsere traditionellen politischen und militärischen Konfliktverhütungsmaßnahmen durch eine längerfristig angelegte Vision der Prävention zu ergänzen, die wir nun bewusster in unsere gesamte Tätigkeit einflechten. Wirksame Maßnahmen aus der vorbeugenden Diplomatie werden auch künftig zum Ein-

satz kommen, namentlich Ermittlungs- und Vertrauensbildungsmissionen, Besuche durch Sonderbotschafter sowie die "Guten Dienste" des Generalsekretärs.

37. In den letzten Jahren haben sich Universitäten und Forschungsinstitute weltweit gemeinsam mit den VN-Forschungseinrichtungen, wie der Universität der Vereinten Nationen und dem Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen, wesentlich stärker auf Präventionsfragen konzentriert. Nichtstaatliche Organisationen haben sich zu einem wichtigen Träger für Präventivmaßnahmen und vorbeugende Diplomatie entwickelt. Sie bieten zerstrittenen Gruppen unparteiliche Foren für Gespräche und Verhandlungen, verbreiten Studien über Reaktionsmöglichkeiten und Kurzabhandlungen zu verschiedenen Fragen und treten als Interessenvertreter auf, wenn es darum geht, das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit auf drohende oder andauernde Konflikte zu lenken. Darüber hinaus wird derzeit an einem internationalen Netz für Konfliktprävention gearbeitet, das akademische Sachverständige, nichtstaatliche Organisationen und andere Sektoren der Zivilgesellschaft mit den Vereinten Nationen und verschiedenen anderen internationalen und regionalen Organisationen verbinden soll.

38. Andere Konfliktverhütungsstrategien umfassen beispielsweise die Rückverfolgung und Kennzeichnung von Blut-Diamanten und anderen Ressourcen aus Konfliktgebieten. Im Juli 2001 legten 40 diamantenfördernde Länder, der Weltdiamantenrat und die Europäische Union die Leitgrundsätze eines Zertifizierungssystems fest, nach dem die Regierungen die Legalität von Diamanten bestätigen und die Produzenten ihren Regierungen Garantien abgeben müssen. Auch die Unterbindung des Zustroms illegaler Kleinwaffen durch Programme in der Konfliktfolgezeit, bei denen Gutscheine oder Geld im Austausch gegen Waffen angeboten werden, kann Teil einer solchen Strategie sein.

39. Ein besonderer Meilenstein im Hinblick auf die Konfliktprävention ist die vor kurzem verabschiedete Resolution 1366 (2001) des Sicherheitsrats über die Verhütung bewaffneter Konflikte. Der Rat nimmt sich in der Resolution auf umfassende und progressive Weise einer Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Konfliktverhütung an, und die in der Resolution enthaltenen Empfehlungen und ihr Beitrag zu dem Dialog sind zu begrüßen. Der Sicherheitsrat betonte in der Resolution, dass die wesentliche Verantwortung für die Konfliktverhütung bei den einzelstaatlichen Regierungen liegt, erklärte jedoch auch seine Bereitschaft, in seine Arbeit eine umfassende und langfristige Konfliktverhütungsstrategie zu integrieren.

40. Mögliche weiterführende Strategien:

- frühzeitigere und nachhaltigere Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit den tiefer liegenden Ursachen von Konflikten, Entwicklung besserer integrierter Präventionsstrategien mit regionaler

Ausrichtung und die Verbesserung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten, der Regionalorganisationen und des Systems der Vereinten Nationen, wirksame Präventivmaßnahmen zu ergreifen;

- den Staaten nahe legen, eine ausgewogene Verteilung von Vermögenswerten und den ausgewogenen Zugang zu Ressourcen zu gewährleisten;
- die Staaten eindringlich auffordern, die Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs über die Verhütung bewaffneter Konflikte<sup>14</sup> in die Tat umzusetzen;
- die Fähigkeit der einzelnen Staaten zur Überwindung struktureller Risikofaktoren stärken, indem die Vereinten Nationen Beratende Dienste und technische Hilfe gewähren;
- auch weiterhin disziplinenübergreifende Ermittlungsmissionen der Vereinten Nationen einsetzen, die Staaten und den Sicherheitsrat zum Einsatz vorbeugender Diplomatie ermutigen sowie ein informelles Netzwerk herausragender Persönlichkeiten für die Konfliktprävention knüpfen.

### Friedenssicherung

41. Seit 1948 wurden insgesamt 54 Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen eingerichtet, wovon zwei Drittel auf den Zeitraum seit 1991 entfallen. Die Friedenssicherung unterlag jedoch während der vergangenen 50 Jahre und insbesondere während der vergangenen 10 Jahre erheblichen Trendschwankungen. Heute gibt es 16 aktive Friedenssicherungseinsätze. Dementsprechend ist auch die Zahl der bei Einsätzen der Vereinten Nationen tätigen Soldaten und Zivilpolizisten von 9.000 beziehungsweise 2.000 im Jahr 1999 auf heute 35.000 Soldaten und 8.000 Zivilpolizisten angestiegen. Die Zusammenarbeit mit den Regionalorganisationen hat sich zu einem wichtigen Aspekt der Friedenssicherung entwickelt, wobei sich die unterschiedlich hohen Friedenssicherungskapazitäten der einzelnen Regionen auf die Form der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auswirken. Werden die Motivation und die Kenntnisse der regionalen Akteure mit der Legitimität, dem Fachwissen und den Ressourcen der Vereinten Nationen kombiniert, so kann dies die Tätigkeit der internationalen Gemeinschaft für die Sache des Friedens stärken. Entwicklungsländer stellen heute erheblich mehr Truppen als früher. 1991 waren nur zwei der zehn größten truppenstellenden Länder Entwicklungsländer, 2001 waren es acht von zehn.

42. Obwohl die Friedenssicherung ein unverzichtbares Instrument ist, bestand früher die Tendenz, sie als eine vorübergehende Ausnahmerecheinung zu behandeln anstatt in ihren langfristigen Erfolg zu investieren. Die Mitgliedstaaten haben heute die Notwendigkeit erkannt, die Friedenssiche-

rungsmandate durch entsprechende personelle, materielle, finanzielle und politische Unterstützung zu fördern, und wir haben gemeinsam einen Weg eingeschlagen, der uns zu herausragenden operativen Leistungen führen soll.

43. Wie in den Berichten der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen und des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze<sup>15</sup> ausführlich dargelegt wird, litt die Friedenssicherungskapazität der Vereinten Nationen unter Personalmangel am Amtssitz wie im Feld, Mittelknappheit und Engpässen im Truppen-, Personal- und Ressourcenbereich. Darüber hinaus verfügte insbesondere der Amtssitz nicht über genügend Ressourcen, um einen angemessenen Betrieb aufrechtzuerhalten, da die Vorstellung bestand, dass die Friedenssicherung eher ein vorübergehendes Unterfangen als eine Kernaufgabe der Vereinten Nationen ist.

44. Die Millenniums-Erklärung forderte zur umgehenden Prüfung der Empfehlungen der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen auf. Die Generalversammlung kam der Empfehlung nach, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, und stattete die Vereinten Nationen im Dezember 2000 mit 93 neuen Dienstposten aus; sie prüft derzeit die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung weiterer Empfehlungen bezüglich der Aufstockung des Personals, der Stärkung der Managementpraktiken und -kultur sowie bezüglich der Umsetzung rechtlicher Leitlinien in strategische Pläne für künftige Friedenssicherungseinsätze. Die Fortschritte bei der Herbeiführung der Verlegungsfähigkeit binnen 30 bis 90 Tagen sind besonders zu begrüßen. Die Friedenssicherungsreformen umfassen erweiterte Verfügungsbereitschaftsabkommen für Militärpersonal, Zivilbedienstete und Zivilpolizisten sowie die Entwicklung umfassender Strategien für die Bereiche logistische Unterstützung und Personal. Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Friedenssicherung der Vereinten Nationen beinhalten den Aufbau einer langfristigen Planungskapazität, die Steigerung der Effizienz in den Beziehungen zwischen dem Amtssitz und den Feldmissionen sowie den Ausbau der Ausbildungskapazitäten, über die die Friedenssicherungskräfte eine standardisierte Ausbildung, namentlich auf dem Gebiet der Menschenrechte und des humanitären Rechts, erhalten werden. Damit verbundene Anstrengungen, durch die Bereitstellung eines kleinen Sekretariats die Effizienz des Exekutivausschusses für Frieden und Sicherheit zu steigern, werden namentlich auf den mit der Friedenssicherung zusammenhängenden Gebieten zum Ausbau der Entscheidungskapazitäten beitragen.

45. Mögliche weiterführende Strategien:

- den raschen Abschluss der Friedenssicherungsreformen durch die Mitgliedstaaten und die Vereinten Nationen gewährleisten und sich dabei insbesondere darauf konzentrieren, noch 2001 eine Einigung in den beschlussfassenden Organen über

die für weitere Fortschritte erforderlichen Beschlüsse, namentlich über Finanzmittel, herbeizuführen;

- die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen ausbauen;
- bei den Friedenssicherungseinsätzen größere Aufmerksamkeit auf Geschlechterfragen, humanitäre Angelegenheiten und Abrüstungsfragen richten.

### **Friedenskonsolidierung und Wiederaufbau**

46. Ein erheblicher Teil der Tätigkeit der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen liegt auf dem Gebiet der friedlichen Streitbeilegung, namentlich im Wege rechtlicher Mechanismen, sowie in Programmen zur Konsolidierung des Friedens und zum Wiederaufbau kriegszerrütteter Gesellschaften. Diese Arbeit ist in der Regel wenig spektakulär und auf lange Sicht angelegt, jedoch unerlässlich für die Schaffung einer friedlicheren und gerechteren Welt.

47. Die Vereinten Nationen bedienen sich bei der Streitbeilegung einer Reihe von Instrumenten, von den Guten Diensten des Generalsekretärs über die Missionen seiner hochrangigen Botschafter und Sonderbeauftragten bis hin zu längerfristigen Initiativen und Programmen der operativen Organisationen. Weitere Maßnahmen umfassen Wahrheits- und Aussöhnungskommissionen sowie dialogfördernde Maßnahmen auf Gemeinwesenebene; diese zielen darauf ab, die Interessengruppen, gewöhnlich in Binnenkonflikten, zusammenzubringen, um Meinungsverschiedenheiten in einem nicht konfrontativen Rahmen zu erörtern und beizulegen. Konflikte zwischen Staaten können über völkerrechtliche Mechanismen und den Internationalen Gerichtshof beigelegt werden.

48. Streitbeilegungsmechanismen, insbesondere insoweit sie mit der Wahrheitsfindung und der Aussöhnung befasst sind, sind selbst nach Beginn eines gewalttätigen Konflikts von entscheidender Bedeutung, doch sollten sie von einem breiteren Spektrum "friedenskonsolidierender" Maßnahmen flankiert werden. Die Friedenskonsolidierung umfasst langfristige politische, entwicklungsfördernde, wirtschaftliche, soziale, sicherheitsbezogene, humanitäre und menschenrechtliche Maßnahmen mit dem Ziel, den Ausbruch oder das Wiederaufflammen von Konflikten zu verhüten, indem sie an den Wurzeln dieser Konflikte ansetzen. Sie kann viele Formen annehmen, beispielsweise die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtspflege, die Gewährung von Wahlhilfe und Hilfe bei Regierungs- und Verwaltungsführung, die Unterstützung bei der Entwicklung der Zivilgesellschaft sowie freier und unabhängiger Medien, die Durchführung von Landreformen und die Förderung von

Konfliktbeilegungs- und Aussöhnungstechniken auf Gemeinwesenebene.

49. Nach anfänglichen Erfahrungen in Namibia und Kambodscha, der Veröffentlichung der Agenda für den Frieden<sup>16</sup> im Jahr 1992 und den Missionen der letzten Jahre im Kosovo, in Osttimor und in Tadschikistan haben die Vereinten Nationen einen reichen Erfahrungsschatz an praktischen Friedenskonsolidierungsmaßnahmen erworben. Die Schwerpunktsetzung der Millenniums-Erklärung auf zusätzliche Ressourcen und Instrumente für eine wirksame Friedenskonsolidierung kommt angesichts der jüngsten Zunahme konzeptioneller wie operativer Tätigkeiten auf diesem Gebiet zum richtigen Zeitpunkt.

50. Seit dem Millenniums-Gipfel wurden auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung eine Reihe von Initiativen ergriffen. Im Februar 2001 fand eine thematische Aussprache des Sicherheitsrats statt, der Präsident des Sicherheitsrats gab eine Erklärung (S/PRST/2001/5) ab, und es wurde eine Konsultation mit den Regionalorganisationen über die Friedenskonsolidierung abgehalten. Die im VN-System stattfindende Arbeit an einer Friedenskonsolidierungspolitik ist ein fortlaufender Prozess, zu dem wichtige Beiträge aus dem gesamten System eingegangen sind. In allen Hauptabteilungen, Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen ist ein reicher Erfahrungsschatz vorhanden, und die Erkenntnis setzt sich durch, dass die Friedenssicherungseinsätze dann am erfolgreichsten sind, wenn sie den Aufbau der Institutionen, der sozialen Infrastruktur und der Wirtschaftskapazitäten unterstützen, die helfen können, eine andernfalls unausweichliche neue Konfliktrunde zu verhindern.

51. Der Übergang von der Konfliktbeilegung zur Wiederherstellung des Friedens erfordert eine Konzentration auf tragfähige Maßnahmen. Alle in einem bestimmten Land präsenten Akteure der Vereinten Nationen können zur Friedenskonsolidierung beitragen und tun dies auch. Viele Hauptabteilungen und Organisationen haben spezielle Friedenskonsolidierungsfunktionen eingerichtet oder sind dabei, dies zu tun, und viel Arbeit wurde für die interinstitutionelle Koordinierung auf diesem Gebiet aufgewandt. Der Beitrag der operativen Organisationen ist für die Friedenskonsolidierung ganz entscheidend. Vor Ort verbessern die residierenden Koordinatoren und die Landesteamer der Vereinten Nationen ihre Programmkohärenz, und am Amtssitz wird derzeit eine Gruppe Friedenskonsolidierung zur Unterstützung dieser Aktivitäten eingerichtet.

52. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Bereitstellung angemessener Ressourcen durch die internationale Gemeinschaft sicherstellen, um Gesellschaften den Wiederaufbau und die Entwicklung in der Konfliktfolgezeit zu ermöglichen;

- die Kapazitäten der residierenden Koordinatoren und der Landesteamer der Vereinten Nationen zur Durchführung wirksamer Friedenskonsolidierungsmaßnahmen ausbauen;
- durch Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen den Frieden konsolidieren und das Wiederaufflammen von Konflikten verhindern;
- die Arbeitsweise der Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung auf der Grundlage der Ergebnisse der jüngsten Evaluierungsmission verbessern.

**ZIEL: die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen im Einklang mit den Bestimmungen von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen zu verstärken.**

53. Eine Reihe von Regionalorganisationen sind dabei, ihre Kapazitäten auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit auf- oder auszubauen, indem sie beispielsweise institutionelle Kapazitäten zur Konfliktverhütung und -bewältigung schaffen. Darüber hinaus haben die Vereinten Nationen und die Regionalorganisationen einige Kooperationsinstrumente geschaffen, beispielsweise die jährlichen Treffen zwischen Vertretern des Büros der Vereinten Nationen in Genf, der Europäischen Union, des Europarats und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie die Einrichtung eines Büros der Vereinten Nationen in Addis Abeba im Jahr 1998, das mit dem Sitz der Organisation der afrikanischen Einheit (OAU) Verbindung wahren soll. Sowohl bei der Friedenssicherung als auch bei der Friedenskonsolidierung haben die Vereinten Nationen und regionale Gruppen gemeinsame Einsätze disloziert oder sich die Verantwortung geteilt. Eine neue Ausformung dieser Zusammenarbeit ist bei der Mission im Kosovo zu beobachten, wo direkte Berichterstattungswege von den regionalen Partnern zu der VN-Übergangsverwaltungsmission im Kosovo eingerichtet wurden. Auch andere praktische Formen der Zusammenarbeit haben sich entwickelt, beispielsweise die Entsendung gemeinsamer Konfliktverhütungsmissionen.

54. Seit 1994 finden zweijährliche Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen statt. Im Jahr 1998 war das Treffen der Konfliktprävention gewidmet. Auf dem Treffen im Februar 2001 wurde sondiert, inwieweit die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung ausgeweitet werden könnte. 18 Delegationen regionaler, subregionaler und anderer internationaler Organisationen nahmen an dem Treffen teil und verabschiedeten einen "Rahmen für die Zusammenarbeit bei der Friedenskonsolidierung". Die OSZE wird die erste regionale Arbeitstagung zur Erörterung konkreter regionaler Dimensionen der Zusammenarbeit veranstalten.

55. Mögliche weiterführende Strategien:

- die zweijährlichen Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen fortsetzen;
- die Zusammenarbeit durch Kapazitätsaufbau, strategische Entwicklung und operatives Zusammenwirken zwischen den Regionalorganisationen und den Vereinten Nationen stärken;
- die einzelstaatlichen und die regionalen Mechanismen für die Verhütung und Beilegung von Konflikten sowie für die Friedenskonsolidierung stärken und untersuchen, wie Verbindungen zur Zivilgesellschaft hergestellt werden können.

**ZIEL: die nachteiligen Auswirkungen von Wirtschaftsanktionen der Vereinten Nationen auf unschuldige Bevölkerungen auf ein Mindestmaß zu beschränken, die entsprechenden Sanktionsregime regelmäßig zu überprüfen und die nachteiligen Auswirkungen von Sanktionen auf Dritte zu beseitigen.**

56. Nach Kapitel VII Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen verhängte Zwangsmaßnahmen sind ein wichtiges Instrument, das der Sicherheitsrat bei seinen Bemühungen um die Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit einsetzen kann. In den letzten Jahren wurde jedoch zunehmend Besorgnis über die nachteiligen Auswirkungen von Sanktionen auf die schutzbedürftige Zivilbevölkerung sowie über ihre Nebenwirkungen auf Drittstaaten laut. Umfassende Sanktionen unterwerfen die Zivilbevölkerung unter Umständen Härten, die in keinem Verhältnis zu dem erwarteten politischen Gewinn stehen. Die Machthaber könnten die Kosten auf die Schwachen abwälzen, von Schwarzmärkten profitierten und den Sanktionen die Schuld für ihre eigenen Fehlleistungen zuschieben. Darüber hinaus entfällt ein großer Teil der Handelseinbußen, die durch die Einhaltung von Sanktionen entstehen, auf die Nachbarländer. Daher sollte stärker Gebrauch von den in der Charta verankerten Bestimmungen gemacht werden, um die wirtschaftlichen Auswirkungen von Sanktionen auf diese Länder abzuschwächen.

57. Um diese Probleme zu beheben, haben die Mitgliedstaaten, zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen sowie akademische Experten daran gearbeitet, die Sanktionen der Vereinten Nationen wirksamer zu gestalten und das Konzept der zielgerichteten Sanktionen zu verfeinern. Letztere umfassen unter anderem finanzielle Sanktionen, Waffenembargos, Reiseverbote und diplomatische Beschränkungen. Sachverständigenseminare über den gezielten Einsatz der finanziellen Sanktionen der Vereinten Nationen wurden abgehalten, um zu sondieren, welche Grundlagen für eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, zwischenstaatlichen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen und den Sachverständigen auf diesem Gebiet beste-

hen, und um die Ausgestaltung und Anwendung zielgerichteter finanzieller Sanktionen des Sicherheitsrats gegen politische Führungseliten zu untersuchen. Zielgerichtete finanzielle Sanktionen könnten die Wirksamkeit der Sanktionen erhöhen und ungewollte nachteilige Auswirkungen auf ein Mindestmaß beschränken.

58. Die jüngsten vom Sicherheitsrat verhängten Sanktionsmaßnahmen waren zielgerichteter, und der Rat stellte bei allen Sanktionsregimes darauf ab, dass der volle Sanktionsdruck diejenigen trifft, die für Verstöße gegen die internationalen Normen des Friedens und der Sicherheit verantwortlich sind, und dass gleichzeitig die humanitären Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung und auf betroffene Drittstaaten auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Doch selbst zielgerichtete Sanktionen reichen möglicherweise nicht aus, um den Frieden wiederherzustellen oder rechtswidrigen Handlungen Einhalt zu gebieten. Sie müssen in eine umfassende Konfliktbeilegungs- oder Konfliktpräventionsstrategie eingebunden sein und durch Anreizmaßnahmen ergänzt werden.

59. Darüber hinaus müssen Lösungen gefunden werden, um die Schwierigkeiten bei der Überwachung von Sanktionen zu überwinden. Derzeit tragen die Mitgliedstaaten dafür die Hauptverantwortung, doch verfügen sie oftmals nicht über die für eine wirksame Überwachung notwendigen Kapazitäten. Ein ständiger Mechanismus zur Überwachung von Sanktionen muss entwickelt werden, damit sichergestellt ist, dass "intelligente Sanktionen" zielgenauer angewandt und besser durchgesetzt werden und dass dem Sicherheitsrat Informationen über Nichtzusammenarbeit oder Nichtbefolgung zur Kenntnis gebracht werden. Dadurch würde ein systematischeres Vorgehen gegen die staatlichen oder nichtstaatlichen Akteure, die gegen die Sanktionen verstoßen oder die nicht mit den Sachverständigengruppen und Sanktionsausschüssen der Vereinten Nationen zusammenarbeiten, möglich, und es würde eine Schnittstelle für Kontakte zwischen dem Sicherheitsrat und anderen mit Sanktionen befassten internationalen und regionalen Organisationen geschaffen. Daher ist es unerlässlich, dass der Sicherheitsrat Einvernehmen über die Ziele seiner Sanktionspolitik und über die Definition dessen, was den Erfolg von Sanktionen, ausmacht, erzielt.

60. Der Sicherheitsrat hat außerdem häufiger auf die Sachverständigengruppen der Vereinten Nationen zurückgegriffen, die Sanktionsverstöße, namentlich unerlaubten Waffenhandel und unerlaubte Diamantenverkäufe, dokumentiert und Empfehlungen zur Verbesserung der internationalen Überwachung abgegeben haben. Der Sicherheitsrat könnte vor der Verhängung von Sanktionen häufiger humanitäre Bewertungen heranziehen und nach der Verhängung von Sanktionen ihre humanitären Auswirkungen kontinuierlich überwachen, wie dies vor kurzem in Afghanistan geschah. Die vom Präsidenten des Sicherheitsrats am 17. April 2000 eingesetzte Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats über Sanktio-



nen hat bestätigt, dass sie dem Rat Bericht erstatten wird, sobald sie einen Konsens über Empfehlungen erzielt hat.

61. Mögliche weiterführende Strategien:

- die internationale Gemeinschaft in ihren kontinuierlichen Bemühungen um die Entwicklung zielgerichteter Sanktionen unterstützen;
- den Sicherheitsrat bei seinen Arbeiten zur Verbesserung der internationalen Überwachung von Sanktionsregimes sowie bei den Anstrengungen zur Bewertung der humanitären Auswirkungen von Sanktionen unterstützen.

## C. Abrüstung

62. Obwohl der Kalte Krieg zu Ende ist, steigen die weltweiten Militärausgaben an. 1998 beliefen sie sich auf 762 Milliarden Dollar, und im Jahr 2000 wurden etwa 800 Milliarden Dollar für Massenvernichtungswaffen, konventionelle Waffen, Forschung und Entwicklung sowie für Personalkosten ausgegeben. Die Beträge liegen in Wahrheit wohl noch höher, da für eine Reihe von Ländern keine Angaben vorliegen, darunter auch einige, die derzeit in Konflikte verwickelt sind. Mit diesem verhängnisvollen Trend wächst die Gefahr eines neuerlichen Wettrüstens. Das mögliche Ende des Vertrags über die Begrenzung der Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper<sup>17</sup> bringt das System der Abrüstungs- und Nichtverbreitungsverträge in Gefahr und erhöht gleichzeitig das Risiko eines neuen Wettrüstens, einschließlich im Weltraum. Unschuldige Menschen überall auf der Welt sind noch immer durch Massenvernichtungswaffen gefährdet. Zusätzlich sehen sie sich der Bedrohung durch konventionelle Waffen sowie durch die destabilisierende Anhäufung und den unerlaubten Verkauf von Kleinwaffen und leichten Waffen und durch die fortlaufende Herstellung und den weiteren Einsatz von Landminen gegenüber. Im Angesicht aller dieser Herausforderungen muss jedoch absoluter Vorrang nach wie vor der Beseitigung der Kernwaffen gelten.

**ZIEL: uns für die Beseitigung der Massenvernichtungswaffen, insbesondere Kernwaffen, einzusetzen, und keine Möglichkeit zur Erreichung dieses Ziels außer Acht zu lassen, einschließlich der Möglichkeit, eine internationale Konferenz einzuberufen, um Mittel und Wege zur Beseitigung atomarer Gefahren aufzuzeigen.**

63. Trotz der weit verbreiteten und beharrlichen Forderungen nach Transparenz gibt es keine offiziellen Angaben über die Zahl der heute weltweit vorhandenen Kernwaffen oder über ihre Gesamtkosten. Mehreren Schätzungen zufolge gibt es jedoch nach wie vor noch mehr als 30.000 dieser Waffen, und viele davon sind in Sekunden einsatzbereit.

64. Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen<sup>18</sup> ist trotz seiner Unterzeichnung durch

161 Staaten und der Ratifikation durch 77 Staaten noch nicht in Kraft getreten. Nur drei der fünf Kernwaffenstaaten (nach der Begriffsbestimmung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen<sup>19</sup>) haben den Vertrag ratifiziert. Der START-II-Vertrag<sup>20</sup>, ein bilateraler Vertrag, der den Abbau von Kernwaffen auf jeweils etwa 3.500 Stück für die Russische Föderation und die Vereinigten Staaten von Amerika vorsieht, ist bisher noch nicht in Kraft getreten.

65. Die Verhandlungen in der Abrüstungskonferenz sind trotz der wachsenden Notwendigkeit neuer Übereinkünfte über nukleare Abrüstung, spaltbares Material und die Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum noch immer festgefahren. Dies hat innerhalb der internationalen Gemeinschaft zu der ernsthaften Befürchtung geführt, dass die Wirksamkeit der bestehenden multilateralen Abrüstungsmechanismen beeinträchtigt wird.

66. Trotz dieser Trends gibt es bestimmte Entwicklungen, die ein Fundament für neue Fortschritte darstellen. Mehr als die Hälfte der auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges dislozierten Kernwaffen wurden bisher unbrauchbar gemacht. Die überwältigende Mehrheit der Staaten ist ihren rechtlichen Verpflichtungen im Hinblick auf Massenvernichtungswaffen vollständig nachgekommen. Fälle, in denen die Sicherheitsabkommen der Internationalen Atomenergie-Organisation und die Resolutionen des Sicherheitsrats nicht befolgt werden, sind selten und kein Anzeichen für einen weltweiten Trend.

67. Die Anstrengungen zur Beseitigung der Kernwaffen erhielten durch das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs von 1996 *Rechtmäßigkeit der Drohung mit oder des Einsatzes von Kernwaffen* neuen Auftrieb, in dem der Gerichtshof einstimmig befand, dass der Einsatz von Kernwaffen nur dann angedroht oder solche Waffen nur dann eingesetzt werden sollen, wenn dies mit den in einem bewaffneten Konflikt anwendbaren völkerrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist, und dass "eine Verpflichtung besteht, in redlicher Absicht Verhandlungen mit dem Ziel der nuklearen Abrüstung unter allen Aspekten sowie unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle zu führen und zum Abschluss zu bringen"<sup>21</sup>. Auf der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2000 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NV-Vertrag) verpflichteten sich die fünf Kernwaffenstaaten unmissverständlich zur nuklearen Abrüstung.

68. Bei der Beseitigung anderer Massenvernichtungswaffen wurden gewisse Fortschritte erzielt. Auf der fünften Konferenz der Vertragsparteien zur Überprüfung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen<sup>22</sup> (B-Waffen-Übereinkommen) soll der Stand der Verhandlungen zur Stärkung des Übereinkommens erörtert werden. Seit Inkrafttreten des Übereinkommens über das Verbot der

Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen<sup>23</sup> (Chemiewaffenübereinkommen) im Jahr 1997 wurden etwa 5.600 Tonnen chemischer Kampfstoffe sowie 1,6 Millionen Stück Munition und Behälter vernichtet, und die Organisation für das Verbot chemischer Waffen führte 1.000 Inspektionen in 49 Staaten durch.

69. Der Vorbereitungsprozess für die Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2005 zur Überprüfung des NV-Vertrags wird im Jahr 2002 beginnen. Eine Gruppe von Regierungssachverständigen wird die Arbeit an einer Studie über Flugkörper aufnehmen und der Generalversammlung im Jahr 2002 Bericht erstatten. Die Konferenz zur Erleichterung des Inkrafttretens des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen wird vom 5. bis 27. September 2001 stattfinden. Die Generalversammlung beschloss im November 2000, eine Zweijahres-Studie zur Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung zu erstellen.

70. Auch auf anderen Gebieten, beispielsweise Flugkörper und Weltraum, sollten Möglichkeiten zur Schaffung verifizierbarer und unumkehrbarer Normen erkundet werden. Auf zwischenstaatlicher Ebene ist die Erörterung eines noch breiteren Spektrums von Abrüstungsfragen, namentlich der multilateralen Abrüstungsmechanismen, schon lange überfällig.

71. Mögliche weiterführende Strategien:

- weitere Anstrengungen unternehmen, um die vollinhaltliche Durchführung des NV-Vertrags, des B-Waffen-Übereinkommens und des Chemiewaffenübereinkommens zu gewährleisten und auf ihre Universalität hinzuwirken;
- eine internationale Konferenz über Abrüstung einberufen;
- die Arbeiten fortsetzen, die die Vereinten Nationen unternehmen, um die öffentliche Rechenschaftspflicht zu erhöhen, die Vorzüge der Abrüstung klar darzulegen sowie die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rüstungsbereich zu überwachen;
- die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Zivilgesellschaft, in ihren Anstrengungen zur Beseitigung von Massenvernichtungswaffen unterstützen.

**ZIEL: alle Staaten aufzufordern, den Beitritt zu dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung<sup>24</sup> sowie zu dem Minenprotokoll zu dem Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen in seiner geänderten Fassung<sup>25</sup> in Erwägung zu ziehen.**

72. In nahezu einem Drittel der Länder der Welt behindern Landminen nach wie vor die Entwicklung und die Sicherheit der Bevölkerung. Zur Bewältigung dieser Situation planen oder gewähren die Vereinten Nationen Unterstützung für Antiminenprogramme in mehr als 30 Ländern; ein Anstieg von 100 Prozent seit 1997. Unabhängige Studien deuten bezeichnenderweise darauf hin, dass im selben Zeitraum die Herstellung und die Weitergabe von Landminen nahezu eingestellt und der Einsatz von Minen mit Erfolg geächtet wurde. Dennoch fordern Landminen jeden Tag neue Opfer, und einige Länder und Gruppen bestehen darauf, solche Minen weiter zu verlegen.

73. Die Dynamik, die durch die Ächtung des Landmineneinsatzes und die Vernichtung vorhandener Bestände entstand, wird durch die Überwachung seitens der Zivilgesellschaft, durch Transparenzfördernde Maßnahmen und jährliche Tagungen der Vertragsstaaten beibehalten. Zum 29. Juni 2001 hatte das Antipersonenminen-Übereinkommen 117 Vertragsparteien. Seit Veröffentlichung der Millenniums-Erklärung sind dem Übereinkommen zwölf Länder beigetreten oder haben es ratifiziert, und 58 Staaten haben das Protokoll II zu dem Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können<sup>26</sup> in seiner geänderten Fassung angenommen. Die vollständige Beseitigung der Antipersonenminen ist nach wie vor eine unabdingbare Voraussetzung für die menschliche Sicherheit und die sozioökonomische Entwicklung.

74. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Universalität des Antipersonenminen-Übereinkommens, des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen und dessen Protokoll II in seiner geänderten Fassung herbeiführen, indem die Staaten ermutigt werden, die Übereinkommen zu ratifizieren beziehungsweise ihnen beizutreten und das Protokoll anzunehmen;
- den Staaten nahe legen, dem Generalsekretär, wie in Artikel 7 des Antipersonenminen-Übereinkommens gefordert, rasch vollständige Informationen zu übermitteln;
- innerhalb der Vereinten Nationen weiter an der Aufstellung von Minenräum- und Opferhilfsprogrammen sowie an Aufklärungsprogrammen über die Minengefahr arbeiten und Eventualfallpläne für minenverseuchte Länder und Regionen aufstellen.

**ZIEL: konzertierte Maßnahmen zu ergreifen, um dem unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen ein Ende zu setzen, insbesondere dadurch, dass wir Waffentransfers transparenter machen und regionale Abrüstungsmaßnahmen unterstützen, unter Berücksich-**

## **tigung aller Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen.**

75. Der unerlaubte Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen stellt den Weltfrieden und die internationale Sicherheit vor schwerwiegende Herausforderungen. Die exzessive Anhäufung und die leichte Verfügbarkeit dieser Waffen gefährdet die Wiederaufbau- und Entwicklungsbemühungen in der Konfliktfolgezeit, bedroht die menschliche Sicherheit und verstößt gegen das humanitäre Recht und die Menschenrechte. Mehr als 600 Unternehmen in mindestens 95 Ländern stellen Kleinwaffen legal her, und der Wert der weltweiten Kleinwaffenproduktion wird auf über 1,4 Milliarden Dollar geschätzt, der der Munitionsproduktion auf 2,6 Milliarden Dollar. Schätzungsweise 500 Millionen Kleinwaffen und leichte Waffen sind weltweit im Umlauf. Selbst außerhalb von Konfliktzonen wirken sich diese Waffen höchst nachteilig auf die wirtschaftliche, soziale und menschliche Entwicklung aus.

76. Derzeit sind auf weltweiter und regionaler Ebene zahlreiche Initiativen im Gange, die sich mit der Frage des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen befassen. Auf Regionalebene werden Maßnahmen wie die Unterzeichnung rechtsverbindlicher Verträge sowie die Stärkung und Einrichtung regionaler oder subregionaler Moratorien für die Verbringung und Herstellung solcher Waffen getroffen. Dazu gehören das Moratorium der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten für die Herstellung von Kleinwaffen und den Handel damit, das Interamerikanische Übereinkommen gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, Munition, Sprengstoffen und ähnlichem Material sowie den unerlaubten Handel damit, die Gemeinsame Aktion der Europäischen Union betreffend Kleinwaffen, der Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren und der Aktionsplan der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika. In Afrika, Lateinamerika und Europa gipfelte die regionale Zusammenarbeit in den Erklärungen von Bamako, Nairobi und Brasilia sowie der Erklärung der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika und dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen.

77. Auch die Steigerung der Transparenz von Waffentransfers ist von entscheidender Wichtigkeit. Die Vereinten Nationen verwalten zwei vertrauensbildende Instrumente, nämlich das Register für konventionelle Waffen und das Standardsystem der Vereinten Nationen für die Berichterstattung über Militärausgaben. Jedes Jahr berichten durchschnittlich 90 Länder an das Register. Etwa 35 Länder erstatten jährlich über ihre Militärausgaben Bericht. Die Beteiligung an diesen Instrumenten hat zwar spürbar zugenommen, doch werden sie noch nicht in dem Umfang genutzt, der eigentlich anvisiert wurde.

78. Die Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter

allen Aspekten, die vom 9. bis 20. Juli 2001 stattfand, gab der internationalen Gemeinschaft Gelegenheit, Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Geißel der Menschheit zu verabschieden. Das im Konsens verabschiedete Aktionsprogramm der Konferenz ist ein wichtiger erster Schritt in Richtung auf die Verwirklichung des Ziels der Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen. Es umfasst Anregungen für einzelstaatliche Strategien wie die Einrichtung nationaler Koordinierungsmechanismen und den Erlass geeigneter Gesetze sowie die Vernichtung überzähliger Waffen und verstärkte Kontrollen der Herstellung und Verbringung dieser Waffen. In dem Programm werden verschiedene regionale Maßnahmen unterstützt und angeregt, beispielsweise die Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften, die Einrichtung und Stärkung regionaler Mechanismen sowie regionale Aktionsprogramme zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit diesen Waffen. Darüber hinaus wird in dem Programm betont, wie wichtig internationale Zusammenarbeit und Hilfe sind, insbesondere was die Durchführung der vom Sicherheitsrat verhängten Waffenembargos sowie die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von Exkombattanten in die Zivilgesellschaft betrifft. Die Konferenzteilnehmer konnten allerdings über zwei wesentliche Fragen keinen Konsens erzielen, nämlich die Einschränkung und Regulierung des Privatbesitzes dieser Waffen sowie die Verhütung ihrer Weitergabe an nichtstaatliche Akteure.

79. Mögliche weiterführende Strategien:

- dringend internationale Zusagen über die Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen für die wirksame Umsetzung und Weiterverfolgung der Maßnahmen erwirken, die auf der Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten vereinbart wurden;
- im Jahr 2006 über die Vereinten Nationen eine Überprüfungskonferenz einberufen sowie alle zwei Jahre Tagungen der Staaten abhalten, um die bei der Durchführung des Aktionsprogramms der Konferenz erzielten Fortschritte zu überprüfen;
- die Anstrengungen, die die Regierungen unternehmen, um die Ausbreitung von Kleinwaffen zu verhindern, durch die Bereitstellung technischen Fachwissens und finanzieller Unterstützung bei der Einsammlung und Vernichtung dieser Waffen unterstützen;
- sondieren, inwieweit der private und der öffentliche Sektor Initiativen der Art "Waffenabgabe gegen Entwicklungsförderung" finanzieren könnten;

- die Anstrengungen der Vereinten Nationen, eine universelle Beteiligung an vertrauensbildenden Mechanismen zu erreichen und Regionalinitiativen wie die Schaffung regionaler Register und den Austausch von Daten über einzelstaatliche Bestände zu fördern, fortsetzen.

### III. Entwicklung und Armutsbekämpfung: Entwicklungsziele für das Millennium

80. Um die Armut maßgeblich zu vermindern und die Entwicklung zu fördern, ist ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum auf breiter Grundlage unabdingbar. Die Millenniums-Entwicklungsziele heben verschiedene Prioritätsbereiche hervor, die angegangen werden müssen, wenn die extreme Armut beseitigt werden soll. Zu diesen Zielen gehört beispielsweise die Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe, zu der sich die entwickelten Länder verpflichtet haben, aber auch die Verbesserung des Marktzugangs für Ausfuhren aus Entwicklungsländern.

81. Es ist unerlässlich, dass die Millenniums-Entwicklungsziele schließlich zu einzelstaatlichen Zielen werden und dadurch die Kohärenz und Stimmigkeit der nationalen Politiken und Programme verbessert wird. Darüber hinaus müssen diese Ziele dazu beitragen, die Kluft zwischen den Notwendigkeiten und den tatsächlich ergriffenen Maßnahmen zu verringern. Die wachsende Kluft zwischen Zielen und Ergebnissen ist ein Indiz dafür, dass die internationale Gemeinschaft es nicht geschafft hat, entscheidend wichtige Verpflichtungen, die sie in den neunziger Jahren eingegangen ist, zu erfüllen.

82. Die Millenniums-Entwicklungsziele sind zueinander komplementär und müssen im Rahmen sektorübergreifender Programme gleichzeitig angegangen werden. Die Länder sollten sicherstellen, dass sich ihre Armutsminderungsstrategien verstärkt auf die ärmsten und schwächsten Gruppen konzentrieren, indem sie die am besten geeigneten wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen auswählen. Friedens-, Sicherheits- und Entwicklungsprogramme sollen die Menschenrechte in den Mittelpunkt stellen. Des Weiteren müssen breitere Partnerschaften zwischen allen Interessengruppen, beispielsweise der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor, aufgebaut werden.

83. Das System der Vereinten Nationen wird in Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungspartnern die Ziele überwachen, die sich unmittelbar auf die Entwicklung und auf die Armutsbeseitigung beziehen. (Siehe Anhang).

**ZIEL: bis 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt, und den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren, sowie bis zu demselben Jahr den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu hygienisch unbedenklichem Trinkwasser haben oder es sich nicht leisten können, zu halbieren.**

#### Einkommensarmut

84. Seit 1990 ist die Zahl der Menschen, die von weniger als 1 Dollar pro Tag lebt, von 1,3 Milliarden auf 1,2 Mil-

liarden zurückgegangen. Dieser Rückgang war nicht gleichmäßig verteilt. In Ostasien sinken die Armutsraten so rasch, dass dort das für 2015 gesteckte Ziel erreicht werden kann. Aber das subsaharische Afrika liegt weit zurück, und in einigen Ländern hat sich die Armut verschlimmert. Während die absolute Zahl armer Menschen in Südasien am höchsten ist, ist ihr proportionaler Anteil in Afrika südlich der Sahara am größten; hier leben rund 51 Prozent der Bevölkerung von weniger als 1 Dollar pro Tag.

85. Auf ihrer 24. Sondertagung im Jahr 2000 bekräftigte die Generalversammlung erneut die auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung eingegangenen Verpflichtungen und erarbeitete neue Initiativen von großer Tragweite zur Beseitigung der Armut. Vor allem wurde zum ersten Mal eine Einigung auf das globale Ziel erreicht, den Anteil der in extremer Armut lebenden Menschen bis 2015 zu halbieren; in der im September 2000 verabschiedeten Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen schlossen sich dann alle Länder der Verpflichtung auf die globalen Ziele der Armutsminderung an. Parallel zu dieser Arbeit auf grundsatzpolitischer Ebene wird viel getan, um wirksame und effiziente Institutionen zu unterstützen. Die Vereinten Nationen sind zum Beispiel an Programmen beteiligt, die Kleinunternehmen über Mikrofinanzierungsprojekte, die den Prioritäten der örtlichen Gemeinwesen Rechnung tragen, Dienstleistungen bereitstellen.

86. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Unterstützung für wirtschaftliche und soziale Initiativen sicherstellen, die sich auf die Armutsminderung konzentrieren und von den betroffenen Ländern getragen werden;
- die Fähigkeit zur Bereitstellung grundlegender sozialer Dienste stärken;
- den Kapazitätsaufbau für Armutsbewertung, Überwachung und Planung unterstützen.

#### Hunger

87. Die Höhe des Einkommens ist nicht das einzige Maß für Armut. Die Armen leiden unter Mangelernährung und schlechter Gesundheit. Vom Zeitraum 1990–1992 bis zum Zeitraum 1996–1998 ging die Anzahl unterernährter Menschen in den Entwicklungsländern um 40 Millionen zurück. Dennoch leben in diesen Ländern nach wie vor rund 826 Millionen Menschen, die nicht über genügend Nahrung verfügen, um ein normales, gesundes und aktives Leben zu führen. Hinzu kommt, dass von den 11 Millionen Kindern,

die pro Jahr in den Entwicklungsländern sterben, bevor sie fünf Jahre alt werden, 6,3 Millionen an Hunger sterben.

88. Maßnahmen gegen den Hunger gehören auch zu den Voraussetzungen für eine nachhaltige Verringerung der Armut, denn eine bessere Ernährung verbessert die Arbeitsproduktivität und die Erwerbsfähigkeit der Menschen. Wichtig ist auch eine Steigerung der Nahrungsmittelproduktion, denn 75 Prozent der armen und hungrigen Menschen der Welt leben in ländlichen Gebieten und sind zur Sicherung ihres Lebensunterhalts direkt oder indirekt auf die Landwirtschaft angewiesen. Des Weiteren führen höhere Anbauerträge zu Preissenkungen, die allen Armen zugute kommen.

89. Die Erklärung von Rom über Welternährungssicherheit und der 1996 verabschiedete Aktionsplan des Welternährungsgipfels<sup>27</sup> legten die Grundlage für verschiedene Lösungswege, die zu einem gemeinsamen Ziel führen, nämlich der Sicherung der Ernährung auf individueller, Haushalts-, nationaler, regionaler und weltweiter Ebene. Wichtigstes Ziel des Gipfels war die Gewährleistung eines förderlichen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umfelds, das die besten Voraussetzungen für die Beseitigung der Armut schafft, und eines dauerhaften Friedens, der auf der vollen und gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern beruht, durch die am ehesten eine nachhaltige Ernährungssicherheit für alle herbeigeführt werden kann. Der Gipfel hob hervor, wie wichtig die Durchführung von Politiken ist, die den Zugang zu Nahrungsmitteln in ausreichender Menge und Qualität und die effektive Nutzung des Nahrungsmittelangebots verbessern.

90. Mögliche weiterführende Strategien:

- auf der für November 2001 angesetzten Fünfjahresüberprüfung des Welternährungsgipfels Bilanz über die Maßnahmen ziehen, die seit dem Welternährungsgipfel von 1996 ergriffen wurden, und neue Pläne vorschlagen, wie die Ziele der Hungerbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene verwirklicht werden können;
- sicherstellen, dass die Nahrungsmittel-, Agrarhandels- und allgemeinen Handelspolitiken die Ernährungssicherheit für alle durch ein faires und gerechtes Welthandelssystem fördern;
- weiterhin mit Vorrang die Kleinbauern unterstützen, insbesondere bei ihren Bemühungen, Umweltbewusstsein sowie einfache und sparsame Technologien zu fördern.

#### Zugang zu Wasser

91. Rund 80 Prozent der Bevölkerung der Entwicklungsländer haben heute Zugang zu besseren Wasserquellen. Dennoch müssen fast eine Milliarde Menschen immer noch ohne

sauberes Wasser auskommen, und 2,4 Milliarden haben keinen Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen. Durch wirtschaftliche Entwicklung und Bevölkerungswachstum erhöht sich die Nachfrage nach den begrenzten Wasserressourcen, daher werden der Wasserbewirtschaftung sowie der Bereitstellung von gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser und von sanitären Einrichtungen hohe Priorität zukommen. Das Programm der Vereinten Nationen zur gemeinsamen Überwachung von Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unterstützt den Kapazitätsaufbau zur Verwirklichung des allgemeinen Zugangs zu einwandfreiem Trinkwasser und Abwasserentsorgung.

92. Mögliche weiterführende Strategien:

- Förderung verstärkter Investitionen in Wasserversorgung und Abwasserentsorgung;
- Behandlung weiterer Fragen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wasserressourcen auf dem 2002 in Johannesburg stattfindenden Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung.

**ZIEL: bis 2015 sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben.**

93. In den letzten 50 Jahren ist das Bildungsniveau in den Entwicklungsländern dramatisch gestiegen, aber noch liegt ein langer Weg vor uns. 1998 lebten von den rund 113 Millionen Kindern im Schulalter, die keine Grundschule besuchten, 97 Prozent in Entwicklungsländern; fast 60 Prozent davon waren Mädchen. Vor allem in den ländlichen Gebieten sind die Einschulungsraten von Mädchen nach wie vor bestürzend niedrig.

94. Die Förderung des allgemeinen Zugangs zu einer Grundschulbildung stellt weiterhin eine Herausforderung dar. In den Entwicklungsländern schließt jedes dritte Kind nicht einmal eine fünfjährige Primarschulbildung ab. Obwohl die Einschulungsraten in verschiedenen Regionen gestiegen sind, ist die Qualität des Unterrichts in vielen Fällen weiterhin niedrig. In zahlreichen Ländern besteht bei Einschulungs- und Verbleibsquoten eine starke Disparität zwischen Mädchen und Jungen sowie zwischen den Kindern reicher und armer Familien. Das Zusammenwirken von geschlechtsspezifischer Voreingenommenheit, Frühehen, Bedrohung der physischen und emotionalen Sicherheit von Mädchen und einer mangelnden geschlechtsspezifischen Differenzierung der Lehrpläne kann Mädchen daran hindern, ihr Grundrecht auf Bildung wahrzunehmen.

95. Die Benachteiligung von Mädchen ist nicht nur eine Frage geschlechtsbedingter Diskriminierung, sie ist auch

schlechte Politik, sowohl vom wirtschaftlichen als auch vom sozialen Standpunkt. Die Erfahrung hat immer wieder gezeigt, dass Investitionen in die Bildung von Mädchen unmittelbar und rasch zu einer besseren Ernährung der gesamten Familie, zu einer besseren Gesundheitsversorgung, zu einem Rückgang der Geburtenraten, zur Verminderung der Armut und generell zu besseren Leistungen führt.

96. Der Rahmenaktionsplan von Dakar über "Bildung für alle" fordert die Ausarbeitung oder Stärkung einzelstaatlicher Aktionspläne sowie den Ausbau der nationalen, regionalen und internationalen Mechanismen zur Koordination der weltweiten Anstrengungen, die Erreichung des Ziels "Bildung für alle" zu beschleunigen. Die Initiative der Vereinten Nationen für Mädchenbildung, die im Kontext der Weiterverfolgung des "Bildung für alle"-Rahmens eingerichtet wurde, stellt dem System der Vereinten Nationen Anleitungen auf Landesebene zur Verfügung und bezieht auch andere Partner mit ein.

97. Programme für Schulspeisung oder Rationen, die mit nach Hause genommen werden können, sind gute Beispiele dafür, wie arme Haushalte durch kreative, die örtliche Situation berücksichtigende Lösungen auf unterschiedlichster Ebene dazu gebracht werden können, Mädchen zur Schule zu schicken. All die Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind – fehlender Zugang zu Bildung, Gesundheitsprobleme und Armut – können durch solche Programme beeinflusst werden. In der Schule ausgegebene Mahlzeiten und Rationen zum Mitnehmen können mehr Kinder in die Schule bringen, Mädchen gleiche Chancen eröffnen, die Mangelernährung verringern und die Schulverbleibsquoten verbessern.

98. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Politiker der betreffenden Länder nachdrücklich auffordern, Mädchenbildung nicht nur als Strategie zur Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung, sondern auch als Ziel an sich zu akzeptieren;
- die Regierungen, die örtlichen Gemeinwesen und die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auffordern, erhebliche Ressourcen für die Bildung bereitzustellen, beispielsweise Schulgebäude, Bücher und Lehrer;
- dafür sorgen, dass die Bildungssysteme an die Bedürfnisse von Mädchen, insbesondere derjenigen aus armen Haushalten, angepasst werden können;
- Programme für Schulspeisung und Rationen zum Mitnehmen unterstützen, die Mädchen dazu veranlassen können, zur Schule zu gehen.

**ZIEL: bis 2015 die Müttersterblichkeit um drei Viertel und die Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel der derzeitigen Rate gesenkt zu haben.**

99. Auf weltweiter Ebene ergibt sich aus Schätzungen der Müttersterblichkeit für 1995, dass rund 515.000 Frauen jedes Jahr an mit Schwangerschaft zusammenhängenden Komplikationen sterben, 99 Prozent davon in Entwicklungsländern. Obwohl in einigen Ländern ein erheblicher Rückgang der Müttersterblichkeit nachzuweisen ist, liegen in den Ländern, in denen das Problem vermutlich am akutesten ist, keine verlässlichen Daten vor. Die Senkung der Müttersterblichkeit ist davon abhängig, ob eine gesundheitliche Betreuung für werdende Mütter vorhanden ist, vor allem im Fall von Schwangerschaftskomplikationen. Weltweit werden nur 56 Prozent aller Geburten von ausgebildeten Hebammen und Krankenschwestern betreut. Oft haben weibliche Jugendliche wie auch erwachsene Frauen nicht die Macht, eigene Entscheidungen zu treffen, und haben keinen Zugang zu qualitativ hochwertigen, bezahlbaren Diensten für die reproduktive Gesundheit, einschließlich Familienplanung.

100. Die Initiative "Schwangerschaften sicherer machen" ist einer der Beiträge der Vereinten Nationen zu den weltweiten Bemühungen um sichere Mutterschaft. Die Initiative beruht auf der Annahme, dass eine nennenswerte und dauerhafte Verringerung der Mütter- und Säuglingssterblichkeit entscheidend von der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Qualität der Müttergesundheitsdienste abhängt und dass daher die Anstrengungen auf die Stärkung der Gesundheitsversorgungssysteme konzentriert werden müssen.

101. Weltweit geht die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren zurück: zwischen 1990 und 2000 fiel sie von 94 auf 81 pro 1.000 Lebendgeburten. Dennoch sterben in den Entwicklungsländern jährlich immer noch rund 11 Millionen Kinder unter fünf Jahren, in den meisten Fällen an verhütbaren Krankheiten. In einigen Regionen verlangsamten sich die Fortschritte bei der Reduzierung der Kindersterblichkeit wegen der Auswirkungen von HIV/Aids und der erneuten Ausbreitung von Malaria und Tuberkulose. Die wichtigsten Ursachen hierfür sind verunreinigtes Wasser, Mangelernährung, unzureichender Impfschutz, fehlende Bildung und fehlender Zugang zu grundlegenden Gesundheits- und Sozialdiensten.

102. Eine der zur Eindämmung der wichtigsten Krankheiten, insbesondere bei Kindern, eingeleiteten Initiativen ist die Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung. Sie wurde Anfang 2000 in Davos offiziell ins Leben gerufen und verfolgt das Ziel, öffentliche und private Ressourcen zusammenzubringen, um sicherzustellen, dass alle Kinder in der Welt gegen die sechs wichtigsten durch Immunisierung zu verhütenden Krankheiten geschützt werden: Kinderlähmung, Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Tetanus und Tuberkulose.

## 103. Mögliche weiterführende Strategien:

- einzelstaatliche Politiken, Normen und Regulierungsmechanismen für sichere Mutterschaft ausarbeiten (beziehungsweise aktualisieren) sowie Systeme zur Gewährleistung ihrer Durchführung ausarbeiten;
- geeignete Vorgehensweisen auf lokaler Ebene zur Unterstützung einer sicheren Mutterschaft und zur Senkung der Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren fördern;
- die Qualität der gesundheitlichen Betreuung von Müttern und Neugeborenen und den Zugang zu den entsprechenden Diensten überwachen;
- Schutzimpfungsprogramme, den Einsatz der oralen Rehydratationstherapie sowie Maßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung und der Wasser- und -entsorgung unterstützen.

**ZIEL: bis 2015 die Ausbreitung von HIV/Aids, die Geißel der Malaria und andere schwere Krankheiten, von denen die Menschheit heimgesucht wird, zum Stillstand gebracht und allmählich zum Rückzug gezwungen zu haben.**

104. Schätzungsweise drei Millionen Menschen starben allein im Jahr 2000 an Aids, und derzeit gibt es rund 36 Millionen Menschen mit HIV/Aids. Bis Ende 2000 hatte die globale HIV/Aids-Katastrophe fast 22 Millionen Menschenleben gefordert. Multiresistente Tuberkulose ist in vielen Ländern wegen unsachgemäßer Behandlungspraktiken auf dem Vormarsch. Jährlich entwickeln acht Millionen Menschen eine aktive Tuberkulose, fast zwei Millionen sterben daran. Über 90 Prozent der Krankheits- und Todesfälle sind in den Entwicklungsländern zu verzeichnen. Tuberkulose ist auch die führende Todesursache bei Menschen mit HIV/Aids. Ein weiteres ernstes Problem ist die Malaria. Sie verursacht jährlich eine Million Todesfälle, mit einem stetigen Anstieg während der letzten zwei Jahrzehnte. Die Verschlechterung der Gesundheitssysteme, die zunehmende Resistenz gegen Arzneimittel und Insektizide, Umweltveränderungen und Migration haben eine Zunahme der Epidemien bewirkt und zu einer Verschärfung des weltweiten Malaria-problems beigetragen.

105. In den letzten Jahren haben die Regierungen ein verstärktes politisches und finanzielles Engagement bei der Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und anderen vordringlichen Gesundheitsproblemen bewiesen. Sie haben erkannt, dass diese Krankheiten die Fähigkeit armer Menschen, sich aus der Armut zu befreien, ebenso beeinträchtigen wie die wirtschaftlichen Wachstumsaussichten ihrer Länder. Die "Kampf der Malaria"-Kampagne und die Initia-

tive "Stopp der Tuberkulose" sind Teil der globalen Bemühungen, diese Geißeln zurückzudrängen.

106. Auf der im Juni 2001 abgehaltenen Sondertagung der Generalversammlung über HIV/Aids erkannten die Regierungen an, dass die Prävention der HIV-Infektion im Mittelpunkt der auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene unternommenen Maßnahmen gegen die Epidemie stehen muss. Sie erklärten außerdem, dass Prävention, Betreuung, Unterstützung und Behandlung für HIV-Infizierte und von HIV/Aids betroffene Menschen einander gegenseitig verstärkende Bestandteile einer wirksamen Antwort sind und in einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung der Epidemie integriert werden müssen.

107. Der Globale Aids- und Gesundheitsfonds ist ein Instrument, mit dem die internationale Aufmerksamkeit verstärkt auf die weltweite Gesundheitskrise gelenkt und diese Aufmerksamkeit in politische Unterstützung und finanzielle Zusagen umgesetzt werden soll. Er verfolgt die Absicht, die Ausbreitung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria zurückdrängen zu helfen und die Folgen dieser Krankheiten zu vermindern. Der Fonds soll bis Ende dieses Jahres funktionsfähig sein.

## 108. Mögliche weiterführende Strategien:

- einen Zielbetrag von 7 bis 10 Milliarden Dollar für die Gesamtausgaben für HIV/Aids aus allen Quellen, einschließlich der betroffenen Länder, erreichen;
- die internationale Gemeinschaft nachdrücklich zur Unterstützung des Globalen Aids- und Gesundheitsfonds auffordern;
- die Gesundheitsversorgungssysteme stärken und die Faktoren angehen, die sich auf die Bereitstellung von HIV-Arzneimitteln, einschließlich anti-retroviraler Medikamente, sowie auf ihre Bezahlbarkeit und ihre Preisgestaltung auswirken;
- die Einbeziehung der örtlichen Gemeinwesen unterstützen und ermutigen, wenn es darum geht, die Menschen verstärkt für diese Krankheiten zu sensibilisieren;
- die Regierungen nachdrücklich auffordern, einen höheren Anteil ihrer Ressourcen für grundlegende Sozialdienste in ärmeren Gebieten einzusetzen, da dies eine entscheidende Voraussetzung für die Prävention von Krankheiten ist;
- weitere Initiativen auf der Grundlage von Partnerschaften zwischen dem Privatsektor und anderen Entwicklungspartnern unterstützen.



**ZIEL: Kindern, die durch HIV/Aids zu Waisen wurden, besondere Hilfe zukommen zu lassen.**

109. Rund 13 Millionen Kinder wurden durch HIV/Aids zu Waisen, über 90 Prozent davon in Afrika südlich der Sahara. Es wird damit gerechnet, dass die Zahl der Aids-Waisen während der nächsten beiden Jahrzehnte allein im subsaharischen Afrika auf annähernd 40 Millionen ansteigen wird. Die Mechanismen, die Armut verursachen und verstärken, haben sich im Gefolge von HIV/Aids verändert, weil die Mehrheit der Menschen, die mit HIV/Aids leben und an Aids sterben, in den besten Lebensjahren sind. Dies führt in einigen Regionen der Welt dazu, dass ein maßgeblicher Teil einer Generation verschwindet, sodass ältere Menschen und Kinder zurückbleiben, die für sich selbst sorgen müssen. Besonders hoch sind die Kosten von Aids in ländlichen Gebieten, weil HIV-infizierte Stadtbewohner bei Ausbruch der Krankheit in ihre Dörfer zurückkehren, um sich pflegen zu lassen, was erhöhten Druck für die Frauen und eine enorme Belastung der Ressourcen der ländlichen Haushalte bedeutet. Es wurde eine Interinstitutionelle Arbeitsgruppe über Waisen und gefährdete Kinder eingerichtet, die eine Strategie und einen Aktionsplan für die wirksame Unterstützung von Aids-Waisen und durch HIV/Aids gefährdeten Kindern durch die Vereinten Nationen ausarbeiten soll.

110. Mögliche weiterführende Strategien:

- Maßnahmen zur Unterstützung von Waisen und gefährdeten Kindern auf Ebene der Familien und Gemeinwesen mobilisieren und stärken;
- sicherstellen, dass die Regierungen Kinder vor Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Diskriminierung schützen;
- sicherstellen, dass die Regierungen unentbehrliche, qualitativ hochwertige soziale Dienste für Kinder bereitstellen und dass Aids-Waisen und von HIV/Aids betroffene Kinder in gleicher Weise behandelt werden wie andere Kinder;
- die Rolle der Schulen als Ressourcen- und Betreuungszentren der Gemeinwesen ausweiten.

**ZIEL: der pharmazeutischen Industrie nahezu legen, lebenswichtige Medikamente verfügbarer und für alle Menschen in den Entwicklungsländern, die sie brauchen, erschwinglich zu machen.**

111. In den letzten Jahren hat sich die pharmazeutische Industrie vermehrt an konkreten Programmen beteiligt, die billige oder kostenlose Arzneimittel für Krankheiten wie Aids, Malaria, Lepra, Meningitis, lymphatische Filariose, Trachom und Tuberkulose bereitstellen. Im Mai 2000 wurde eine Partnerschaft zwischen fünf großen Pharmaunternehmen und den Vereinten Nationen auf den Weg gebracht, um den

Entwicklungsländern besseren Zugang zu HIV-Medikamenten zu verschaffen, namentlich durch drastische Preis-senkungen für antiretrovirale Arzneimittel. Im Rahmen dieser Initiative wurde in rund 26 Ländern technische Hilfe bei der Entwicklung von Betreuungs- und Unterstützungsplänen für HIV-Infizierte geleistet. Bisher konnten in 13 dieser Länder Vereinbarungen mit den Herstellern für die Belieferung mit verbilligten Medikamenten abgeschlossen werden. Als Teil der Bemühungen der Vereinten Nationen, den Zugang zu HIV-Medikamenten auszuweiten, wurde sowohl an Pharmaunternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben, als auch an die Hersteller von Generika appelliert, sich für eine Mitwirkung zu interessieren.

112. Die vierundfünfzigste Weltgesundheitsversammlung im Mai 2001 forderte die internationale Gemeinschaft auf, bei der Stärkung politischer Strategien und Verfahrensweisen im Pharmabereich zusammenzuarbeiten, um den Aufbau einheimischer Industrien zu fördern. Die Versammlung verwies ferner auf die Notwendigkeit einer freiwilligen Überwachung und Meldung von Arzneimittelpreisen, um innerhalb des internationalen Systems einen ausgewogeneren Zugang zu unentbehrlichen Arzneimitteln sicherzustellen. Die Versammlung ersuchte darum, dass die Vereinten Nationen die Entwicklung von Arzneimitteln für Krankheiten fördern, von denen die armen Länder besonders betroffen sind, und sich dafür einsetzen, dass die gegenwärtigen und zukünftigen Auswirkungen internationaler Handelsvereinbarungen auf die Gesundheit ausführlicher untersucht werden. Anfang des Jahres begannen die Vereinten Nationen Gespräche mit einigen der führenden Pharmaunternehmen der Welt, um sich über die Schritte zu verständigen, die in Zukunft für eine Ausweitung des Zugangs zu HIV-Prävention und -Betreuung erforderlich sind, so auch den Zugang zu HIV-Medikamenten für Entwicklungsländer.

113. Im Juni 2001 stellten die Mitgliedstaaten auf der Sondertagung der Generalversammlung über HIV/Aids fest, dass die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Medikamenten und den damit zusammenhängenden Technologien maßgebliche Faktoren sind, die angegangen werden müssen. Sie erkannten außerdem an, dass die Kosten dieser Medikamente und Technologien in enger Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und den Pharmaunternehmen gesenkt werden müssen. In der auf der Sondertagung verabschiedeten Verpflichtungserklärung<sup>28</sup> forderte die Generalversammlung die Entwicklung umfassender Pflege- und Betreuungsstrategien und Fortschritte bei ihrer Umsetzung, namentlich durch Finanzpläne und Überweisungsverfahren, die erforderlich sind, um den Zugang zu bezahlbaren Medikamenten, Diagnostik und damit zusammenhängenden Technologien zu sichern.

114. Auf der Sondertagung begrüßte die Generalversammlung die Anstrengungen der Staaten, Innovationen und die Entwicklung einheimischer Industrien im Einklang mit dem Völkerrecht zu fördern, um den Zugang zu Medikamenten für alle zu erleichtern. Die Generalversammlung betonte,

dass die Auswirkungen der internationalen Handelsübereinkünfte auf die lokale Herstellung unentbehrlicher Arzneimittel, auf die Entwicklung neuer Arzneimittel und den Zugang dazu einer Evaluierung bedürfen.

115. In den letzten Jahren haben eine Reihe von Leitungsorganen und anderen Foren die Prüfung der Handelsübereinkünfte und ihrer Rolle bei der Förderung des Zugangs zu Medikamenten gefordert. Die wichtigste Handelsvereinbarung betreffend den Zugang zu Medikamenten ist das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS)<sup>29</sup>, das weltweite Normen für den Schutz des geistigen Eigentums vorgibt, namentlich einen Patentschutz von mindestens 20 Jahren, der auch für Medikamente gilt. Das TRIPS-Übereinkommen gesteht den Regierungen jedoch auch Flexibilität bei der Berücksichtigung sozialer Belange wie des Zugangs zu Medikamenten zu, indem es ihnen erlaubt, Zwangslizenzen auszustellen, sodass die ausschließliche Kontrolle, die einem Erfinder neuer Medikamente durch Patente eingeräumt wird, in der Praxis außer Kraft gesetzt wird. Im Juni 2001 veranstaltete der TRIPS-Rat der Welthandelsorganisation (WTO) einen Diskusstag speziell zum Thema TRIPS und Gesundheit. Diese Diskussion, die sich auf die Verbesserung des Zugangs zu lebensrettenden Medikamenten in den Entwicklungsländern konzentrierte, während gleichzeitig Innovationen auf dem Gebiet neuer Medikamente und Technologien unterstützt wurden, wird wahrscheinlich bei der nächsten Runde der WTO-Handelsgespräche auf Ministerebene fortgesetzt.

116. Da rund 95 Prozent der HIV-positiven Menschen in den Entwicklungsländern leben und in vielen dieser Länder ein schwerer Mangel an entsprechenden Medikamenten herrscht, bemüht sich das System der Vereinten Nationen verstärkt darum, in den Entwicklungsländern, vor allem in den besonders stark betroffenen am wenigsten entwickelten Ländern, den Zugang zu Medikamenten erheblich auszuweiten.

117. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Gesundheitssysteme zur Bereitstellung unentbehrlicher Medikamente stärken;
- durch Preisstaffelung und die Senkung oder Streichung von Importabgaben und Steuern die Medikamente bezahlbarer machen;
- eine dauerhafte Finanzierung mobilisieren, damit die Kosten des erweiterten Zugangs zu Medikamenten in armen Ländern getragen werden können;
- ausloten, inwieweit in Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Organisationen und anderen betroffenen Partnern Systeme für die freiwillige Überwachung und Meldung der Weltmarktpreise für Arzneimittel entwickelt und umgesetzt werden können;

- die Arzneimittelfirmen auffordern, nicht nur die Preise von unentbehrlichen Arzneimitteln zu senken, sondern auch die Verteilung lebensrettender Medikamente, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, zu verbessern;
- unkonventionelle und innovative Mechanismen einsetzen, um die wirksame Verteilung von Arzneimitteln an diejenigen, die sie benötigen, sicherzustellen;
- die weitere Evaluierung und Bewertung der internationalen Handelsvereinbarungen, die sich auf die Verfügbarkeit unentbehrlicher Arzneimittel auswirken, gewährleisten;
- die Forschung und Entwicklung für moderne Medikamente für jene Krankheiten, die in erster Linie Entwicklungsländer betreffen, erhöhen.

**ZIEL: bis zum Jahr 2020, wie in der Initiative "Städte ohne Slums" vorgeschlagen, erhebliche Verbesserungen im Leben von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern erzielt zu haben.**

118. Während der nächsten Generation wird sich die Zahl der in Städten lebenden Menschen weltweit von 2,5 Milliarden auf 5 Milliarden verdoppeln. Nahezu die gesamte Zunahme wird auf die Entwicklungsländer entfallen. Jüngste Zahlen zeigen, dass ein Viertel der Weltbevölkerung, die in Städten lebt, über keinen angemessenen Wohnraum verfügt und häufig weder Zugang zu einer sozialen Grundversorgung noch zu sauberem und einwandfreiem Wasser und zu sanitären Einrichtungen hat.

119. Die zunehmende Konzentration von Menschen und Wirtschaftstätigkeiten in den Großstädten der Entwicklungsländer verstärkt häufig die Armut und führt zur Ausbreitung von Squattersiedlungen. In den Elendsvierteln fehlen grundlegende kommunale Dienste wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllsammlung und Entwässerungssysteme. Dies erzeugt einen enormen Druck auf die örtlichen Ressourcen, Ökosysteme und die Umwelt, sodass gut organisierte und effiziente Sozialdienste, öffentliche Verkehrsmittel, Behandlung von Abfällen und Verschmutzungsbekämpfung unumgänglich werden. Eingriffe auf kommunaler Ebene können zur Verringerung der Armut beitragen, unter anderem deshalb, weil die Größenvorteile, die dabei zum Tragen kommen, eine kostenwirksame Bereitstellung von Diensten ermöglichen.

120. Die Vereinten Nationen haben sich mit anderen Entwicklungspartnern zusammengeschlossen, um dieser Herausforderung mit groß angelegten Initiativen zu begegnen, beispielsweise der Initiative "Städte ohne Slums", der Weltkampagne für sichere Nutzungs- und Besitzrechte, die bis 2015 nachweisliche Fortschritte dabei erzielen will, allen Menschen angemessenen Wohnraum mit sicheren Nutzungs-

und Besitzrechten sowie den Zugang zu unentbehrlichen Diensten in ihrem jeweiligen Gemeinwesen zu gewährleisten, der Weltkampagne für gute Stadtverwaltung sowie der Kampagne "Wasserbewirtschaftung für afrikanische Städte".

121. Mögliche weiterführende Strategien:

- sicherstellen, dass die internationale Gemeinschaft die Bereitstellung grundlegender sozialer Dienste wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für die arme städtische Bevölkerung unterstützt;
- die Entwicklung integrierter und partizipatorischer Konzepte für Umweltplanung und Umweltmanagement in Städten sicherstellen;
- durch den Aufbau öffentlich-privater Partnerschaften eine gute Stadtverwaltung und -planung sicherstellen.

**ZIEL: die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frau als wirksame Mittel zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Krankheit zu fördern und eine wirklich nachhaltige Entwicklung herbeizuführen.**

122. Die Ärmsten unter den Armen der Welt sind nach wie vor die Frauen; sie machen zwei Drittel der Menschen aus, die von weniger als 1 Dollar pro Tag leben. Wenn ein so großer Anteil von Frauen mit einem Einkommen von unter 1 Dollar pro Tag auskommen muss, ist der Zusammenhang zwischen Frausein und Armut unübersehbar. Während der letzten zwei Jahrzehnte ist die Zahl der Frauen auf dem Land, die in absoluter Armut leben, um 50 Prozent gestiegen, verglichen mit einem Anstieg von 30 Prozent bei Männern. Diese einschneidende Ungleichheit wird sich nur dann ändern lassen, wenn Frauen Kontrolle über finanzielle und materielle Ressourcen erhalten und wenn ihnen durch Bildung der Zugang zu Chancen eröffnet wird.

123. Bei der fünfjährigen Überprüfung der Aktionsplattform von Beijing verpflichteten sich die Regierungen, bis 2005 alle diskriminierenden Bestimmungen aus ihren Rechtsvorschriften zu entfernen und Lücken in der Gesetzgebung zu schließen, die derzeit bewirken, dass Mädchen und Frauen ohne echten rechtlichen Schutz sind und keine wirksamen Beschwerdemöglichkeiten gegen Diskriminierung auf Grund des Geschlechts haben.

124. Im Jahr 1999, anlässlich der fünfjährigen Überprüfung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD+5), verabschiedeten insgesamt 177 Mitgliedstaaten die Schlüsselmaßnahmen zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung und forderten die Regierungen auf, die Menschenrechte von Frauen und Mädchen zu schützen und zu fördern, indem sie

gleichstellungsorientierte Rechtsvorschriften und Politiken einführen und durchsetzen.

125. Mögliche weiterführende Strategien:

- nachdrücklich zu verstärkten Anstrengungen auf dem Gebiet der Müttersterblichkeit, der HIV/Aids-Prävention und der Sensibilität für Geschlechterfragen in der Bildung aufrufen;
- sich für bessere Beschäftigungschancen für Frauen einsetzen;
- die Aufnahme von Frauen in Regierungen und andere hochrangige Entscheidungsgremien unterstützen.

**ZIEL: Strategien zu erarbeiten und umzusetzen, die jungen Menschen überall eine reale Chance geben, menschenwürdige und produktive Arbeit zu finden.**

126. Die Gesamtzahl der männlichen und weiblichen Jugendlichen in der Welt beläuft sich auf über eine Milliarde. Bis 2010 wird mit einer weiteren Zunahme um mehr als 100 Millionen auf insgesamt 1,2 Milliarden gerechnet, mehr als die Hälfte davon in Asien und im pazifischen Raum. Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in der Welt beträgt über 40 Prozent. Schätzungen zufolge gibt es heute weltweit 66 Millionen arbeitslose Jugendliche, was einer Zunahme von fast 10 Millionen seit 1995 entspricht.

127. Im Jahr 2000 richtete das System der Vereinten Nationen ein Hochrangiges Netzwerk für Strategien zur Jugendbeschäftigung ein, das die kreativsten Köpfe aus der Privatindustrie, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaftspolitik vereinigt. Es verfolgt das Ziel, innovative Konzepte zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche auszuloten. In ausgewählten Ländern sollen einzelstaatliche Aktionspläne ausgearbeitet werden. Für alle beteiligten Organisationen werden Berichtsmechanismen zur Überwachung der Fortschritte vorgeschlagen werden. Neben der Ausarbeitung von Grundsatzempfehlungen soll das Netzwerk die öffentliche Meinung mobilisieren und zu Maßnahmen zu Gunsten der Jugendbeschäftigung anregen.

128. Mögliche weiterführende Strategien:

- durch vermehrte Investitionen in die Schul- und Berufsausbildung von Jugendlichen sicherstellen, dass sie eine Beschäftigung finden können;
- Chancengleichheit gewährleisten, indem Mädchen die gleichen Möglichkeiten erhalten wie Jungen;
- unternehmerische Initiative fördern, indem die Gründung und Führung von Unternehmen erleichtert wird.

**ZIEL: die erfolgreiche Verwirklichung dieser Ziele hängt unter anderem von einer guten Regierungsführung in jedem Land, von einer guten Amtsführung auf internationaler Ebene und von der Transparenz der Finanz-, Währungs- und Handelssysteme ab. Wir verpflichten uns auf ein offenes, gerechtes, auf Regeln gestütztes, berechenbares und nichtdiskriminierendes multilaterales Handels- und Finanzsystem. Wir sind außerdem besorgt über die Hindernisse, denen die Entwicklungsländer bei der Mobilisierung der Ressourcen begegnen, die sie zur Finanzierung ihrer dauerhaften Entwicklung benötigen. Wir werden daher jede erdenkliche Anstrengung unternehmen, um den Erfolg der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung sicherzustellen.**

129. Zwar sind auf dem Gebiet der menschlichen wie auch der wirtschaftlichen Entwicklung beträchtliche Erfolge zu verzeichnen, doch bleiben einige reale Herausforderungen weiter bestehen. Die Entwicklungsländer benötigen sofortige Hilfe bei der Behebung ihrer Probleme auf dem Gebiet der Finanzen, des Handels und der Regierungs- und Verwaltungsführung.

130. Im März 2002 werden die Vereinten Nationen die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey (Mexiko) abhalten. Sie werden auf dieser Konferenz die internationale Gemeinschaft auffordern, die nachstehend beschriebenen Schlüsselemente der internationalen Entwicklung und Zusammenarbeit mit Nachdruck zu unterstützen, um die Position der Entwicklungsländer in der sich globalisierenden Welt von heute zu stärken.

#### **Mobilisierung einheimischer Ressourcen**

131. Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen ist das Fundament jeder selbsttragenden Entwicklung. Einheimische Ressourcen spielen eine zentrale Rolle bei der Finanzierung von Inlandsinvestitionen und Sozialprogrammen, ohne die es kein Wirtschaftswachstum und keine dauerhaften Fortschritte bei der Beseitigung der Armut geben kann. Darüber hinaus müssen jedoch für Ersparnisbildung und Investitionsausgaben förderliche wirtschaftliche Bedingungen herrschen. Eine solide Finanzpolitik, verantwortungsvolle Sozialausgaben und ein gut funktionierendes und wettbewerbsfähiges Finanzsystem sind Elemente einer guten Regierungs- und Verwaltungsführung, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unverzichtbar sind.

#### **Erhöhung der privaten Kapitalzuflüsse**

132. Ausländisches Kapital kann eine wertvolle Ergänzung zu den einheimischen Ressourcen bilden, die ein Land selbst aufbringt. Hohe Kapitalsummen fließen als ausländische Direktinvestitionen über die Grenzen, in Form langfristiger wie auch kurzfristiger (Portfolio-)Anlagen. Ein weiteres umfangreiches Reservoir von Finanzmitteln, auf das die Länder

zurückgreifen können, sind die internationalen Kapitalmärkte. Ausländische Direktinvestitionen machen heute den größten Anteil privater Kapitalströme in die Entwicklungsländer aus. Von 1990 bis 1999 vervierfachten sich die weltweiten Ströme ausländischer Direktinvestitionen von 200 Milliarden auf 884 Milliarden Dollar, und ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt weist in den Entwicklungsländern allgemein eine steigende Tendenz auf. In Länder, in denen Konflikte herrschen oder die nicht über ein attraktives Investitionsklima verfügen, fließen weniger ausländische Direktinvestitionen. So entfielen 1997 83 Prozent aller langfristigen privaten Nettokapitalflüsse in die Entwicklungsländer auf 15 aufstrebende Volkswirtschaften, vorwiegend in Ostasien, Lateinamerika und Europa. Der Anteil des subsaharischen Afrika an der Gesamtsumme betrug lediglich fünf Prozent.

133. Privatkapital allein kann zwar die Armut nicht mindern, doch kann es eine wichtige Rolle bei der Förderung des Wachstums spielen. Allerdings muss sein Zufluss so organisiert werden, dass die Krisenanfälligkeit reduziert wird. Jüngste Trends deuten darauf hin, dass die Kapitalströme in die aufstrebenden Volkswirtschaften, vor allem in Ostasien, kurzfristige Zuflüsse waren, die von Natur aus instabil sind. Das Fehlen eines soliden Finanzsystems macht Staaten besonders anfällig für kurzfristige Zuflüsse, die zu Finanzkrisen führen können. Um in einer Volkswirtschaft die Bildung von Finanzkapital, sei es einheimisches oder ausländisches, zu erleichtern, ist ein solides innerstaatliches Umfeld erforderlich.

134. Mögliche weiterführende Strategien:

- eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung, die auf Partizipation und Rechtsstaatlichkeit beruht und großes Gewicht auf die Bekämpfung der Korruption und eine angemessene Absicherung von Privatinvestitionen legt;
- disziplinierte makroökonomische und finanzpolitische Strategien, einschließlich klarer Ziele für die Mobilisierung von Steuer- und sonstigen Einnahmen;
- verantwortungsvolle öffentliche Ausgaben für Grundbildung und gesundheitliche Grundversorgung, für den ländlichen Sektor und für Frauen;
- gut funktionierende und verschiedenartige Finanzsysteme, die Mittel aus Ersparnissen für diejenigen bereitstellen, die sie wirkungsvoll zu investieren verstehen, namentlich Kleinstkreditnehmer, Frauen und den ländlichen Sektor;
- eine gerechte Investitionspolitik, die inländische wie ausländische Investoren fair behandelt und die Anfälligkeit für Finanzkrisen verringert.

### Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe

135. Die öffentliche Entwicklungshilfe ist nach wie vor eine der wichtigsten Finanzquellen, vor allem für die am wenigsten entwickelten Länder, denen es an der erforderlichen Infrastruktur mangelt, um Privatkapital anzuziehen. Von 1994 bis 1999 ging die öffentliche Entwicklungshilfe netto von 58,5 Milliarden auf 48,5 Milliarden Dollar zurück. Dieser Rückgang erfolgte in einer Zeit, in der die öffentliche Entwicklungshilfe eigentlich hätte beträchtlich ansteigen müssen, wenn man bedenkt, dass in einer Reihe großer Konferenzen der Vereinten Nationen eine klare programmatische Grundlage für die Entwicklungszusammenarbeit gelegt wurde. Hinzu kommt, dass eine wachsende Zahl von Entwicklungsländern maßgebliche wirtschafts- und ordnungspolitische Reformen durchführten und dass sich die Haushaltssituation in den Geberländern beträchtlich verbessert hatte.

136. Mögliche weiterführende Strategien:

- Verpflichtung seitens der Industrieländer bei der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, das Ziel, öffentliche Entwicklungshilfe in Höhe von 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts bereitzustellen, zu verwirklichen;
- den für die Entwicklung und den für humanitäre Hilfe aufgewandten Teil der öffentlichen Entwicklungshilfe getrennt ausweisen, um zu verhindern, dass die humanitäre Hilfe zu Lasten der Entwicklungshilfe geht;
- die Vergabe der öffentlichen Entwicklungshilfe durch die Geberstaaten an diejenigen Länder, die sie am meisten benötigen, sowie an diejenigen Länder, die eine wirksame Politik der Armutsminderung durchführen.

### Ausweitung des Handels

137. Handel ist ein wichtiger Wachstumsmotor. Er ist nicht nur ein bedeutender Devisenbringer, sondern hat auch einen Multiplikatoreffekt, indem er durch Beschäftigung Einkommen schafft. In acht Runden multilateraler Verhandlungen wurde während der letzten fünfzig Jahre ein erheblicher Teil der tarifären und nichttarifären Handelshemmnisse abgebaut. Aber es waren die Industrieländer, die weitaus am meisten von der Handelsliberalisierung profitierten. Für Produkte aus Entwicklungsländern gibt es auf den Märkten der reichen Länder weiterhin beträchtliche Hindernisse. Grundprodukte, bei denen die Entwicklungsländer in hohem Maße wettbewerbsfähig sind, sind genau diejenigen, bei denen die besonders hoch entwickelten Ländern sich am stärksten abschotten. Dabei geht es nicht nur um Agrarerzeugnisse, sondern auch um einige Industrieprodukte. In den neunziger Jahren waren es die Volkswirtschaften mit höherem mittlerem Einkommen, in denen der Handel am stärksten zunahm; ihr Anteil am Welthandel stieg zwischen 1990 und 1998 von

acht auf elf Prozent. In ihnen liegt der Anteil des Handels am Bruttoinlandsprodukt, gemessen anhand der Kaufkraftparität, heute bei über 25 Prozent. Zu viele Länder bleiben jedoch von dieser Entwicklung ausgeschlossen. Der Anteil der 48 ärmsten Volkswirtschaften am Welthandel stagniert bedauerlicherweise bei etwa vier Prozent.

138. Mögliche weiterführende Strategien:

- sicherstellen, dass die entwickelten Staaten die von ihnen bei der Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen, den Marktzugang für Produkte aus Entwicklungsländern zu verbessern, voll und ganz erfüllen;
- sicherstellen, dass Agrarerzeugnisse aus Entwicklungsländern in den entwickelten Ländern einen erheblich verbesserten Marktzugang erhalten;
- die verbleibenden Handelsschranken für Fertigwaren, insbesondere Textilien und Bekleidung, beseitigen;
- in Ländern, die sich in einem Frühstadium der Entwicklung befinden, neuen Industrien einen begrenzten, zeitlich befristeten Schutz einräumen;
- Kapazitätsaufbau und technische Hilfe auf dem Gebiet der Handelsverhandlungen und der Streitbeilegung;
- sicherstellen, dass die nächste Runde der Handelsverhandlungen eine echte Entwicklungsrunde wird.

**ZIEL: auf die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder einzugehen, in diesem Zusammenhang die im Mai 2001 abgehaltene dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder zu begrüßen und ihren Erfolg sicherzustellen. Die Industrieländer werden aufgefordert:**

- a) **möglichst anlässlich dieser Konferenz eine Politik des zoll- und kontingentfreien Zugangs für praktisch alle Exportgüter aus den am wenigsten entwickelten Ländern zu beschließen;**
- b) **das verstärkte Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder ohne weitere Verzögerung durchzuführen und übereinzukommen, alle bilateralen öffentlichen Schulden dieser Länder zu streichen, wenn diese sich im Gegenzug auf eine nachprüfbare Armutsminderung verpflichten;**
- c) **größzügigere Entwicklungshilfe zu gewähren, insbesondere an Länder, die wirkliche Anstrengungen unternehmen, ihre Ressourcen für die Armutsreduzierung einzusetzen.**

139. Die dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, die im Mai 2001 stattfand, verabschiedete ein Aktionsprogramm, das den Rahmen für eine globale Partnerschaft zur Beschleunigung eines beständigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung in den am wenigsten entwickelten Ländern absteckt. Die am wenigsten entwickelten Länder und ihre Partner engagieren sich für politische Rahmenbedingungen, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen, für gute Regierungs- und Amtsführung auf nationaler und internationaler Ebene, für den Aufbau von Produktionskapazitäten, damit die am wenigsten entwickelten Länder von den Vorteilen der Globalisierung profitieren können, für die Verstärkung der Rolle des Handels in der Entwicklung, für die Verminderung der Gefährdung der Umwelt und ihren Schutz, und für die Mobilisierung finanzieller Mittel.

140. Das Aktionsprogramm erkennt die wichtige Rolle an, die den Regierungen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor bei der Umsetzung und Weiterverfolgung zukommt, namentlich durch stärkere öffentlich-private Partnerschaften. Es muss dringend ein wirksamer Mechanismus geschaffen werden, um die zwischenstaatliche Überprüfung und Weiterverfolgung der Umsetzung des Aktionsprogramms zu unterstützen, das System der Vereinten Nationen sowie die anderen zuständigen multilateralen Organisationen zu mobilisieren und eine fachliche Mitarbeit der am wenigsten entwickelten Länder in den entsprechenden multilateralen Foren zu erleichtern. Der Generalsekretär wurde ersucht, der Generalversammlung auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung seine Empfehlungen für einen effizienten und deutlich sichtbaren Weiterverfolgungsmechanismus vorzulegen.

#### **Zoll- und kontingentfreier Zugang für praktisch alle Exportgüter aus den am wenigsten entwickelten Ländern**

141. Während der siebziger Jahre führten mehrere hochentwickelte Volkswirtschaften Präferenzsysteme für den Marktzugang von Entwicklungsländern ein. Die Europäische Union und Japan richteten ihr jeweiliges Allgemeines Präferenzsystem (APS) 1971 ein, Kanada 1974 und die Vereinigten Staaten 1976. Derzeit gibt es weltweit 15 solche Systeme. Im Rahmen eines Allgemeinen Präferenzsystems wenden die entwickelten Länder (APS-Geberländer) freiwillig und auf einseitiger Grundlage Präferenzzölle auf Einfuhren aus Entwicklungsländern (APS-Empfängerländer) an. Zahlreiche weitere Länder haben ebenfalls Präferenzsysteme für den Marktzugang der am wenigsten entwickelten Länder eingeleitet. In der Regel sind jedoch zahlreiche Produkte, die von den entwickelten Staaten als schutzbedürftig betrachtet werden, etwa Agrarerzeugnisse und Textilien, davon ausgenommen.

142. Vor kurzem kündigte die Europäische Union an, dass im Rahmen der "Alles außer Waffen"-Initiative praktisch allen nichtmilitärischen Ausfuhren aus den 49 am wenigsten

entwickelten Ländern zoll- und kontingentfreier Zugang gewährt wird. Diese Initiative sieht vor, dass für alle Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern, ausgenommen Waffen, sämtliche Zölle und Kontingente beseitigt werden. Sie trat für die meisten Produkte mit Ausnahme von Zucker, Reis und Bananen am 5. März 2001 in Kraft. Diese Geste wird mithelfen, das Vertrauen in die Fähigkeit des multilateralen Handelssystems und der Welthandelsorganisation, auf die Bedürfnisse aller ihrer Mitglieder einzugehen, wieder herzustellen. Andere entwickelte Staaten werden nachdrücklich aufgefordert, diesem Beispiel der Europäischen Union zu folgen.

143. Mögliche weiterführende Strategien:

- Verstärkung der Bemühungen, in die einzelstaatlichen entwicklungspolitischen Strategien zur Armutsbeseitigung handelspolitische Aspekte einzubeziehen;
- den am wenigsten entwickelten Ländern beim Kapazitätsaufbau in der Handelspolitik und in verwandten Bereichen, wie Zöllen, Wettbewerb und Technologie-Investitionen, behilflich sein;
- die Bemühungen fortsetzen, das Ziel des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs für alle Produkte der am wenigsten entwickelten Länder, ausgenommen Waffen, zu verwirklichen;
- die am wenigsten entwickelten Länder bei der Verbesserung ihrer Produktions- und Exportkapazitäten und -kompetenzen unterstützen;
- das Allgemeine Präferenzsystem (APS) für die am wenigsten entwickelten Länder durch die Vereinfachung von Verwaltungsvorschriften und Verfahren weiter verbessern.

#### **Schuldenerleichterung**

144. Im September 1996 schlossen sich der Interims- und der Entwicklungsausschuss des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank der Initiative für die hochverschuldeten armen Länder an, die den zugangsberechtigten Ländern nach Erfüllung bestimmter Bedingungen eine Schuldenerleichterung gewährt, die ihnen ermöglichen sollte, die verbleibenden Schulden durch Exporterlöse, Entwicklungshilfe und Kapitalzuflüsse abzutragen. Die Initiative verlangt von den Schuldnerländern, dass sie makroökonomische Anpassungen und struktur- und sozialpolitische Reformen durchführen und zusätzliche Finanzmittel für Programme im Sozialsektor bereitstellen, vor allem für Grundbildung und gesundheitliche Grundversorgung.

145. Nach einer umfassenden Überprüfung der Initiative wurden im September 1999 eine Reihe von Veränderungen gebilligt mit dem Ziel, 41 als hochverschuldet eingestuft

armen Ländern eine schnellere, tiefer gehende und breiter angelegte Schuldenerleichterung zu gewähren und gleichzeitig die Schuldenerleichterung stärker an die Armutsminderung zu koppeln, wobei davon ausgegangen wird, dass die Schuldenerleichterung Haushaltsmittel freisetzen wird, die diesen Ländern eine Verbesserung der menschlichen Entwicklung ermöglicht.

146. Insgesamt 22 Länder erreichten Ende Dezember 2000 den Zeitpunkt der Entscheidung und qualifizierten sich damit für eine Schuldenerleichterung im Rahmen der verstärkten Initiative. Die Initiative für die hochverschuldeten armen Länder wird den Schuldenbestand von 22 Ländern um fast zwei Drittel reduzieren, von einem derzeitigen Nettowert von 53 Milliarden Dollar auf annähernd 20 Milliarden Dollar. 17 der 22 Länder, die sich für eine Schuldenerleichterung qualifiziert haben, gehören der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder in Afrika an. Es gibt elf weitere am wenigsten entwickelte Länder, deren Schuldenlast nach den Kriterien der Schuldeninitiative auf Dauer nicht tragbar ist; die meisten von ihnen sind von Konflikten betroffen. Nach den derzeitigen Verfahren kann es jedoch mehrere Jahre dauern, bevor diese Länder in der Lage sein werden, die erforderlichen Voraussetzungen für eine Schuldenerleichterung zu erfüllen. Ferner gibt es mehrere schuldengeplagte am wenigsten entwickelte Länder, die nicht als hochverschuldete arme Länder eingestuft sind. Die internationale Gemeinschaft muss schnell handeln, um diese am wenigsten entwickelten Länder von ihrer Schuldenlast zu befreien. Auch besteht die Gefahr, dass die durch die Schuldenerleichterung freigesetzten Finanzmittel nicht in ihrer Gesamtheit zusätzlich zur öffentlichen Entwicklungshilfe sein werden. Bei 14 der 17 am wenigsten entwickelten Länder Afrikas, die sich für eine Schuldenerleichterung qualifizierten, gingen die Zuflüsse öffentlicher Entwicklungshilfe zwischen 1996 und 1999 erheblich zurück.

147. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Geber zur Mobilisierung von Mitteln für die Finanzierung von Schuldenerleichterungen ermutigen;
- sicherstellen, dass die Schuldenerleichterung zusätzlich zur Entwicklungshilfe gewährt wird und nicht als Alternative dazu;
- Maßnahmen ergreifen, um den einzelstaatlichen ordnungspolitischen Rahmen zu verbessern und so wirksam zur Armutsbeseitigung und zur Förderung eines schnelleren Wirtschaftswachstums beizutragen;
- von den Ländern getragene Entwicklungspolitiken und -strategien konzipieren und durchführen, so auch gegebenenfalls Strategiepapiere zur Ar-

mutsreduzierung, wobei die verschiedenen Interessengruppen voll und ganz einzubeziehen sind;

- Maßnahmen verfolgen, um die Streichung der öffentlichen bilateralen Schulden zu fördern.

### Öffentliche Entwicklungshilfe

148. Während 1990 auf der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder das Ziel festgelegt wurde, 0,15 bis 0,20 Prozent des Bruttosozialprodukts als öffentliche Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen, erreichten die tatsächlichen Mittelzuflüsse im Jahr 2000 lediglich 0,06 Prozent. Während sich die Kürzungen der öffentlichen Entwicklungshilfe auf eine Vielzahl von Entwicklungsländern auswirkten, trafen sie Afrika und Asien besonders hart. Die von Regierungen und multilateralen Institutionen geleisteten Nettozahlungen für öffentliche Entwicklungshilfe an Afrika fielen zwischen 1990 und 1998 von 25,1 Milliarden auf 18,5 Milliarden Dollar, während die Zuflüsse nach Asien im selben Zeitraum von 19,5 Milliarden auf 16,1 Milliarden Dollar zurückgingen. Für viele der am wenigsten entwickelten Länder waren es drastische Kürzungen, vor allem, wenn man die öffentliche Entwicklungshilfe pro Kopf der Bevölkerung zugrunde legt. Sieben Länder dieser Gruppe, alle in Afrika, verzeichneten zwischen 1990 und 1998 einen Rückgang der Nettozuflüsse öffentlicher Entwicklungshilfe um mehr als 50 Prozent, in 20 Ländern waren es zwischen 25 und 50 Prozent, in 13 Ländern bis zu 25 Prozent.

149. Da es öffentlicher Entwicklungshilfe bedarf, um die Infrastruktur aufzubauen, die erforderlich ist, um direkt oder indirekt ausländisches Kapital anzuziehen, wird diese erheblich aufgestockt werden müssen, wenn die Regierungen die für 2015 gesteckten Ziele erfüllen sollen und wenn ein beständiges und nachhaltiges Wirtschaftswachstum in allen Entwicklungsländern die Norm werden soll.

150. Mögliche weiterführende Strategien:

- die bilateralen und multilateralen Entwicklungsorganisationen nachdrücklich dazu auffordern, ihre Hilfsprogramme durch entsprechende Maßnahmen effizienter zu gestalten und genauer auf die Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder zuzuschneiden;
- weitere institutionelle Reformen unterstützen, um die Transparenz und den Dialog auf bilateraler und multilateraler Ebene zu verstärken;
- die Geberstaaten nachdrücklich auffordern, ihre Zusage einer verstärkten Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder zu erfüllen;
- Informationssysteme einrichten, um den Einsatz und die Wirksamkeit der öffentlichen Entwicklungshilfe zu überwachen.

**ZIEL: den Beschluss zu treffen, den besonderen Bedürfnissen der kleinen Inselentwicklungsländer dadurch Rechnung zu tragen, dass das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer und das Ergebnis der zweiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung rasch und in vollem Umfang umgesetzt werden. Die internationale Gemeinschaft nachdrücklich aufzufordern, sicherzustellen, dass bei der Erarbeitung eines Gefährdungsindex die besonderen Bedürfnisse der kleinen Inselentwicklungsländer berücksichtigt werden.**

151. Die kleinen Inselentwicklungsländer unterscheiden sich auf Grund ihrer biophysikalischen, soziokulturellen und wirtschaftlichen Merkmale sehr stark voneinander. Ihre Bemühungen um nachhaltige Entwicklung werden jedoch durch gemeinsame Nachteile wie beschränkte natürliche Ressourcen, empfindliche Ökosysteme und Gefährdung durch Naturgefahren beeinträchtigt. Mit Ausnahme von fünf dieser kleinen Inseln verfügen alle über eine Landfläche von weniger als 30.000 Quadratkilometern. Viele kleine Inselentwicklungsländer liegen in den Tropen und sind den Einflüssen tropischer Wirbelstürme ausgesetzt. Sie leiden daher häufig unter extremen Wetterphänomenen. Die Wirtschaftstätigkeit wird häufig durch eine spezialisierte Landwirtschaft (z.B. Zucker) und durch den Tourismus dominiert, die beide durch klimatische Faktoren beeinflusst werden. Die kleinen Inseln können nur mit Mühe erreichen, dass ihre strukturelle Benachteiligung anerkannt wird und ihnen Konzessionen gemacht werden. Die kleinen Inselentwicklungsländer stehen leider vor der paradoxen Situation, dass sie auf Grund der Volkseinkommensindikatoren zunehmend als relativ wohlhabende Staaten angesehen werden, obwohl diese Zahlen ihre tatsächliche wirtschaftliche und ökologische Gefährdung nicht widerspiegeln.

152. Das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländer<sup>30</sup> benannte eine Reihe vorrangiger Bereiche, in denen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene konkrete Maßnahmen erforderlich sind, darunter was die Gefährdung durch Klimaänderungen, die Abfallwirtschaft, die Bewirtschaftung der Küsten- und Meeresressourcen und die Bewirtschaftung der Energie-, Süßwasser- und Bodenressourcen betrifft.

153. Verschiedene innerhalb wie außerhalb der Vereinten Nationen entwickelte Indikatoren haben gezeigt, wie gefährdet die kleinen Inselentwicklungsländer durch Schockwirkungen von außen sind, über die sie keine Kontrolle haben. Besonders relevant für das Problem der wirtschaftlichen Instabilität der kleinen Inselentwicklungsländer ist der Index der ökonomischen Gefährdung (EVI), der 128 Entwicklungsländer erfasst (darunter die meisten kleinen Inselentwicklungsländer). Der Index zeigt, dass die kleinen Inselentwicklungsländer a) durch die Schockwirkung von Naturereig-

nissen oder wirtschaftlichen Krisen ökonomisch außerordentlich instabil sind und b) infolge ihrer geringen Größe stark behindert sind.

154. Seit der zweiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung verwiesen mehrere globale Veranstaltungen, wie die zehnte Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und die dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder erneut auf die prekäre Situation der kleinen Inselentwicklungsländer in einer sich globalisierenden Wirtschaft. In diesem Zusammenhang gab es Fortschritte bei der Herbeiführung eines Konsenses darüber, wie wichtig es für diese Länder ist, dass ihre Gefährdung in den wichtigsten internationalen Foren Anerkennung findet, wo anderen Länderkategorien, beispielsweise den am wenigsten entwickelten Ländern (in der WTO) oder den einkommensschwachen Ländern (in der Weltbank) bereits konzessionäre Bedingungen eingeräumt werden.

155. Mögliche weiterführende Strategien:

- Fortschritte in Richtung auf eine gesonderte und differenzierte Behandlung der kleinen Inselentwicklungsländer im Finanz- und Handelsbereich sicherstellen;
- die kleinen Inselentwicklungsländer in konkreten Aspekten der multilateralen Handelsverhandlungen unterstützen und ihnen behilflich sein;
- alle weiteren erforderlichen Bemühungen um die Umsetzung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer unterstützen.

**ZIEL: die besonderen Bedürfnisse und Probleme der Binnenentwicklungsländer anzuerkennen und sowohl die bilateralen als auch die multilateralen Geber nachdrücklich aufzufordern, dieser Ländergruppe erhöhte finanzielle und technische Hilfe zu gewähren, um ihren besonderen Entwicklungsbedürfnissen gerecht zu werden und ihnen durch die Verbesserung ihrer Transitverkehrssysteme bei der Überwindung geografisch bedingter Hindernisse behilflich zu sein.**

156. Für die Binnenentwicklungsländer wirken sich die hohen Kosten ihrer Ausfuhren und Einfuhren überaus nachteilig aus. Nach den letzten verfügbaren Zahlen (1997) betragen die Frachtkosten annähernd 4,4 Prozent des Importwerts (auf cif-Basis) in den entwickelten Ländern und für die Entwicklungsländer als Gruppe etwa acht Prozent; dagegen lag der Anteil der Frachtkosten in den Binnenstaaten in Westafrika bei annähernd 24,6 Prozent, in Ostafrika bei etwa 16,7 Prozent und in den lateinamerikanischen Binnenstaaten bei annähernd 14,6 Prozent des Importwerts auf cif-Basis. Die hohen internationalen Transportkosten für die Binnen-



länder erklären sich auch dadurch, dass für ihre Exporte bei der Durchfuhr durch ein Transitland oder mehrere Transitländer zusätzliche Kosten entstehen (Gebühren für Zollabfertigung, Straßenbenutzungsgebühren usw.) Die hohen Transportkosten der Einfuhren von Binnenländern stellen eine erhebliche Belastung ihrer Volkswirtschaften dar, weil sie die Preise von Verbrauchsgütern und Vorleistungen, beispielsweise die Brennstoffpreise, in die Höhe treiben.

157. Mögliche weiterführende Strategien:

- sicherstellen, dass Binnen- und Transitentwicklungsländer und die Gebergemeinschaft bei der Umsetzung des Weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr kooperieren;
- den Binnenländern beim Aufbau leistungsfähiger und flexibler Transportsysteme behilflich sein;
- die Geber und die internationalen Finanz- und Entwicklungsorganisationen nachdrücklich auffordern, innovative Finanzierungsmechanismen zu fördern, mit deren Hilfe die Binnenländer ihren Bedarf auf dem Gebiet von Infrastrukturfinanzierung und -management decken können.

**ZIEL: die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer mit niedrigen und mittleren Einkommen umfassend und wirksam anzugehen, indem auf nationaler und internationaler Ebene verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, die ihre Schulden auf lange Sicht tragbar werden lassen.**

158. Die Situation der Länder mit mittlerem Einkommen und der wenigen Länder mit niedrigem Einkommen, die Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten hatten und damit eine Mischung öffentlicher und privater Gläubiger haben, ist überaus vielschichtig und lässt sich nicht verallgemeinern. Viele dieser Länder haben im Verhältnis zu ihren Devisenerlösen oder ihren Haushaltseinkommen hohe Schuldendienstverpflichtungen.

159. Einige dieser nicht als hochverschuldete arme Länder eingestuft Staaten mussten in den letzten Jahren versuchen, ihre Schuldendienstverpflichtungen gegenüber dem Ausland umzustrukturieren. Zwar gibt es bereits feste Verfahren für die Unterstützung solcher Länder bei der Umstrukturierung ihrer Schulden und beim Zugang zu einer vorübergehenden internationalen Liquiditätshilfe, doch sind diese Mechanismen im Umbau begriffen und es ist mit weiteren Veränderungen zu rechnen. In der Regel steht der Pariser Club im Zentrum der Schuldenumstrukturierungen und er wird wahrscheinlich seine diesbezügliche Schlüsselposition behalten. Er hat zwar Schritte unternommen, um die Verfügbarkeit von Informationen über seine Verfahrensweisen zu verbessern, aber die Notwendigkeit klarerer Grundsätze und

transparenterer Mechanismen für den Umgang mit Schuldenproblemen bleibt bestehen; möglicherweise sind auch neue, komplementäre Ansätze erforderlich.

160. Mögliche weiterführende Strategien:

- alle Gläubiger von Entwicklungsländern nachdrücklich auffordern, Maßnahmen zu unterstützen, die sicherstellen, dass die Schuldenfinanzierung zu einem festen Bestandteil ihrer Entwicklungsanstrengungen wird und sie nicht etwa behindert;
- eine bessere Koordinierung zwischen öffentlichen und privaten Gläubigern bei der Lösung der Verschuldungsprobleme der Schuldnerländer;
- das Auflaufen übermäßig hoher Schulden oder das Zusammentreffen von Schuldendienstverpflichtungen in einem kurzen Zeitraum verhindern, um so sicherzustellen, dass der Schuldenfinanzierung eine konstruktive Rolle im Rahmen der Entwicklungsfinanzierung zukommt.

**ZIEL: sicherzustellen, dass alle Menschen die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, nutzen können, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen in der Ministererklärung, die der Wirtschafts- und Sozialrat auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene seiner Arbeitstagung 2001<sup>31</sup> verabschiedet hat.**

161. Die Informations- und Kommunikationstechnologien können ein kraftvolles Instrument für die Beschleunigung eines breit angelegten Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung sowie für die Reduzierung der Armut sein. Ausgedehnte Weltregionen fallen in Bezug auf Netzanbindung und Zugang zu globalen Informationsflüssen und Kenntnissen immer mehr zurück und bleiben daher am Rande der sich neu herausbildenden wissensgestützten Weltwirtschaft. Während in den Vereinigten Staaten fast 60 Prozent der Bevölkerung über einen Internetanschluss verfügen, sind es in Bangladesch nur 0,02 Prozent, in Paraguay 0,36 Prozent und in Ägypten 0,65 Prozent. Weltweit haben 410 Millionen Menschen Zugang zum Internet, aber nur fünf Prozent davon leben in Afrika oder Lateinamerika. Auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene seiner Arbeitstagung 2001 bekundete der Wirtschafts- und Sozialrat seine tiefe Besorgnis darüber, dass das ungeheure Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Förderung der Entwicklung, insbesondere der Entwicklungsländer, bisher nicht in vollem Umfang erschlossen wurde.

162. Um dieses Problem anzugehen, schlug der Rat die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Informations- und Kommunikationstechnologien vor, die der Vielzahl der Anstrengungen zur Überbrückung der weltweiten digitalen Kluft eine wirklich globale Dimension geben, die digitalen Chancen fördern und damit die Informations- und Kommu-

nikationstechnologien in den Dienst einer Entwicklung für alle stellen soll. Die Arbeitsgruppe ist inzwischen eingerichtet und wird im September 2001 offiziell auf den Weg gebracht.

163. Mögliche weiterführende Strategien:

- den universellen und bezahlbaren Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien fördern und die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von Strategien für den Einsatz dieser Technologien im Dienste der Entwicklung unterstützen;
- die Erschließung der menschlichen Ressourcen und den Aufbau institutioneller Kapazitäten unterstützen;
- Partnerschaften aufbauen, namentlich auch mit dem Privatsektor.

## IV. Schutz unserer gemeinsamen Umwelt

164. Als eine der größten Herausforderungen, vor denen wir in den kommenden Jahren stehen werden, gilt es sicherzustellen, dass unsere Kinder und alle kommenden Generationen in der Lage sein werden, auf dieser Erde zu leben. Wir müssen uns vorrangig mit Fragen des Klimawandels, des Erhalts der biologischen Vielfalt, der Bewirtschaftung unserer Wälder und Wasservorkommen und der Milderung der Auswirkungen von natürlichen und anthropogenen Katastrophen auseinandersetzen. Wenn wir nicht handeln, um die bereits eingetretenen Schäden zu begrenzen und künftiges Unheil abzuschwächen, werden wir unser reiches Ökosystem und seine Schätze unwiderruflich schädigen.

**ZIEL: alles zu tun, um sicherzustellen, dass das Protokoll von Kioto<sup>32</sup> möglichst bis zum zehnten Jahrestag der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung im Jahre 2002 in Kraft tritt, und mit der verlangten Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen zu beginnen.**

165. 1997 wurden weltweit 23,8 Milliarden Tonnen Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), das wesentliche Treibhausgas, freigesetzt. Nahezu die Hälfte dieser Emissionen kam aus Ländern mit hohem Einkommen. Diese Menge ist das Vierfache dessen, was 1950 ausgestoßen wurde, und sie wächst zur Zeit um nahezu 300 Millionen Tonnen pro Jahr an. Bevölkerungswachstum, steigender Verbrauch und die Nutzung fossiler Brennstoffe führen zusammen zur Erhöhung der Treibhausgasemissionen und damit zu globaler Erwärmung. Der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen zufolge hat der verstärkte Ausstoß von Treibhausgasen während der letzten 100 Jahre bereits einen Temperaturanstieg von 0,3 bis 0,6°C bewirkt. In den letzten 10 Jahren waren drastische Temperaturanstiege zu verzeichnen, und die Jahre seit 1993 waren die heißesten seit Beginn der Aufzeichnungen. Wenn nichts getan wird, um die Treibhausgasemissionen einzudämmen, könnte die weltweite Durchschnittstemperatur bis zum Jahr 2020 um weitere 0,4°C ansteigen. Die globale Erwärmung könnte bis zum Ende des 21. Jahrhunderts zu einem Anstieg des Meeresspiegels um 86 cm und zur Überschwemmung von Wohngebieten in Küstenzonen und auf Inseln sowie zum Abschmelzen der Polkappen führen.

166. Das Protokoll von Kioto zielt darauf ab, den Ausstoß von Treibhausgasen durch die Industrieländer im Zeitraum von 2008 bis 2012 um 5,2 Prozent unter den Wert von 1990 zu senken. Die Emissionen in den Industrieländern sind zwischen 1990 und 1998 zurückgegangen, vor allem infolge der wirtschaftlichen Veränderungen in der Russischen Föderation, in anderen Teilen der ehemaligen Sowjetunion und in Osteuropa. Es finden weiterhin Verhandlungen statt, um das 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Um-

welt und Entwicklung unterzeichnete Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>33</sup> umzusetzen und das Protokoll von Kioto aus dem Jahr 1997 in Kraft treten zu lassen.

167. Damit das Protokoll von Kioto in Kraft treten kann, müssen es 55 Länder ratifizieren, die zusammen für mindestens 55 Prozent des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes verantwortlich sind. Mit Stand vom 14. August 2001 hatten 37 der 84 Unterzeichnerstaaten das Protokoll von Kioto ratifiziert. Es liegt noch immer in der Hand der Regierungen, das gesteckte Ziel eines Inkrafttretens bis zur Eröffnung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung im September 2002 zu verwirklichen.

168. Zwischen den Parteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen fanden auf der wiederaufgenommenen sechsten Konferenz der Vertragsparteien im Juli 2001 in Deutschland formelle Erörterungen statt. Auf der Konferenz wurden Regeln zur Umsetzung des Protokolls von Kioto mit dem Ziel der Senkung der Treibhausgasemissionen angenommen. Die Konsensvereinbarung fand die Unterstützung von 178 Staaten. Zu den Anreizen, die den Abschluss der Vereinbarung ermöglichten, gehörte eine Bestimmung, die den entwickelten Ländern den Emissionshandel gestattet. Dies bedeutet, dass Unternehmen und Länder, die ihre Emissionen unter den ihnen zugewiesenen Zielwert absenken, überschüssige Emissionsreduktionseinheiten verkaufen können. Für Industrieländer und Unternehmen, die ihre Emissionsreduktionsziele nicht erreichen können, mag es sich als billiger erweisen, Emissionsmengen zu kaufen, anstatt neue Filteranlagen zu installieren. Ein solcher marktgestützter Mechanismus wird voraussichtlich knappes Investitionskapital in die kostenwirksamsten Emissionsreduktionsvorhaben leiten. Die Gesetzgeber der Teilnehmerländer der Konferenz werden sich mit den Umsetzungsmaßnahmen befassen, wenn sie über die formelle Ratifikation abstimmen.

169. Zu den Initiativen, die die Vereinten Nationen gegenwärtig durchführen, um die Senkung der Treibhausgasemissionen zu unterstützen, zählen die Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe über Klimaänderungen, die die wissenschaftlichen Grundlagen der Klimaänderungen sowie ihre möglichen sozioökonomischen Folgen prüft. Die Globale Umweltfazilität hilft Ländern bei Klimaschutzmaßnahmen und der Anpassung an Klimaänderungen.

170. Der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, der im September 2002 in Johannesburg stattfinden soll, wird eine Zehnjahresbilanz der Konferenz der Vereinten Nationen von 1992 über Umwelt und Entwicklung ziehen. Eine gezielte Schwerpunkte setzende Tagesordnung sollte die Gespräche über die Erkenntnisse in spezifischen Umweltsektoren (Wäl-

der, Ozeane, Klima, Energie, Süßwasser, usw.) sowie in übergreifenden Bereichen wie wirtschaftliche Instrumente, neue Technologien und Globalisierung fördern. Der Weltgipfel muss sich außerdem voll mit den Auswirkungen der Revolutionen befassen, die seit 1992 auf dem Gebiet der Technologie, der Biologie und der Kommunikation stattgefunden haben. Privatpersonen ebenso wie Institutionen sind aufgefordert, sich an dem Prozess zu beteiligen. Eine Mitwirkung auf breiter Ebene ist von entscheidender Bedeutung. Wenn die weiteren Maßnahmen im Hinblick auf das oberste Ziel der Nachhaltigkeit wirksam sein sollen, können die Regierungen nicht alleine vorgehen.

171. Was die unmittelbare Zukunft angeht, so ist das wichtigste Anliegen, sicherzustellen, dass das Protokoll von Kioto von 55 Staaten, die für mindestens 55 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahr 1990 verantwortlich waren, ratifiziert wird. Die Vereinten Nationen werden außerdem den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen nahe legen, Instrumente und Verfahren zur Begrenzung von Treibhausgasemissionen einzuführen und die Entwicklungsländer mit den entsprechenden technischen Mitteln auszustatten.

172. Mögliche weiterführende Strategien:

- Sicherstellung dessen, dass das Protokoll von Kioto ratifiziert wird;
- Entwicklung eines klaren Rahmens, durch den der Privatsektor durch "Gutschriften" für freiwillige emissionsenkende Maßnahmen zu freiwilligen Initiativen veranlasst wird;
- Förderung von Initiativen, die dazu beitragen werden, die Gefährdung der Armen zu reduzieren und ihre Anpassungsfähigkeit hinsichtlich der nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen zu stärken;
- Förderung neuer Partnerschaften und Stärkung von Institutionen zur Bewältigung der nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen.

**ZIEL: unsere gemeinsamen Bemühungen um die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung aller Arten von Wäldern zu verstärken.**

173. Wälder und Waldgebiete sind für das soziale und wirtschaftliche Wohl der Menschen von größter Bedeutung. Sie liefern eine große Bandbreite von Erzeugnissen für die wirtschaftliche Entwicklung und sind eine Unterhaltsquelle für Millionen Menschen, so auch Angehörige autochthoner Bevölkerungsgruppen, die in Wäldern und in deren Umkreis leben. Darüber hinaus erbringen Wälder unverzichtbare Dienste für die Umwelt, wie etwa Boden- und Wassererhaltung, Erhaltung der biologischen Vielfalt und Milderung des Klimawandels durch Kohlenstoffspeicherung und -bindung.

174. Im Jahr 2000 waren 3,9 Milliarden Hektar Land, etwa ein Drittel der gesamten Landfläche der Welt, mit Wäldern bedeckt, davon 17 Prozent in Afrika, 14 Prozent in Asien, 5 Prozent in Ozeanien, 27 Prozent in Europa, 14 Prozent in Nord- und Zentralamerika und 23 Prozent in Südamerika.

175. Die Waldressourcen tragen zum Unterhalt von Gemeinwesen und Volkswirtschaften bei, doch sind viele der derzeitigen Nutzungsformen nicht nachhaltig. Die Naturwälder der Welt werden auch weiterhin mit beunruhigender Geschwindigkeit anderen Formen der Bodennutzung zugeführt. Am schnellsten schreitet die Entwaldung zur Zeit in den Tropen voran. Die weltweite Entwaldungsrate wird auf etwa 14,6 Millionen Hektar pro Jahr geschätzt. Zu den wichtigsten Ursachen der Entwaldung und der Walddegradation gehören die Ausbreitung der Landwirtschaft und die Brennholzernte. Nahezu die Hälfte des in der Welt geernteten Holzes wird als Brennstoff verwendet, vor allem in den Entwicklungsländern. In den entwickelten Ländern finden Waldressourcen in erster Linie für Industrieerzeugnisse Verwendung. Nur 6 Prozent der Waldflächen in den Entwicklungsländern fallen unter einen offiziellen, landesweit gebilligten Forstwirtschaftsplan; in den entwickelten Ländern sind es 89 Prozent.

176. Die Beratungen über Forstpolitik, die ursprünglich von der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Wälder und dem Zwischenstaatlichen Forum über Wälder, beides Nebenorgane der Kommission für Nachhaltige Entwicklung, geführt wurden, finden nunmehr in dem Nachfolgegremium statt, dem Forum der Vereinten Nationen für Wälder, das seinerseits ein Nebenorgan des Wirtschafts- und Sozialrats ist. Zur Unterstützung der Tätigkeit des Forums für Wälder wurde außerdem die Kollaborative Partnerschaft für Wälder gebildet, ein Zusammenschluss aus zwölf multilateralen Organisationen mit Bezug zu Waldfragen.

177. Mögliche weiterführende Strategien:

- Bessere Zusammenarbeit und Koordinierung zu waldbezogenen Fragen zwischen den zuständigen internationalen und regionalen Organisationen und zwischen Partnern im öffentlichen und privaten Sektor;
- stärkere politische Verpflichtung auf die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung aller Arten von Wäldern, unter anderem unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse und Anforderungen der Länder mit geringen Waldflächen.

**ZIEL: nachdrücklich auf die vollinhaltliche Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt<sup>34</sup> und des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika<sup>35</sup>, hinarbeiten.**

178. Die biologische Vielfalt der Welt geht bestürzend schnell verloren. Von den 1,75 Millionen identifizierten Arten sind schätzungsweise 3.400 Pflanzen- und 5.200 Tierarten, darunter ein Achtel der Vogelarten und nahezu ein Viertel der Säugetierarten, vom Aussterben bedroht.

179. Mit Stand vom 14. August 2001 hatte das Übereinkommen von 1992 über die biologische Vielfalt 181 Vertragsstaaten, und es verpflichtet die Regierungen zur Erhaltung der Biodiversität, zur nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile und zur ausgewogenen Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile. Dennoch geht die biologische Vielfalt der Welt bestürzend schnell unwiederbringlich verloren, als Folge der groß angelegten Rodung und Brandrodung von Wäldern, der Überernährung von Pflanzen, des wahllosen Einsatzes von Pestiziden und anderen schwer abbaubaren toxischen Chemikalien, der Trockenlegung und Aufschüttung von Feuchtgebieten, des Verlusts von Korallenriffen und Mangroven, zerstörerischer Fischereipraktiken, der Klimaänderung, der Wasserverschmutzung und der Umwidmung von Wildgebieten für die landwirtschaftliche oder städtische Nutzung.

180. Zur Bewertung des Sachstands und der Trends in Bezug auf die biologische Vielfalt sowie zur konsequenten Berücksichtigung von Biodiversitätsgesichtspunkten bei der sektoralen und sektorübergreifenden Planung und in entsprechenden Politiken und Vorhaben bedarf es eindeutig zusätzlicher Ressourcen. Die Frage der weiteren wissenschaftlichen Bewertung der durch moderne Biotechnologie genetisch veränderten Organismen wird eingehende Aufmerksamkeit erfordern.

181. Das Protokoll von Cartagena zu dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt wurde am 29. Januar 2000 in Montreal von mehr als 130 Ländern angenommen. Das Protokoll von Cartagena über biologische Sicherheit, das nach der kolumbianischen Stadt benannt ist, in der 1999 die Konferenz der Vertragsstaaten ausgerichtet wurde, soll nach seinem Inkrafttreten einen Rahmen für die Auseinandersetzung mit den grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen von Biotechnologieprodukten (als genetisch veränderte Organismen bezeichnet) liefern. Das Protokoll von Cartagena wird dazu beitragen, die Umwelt zu schützen, ohne den weltweiten Nahrungsmittelhandel unnötig zu stören. Mit Stand vom 31. Juli 2001 hatten 102 Länder und eine Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration – die Europäische Union – das Protokoll von Cartagena über biologische Sicherheit unterzeichnet.

182. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern insbesondere in Afrika wurde im Anschluss an die Konferenz über Umwelt und Entwicklung ausgehandelt und trat im Dezember 1996 in Kraft. In dem Übereinkommen wird die Notwendigkeit eines neuen, an der Basis ansetzenden, partizipatorischen Ansatzes

zur Bewältigung des Problems der Wüstenbildung hervorgehoben. Die Wüstenbildung schädigt den für die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelversorgung der Welt wesentlichen Mutterboden. Hauptursachen dafür sind Überbewirtschaftung, schlechte Bewässerung, Dürre und Überweidung. Das Übereinkommen räumt internationalen wie einheimischen Partnerschaften hohen Stellenwert ein und betont die Notwendigkeit, die von der Wüstenbildung Betroffenen in den Entwicklungsländern besonders zu berücksichtigen.

183. Mögliche weiterführende Strategien:

- Unterstützung der Umsetzung des Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung durch Maßnahmen zur Verhinderung der Bodendegradation und durch Schwerpunktsetzung auf neue partizipatorische Lösungsansätze für das Problem der Wüstenbildung;
- Gewährleistung der universalen Ratifikation des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des Protokolls von Cartagena über biologische Sicherheit sowie Abstimmung und Durchführung von biodiversitätsbezogenen Rechtsinstrumenten und Programmen.

**ZIEL: der auf Dauer nicht tragbaren Ausbeutung der Wasserressourcen ein Ende zu setzen, durch die Entwicklung regionaler und nationaler Wasserwirtschaftsstrategien, die sowohl einen fairen Zugang als auch ausreichende Vorräte fördern.**

184. Die Versorgung mit sauberem, hygienisch einwandfreiem Wasser konnte mit der gestiegenen Nachfrage nicht Schritt halten. Auf allen Kontinenten sinkt der Grundwasserspiegel. Obwohl 70 Prozent der Erdoberfläche von Wasser bedeckt sind, sind nur 2,5 Prozent des Wassers auf der Erde Süßwasser. Weniger als 1 Prozent der weltweiten Süßwasserressourcen sind für die Nutzung durch den Menschen zugänglich. Im 20. Jahrhundert stieg der Wasserverbrauch mehr als doppelt so schnell an wie die Bevölkerungswachstumsrate. Im Jahr 2000 hatten mindestens 1,1 Milliarden Menschen oder 18 Prozent der Weltbevölkerung keinen Zugang zu hygienisch einwandfreiem Wasser. Bei gleichbleibender Entwicklung des Wasserverbrauchs werden bis 2050 nahezu 2,5 Milliarden Menschen unter Wasserknappheit leiden.

185. Die Vereinten Nationen spielten eine aktive Rolle bei dem Weltwasserforum im Jahr 2000 in Den Haag, wo sich die Erörterungen auf Strategien zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der mit ihnen zusammenhängenden Küsten- und Meeresumwelt konzentrierten. Diese Strategien werden gegenwärtig von verschiedenen Staaten unter aktiver Beteiligung der Vereinten Nationen umgesetzt und umfassen Programme zur Bewirtschaftung von Süßwassersystemen und der mit ihnen zusammenhängenden Küsten- und Meeresumwelt.

186. Mögliche weiterführende Strategien:

- Durchführung globaler Bewertungen vorrangiger aquatischer Ökosysteme mit dem Ziel der Erarbeitung geeigneter grundsatzpolitischer Maßnahmen;
- Erarbeitung von Politiken, Leitlinien und Managementwerkzeugen für eine umweltverträgliche integrierte Wasserbewirtschaftung;
- Unterstützung von Entwicklungs- und Übergangsländern beim Einsatz umweltgerechter Technologien zur Bewältigung der Umweltprobleme von Städten und in Süßwasser-Einzugsgebieten;
- Gewährleistung einer umfassenden Überprüfung von Kapitel 18 der Agenda 21<sup>36</sup>, des wichtigsten Rahmens für die Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Bewirtschaftung von Süßwasserressourcen, auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg;
- Sicherstellung dessen, dass Maßnahmen wie das auf dem Weltwasserforum angesprochene Verursacherprinzip und die Preisfestsetzung für Wasser weiter geprüft werden.

**ZIEL: intensiver zusammenzuarbeiten, um die Zahl und die Auswirkungen von Natur- und anthropogenen Katastrophen zu vermindern.**

187. 1999 kamen mehr als 100.000 Menschen durch Naturkatastrophen ums Leben. Wenn die prognostizierten Auswirkungen der Klimaänderung auf Katastrophen ebenfalls in die Gleichung mit einbezogen werden, so sind schwerwiegende katastrophengebundene Verluste an Menschenleben und wirtschaftliche Verluste zu erwarten, sofern keine aggressiven Maßnahmen zur Verhütung natürlicher und anthropogener Katastrophen und zur Folgenmilderung ergriffen werden.

188. Im Zuge einer grundlegenden konzeptionellen Umorientierung ist das Gewicht von der traditionellen Katastrophenabwehr hin zur Katastrophenvorbeugung verlagert worden. Die Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung (1990-1999) führte zur Internationalen Katastrophenvorbeugungsstrategie und zur Einrichtung einer Interinstitutionellen Arbeitsgruppe und eines Sekretariats. Durch Katastrophenvorbeugung werden nachteilige Auswirkungen von Naturgefahren und damit zusammenhängende Umwelt- und Technologiekatastrophen vermieden beziehungsweise abgemildert, und es wird darauf vorbereitet. Auf der internationalen Entwicklungsagenda muss der Katastrophenvorbeugung höchste Priorität eingeräumt werden.

189. Viele Länder haben mit Unterstützung nichtstaatlicher Akteure begonnen, Initiativen einzuleiten, zu denen

auch der erweiterte Einsatz von Wissenschaft und Technologie gehört und die darauf abstellen, die Auswirkungen von Naturgefahren und damit zusammenhängenden Technologie- und Umweltphänomenen zu mindern.

190. Das Genfer Mandat für Katastrophenvorbeugung betont erneut, wie wichtig Katastrophenvorbeugung und Risikomanagement als unverzichtbare Bestandteile staatlicher Politiken sind. Die Internationale Katastrophenvorbeugungsstrategie wird den Staaten bei ihren Bemühungen behilflich sein, die Folgen von Naturgefahren zu mildern und sie nach Möglichkeit ganz zu verhüten. Die Generalversammlung hat die Strategie außerdem gesondert damit beauftragt, durch weitere internationale Zusammenarbeit vorbeugende Maßnahmen gegen die Auswirkungen des El-Niño-Phänomens und anderer Klimaschwankungen zu treffen und die Katastrophenvorbeugungskapazitäten durch Frühwarnung zu erhöhen.

191. Mögliche weiterführende Strategien:

- Unterstützung disziplinen- und sektorübergreifender Partnerschaften, verbesserter wissenschaftlicher Forschung über die Ursachen von Naturkatastrophen und besserer internationaler Zusammenarbeit zur Abmilderung der Folgen von Klimaschwankungen wie dem El-Niño- und La-Niña-Phänomen;
- Ausbau der Frühwarnung, der kartografischen Erfassung katastrophengefährdeter Gebiete, des Technologietransfers und der Ausbildung;
- Aufforderung an die Regierungen, sich mit den Problemen auseinanderzusetzen, die durch Megastädte, die Lage von Siedlungen in hochgradig gefährdeten Gebieten und andere anthropogene Katastrophenfaktoren verursacht werden;
- Aufforderung an die Regierungen, die Katastrophenvorbeugung in die nationale Planung, einschließlich der Bauvorschriften, einzubinden.

**ZIEL: den freien Zugang zu Informationen über die menschliche Genomsequenz sicherzustellen.**

192. Im Jahr 2000 gaben das aus öffentlichen Mitteln finanzierte menschliche Genomprojekt und die kommerzielle Celera Genomics Corporation gemeinsam die erfolgreiche Sequenzierung der 3,1 Milliarden Basenpaare des menschlichen Erbguts bekannt. Wenngleich die DNS nunmehr sequenziert ist, wird es noch mehrere Jahre dauern, bis sie auch entschlüsselt ist, d.h. die Funktion einzelner Teile erkannt ist. Das Genomprojekt, ein multinationales öffentliches Forschungskonsortium, hat mitgeteilt, dass es seine Genomdatenbank kostenlos auf dem Internet zur Verfügung stellen wird, wohingegen Celera voraussichtlich Lizenzgebühren erheben wird. Die Entschlüsselung des menschlichen Ge-

noms hat die Frage der Genpatentierung in die Diskussion gebracht. Das Genomprojekt, an dem zahlreiche Labore in mindestens 18 verschiedenen Ländern beteiligt sind, ist ein hervorragendes Praxisbeispiel für den Technologietransfer. Obgleich einige biotechnologische Neuerungen aus dem Süden stammen, kommt doch der Großteil der komplexen Biotechnologien noch immer aus den entwickelten Ländern.

193. 1997 unterzeichneten die Mitglieder der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) einmütig die Allgemeine Erklärung über das menschliche Genom und die Menschenrechte<sup>37</sup>, in der es heißt, dass das menschliche Genom in seinem natürlichen Zustand keinen finanziellen Gewinn eintragen darf und dass Forschung betreffend das menschliche Genom nicht Vorrang

vor der Achtung der Menschenrechte haben soll. Außerdem sollen Praktiken, die der Menschenwürde widersprechen, wie reproduktives Klonen von Menschen, nicht erlaubt sein und der aus Fortschritten betreffend das menschliche Genom erwachsende Nutzen allen zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus soll die Forschung, die das menschliche Genom betrifft, darauf ausgerichtet sein, Leiden zu lindern und die Gesundheit zu verbessern.

194. Mögliche weiterführende Strategie:

- Unter Berücksichtigung der UNESCO-Erklärung von 1997 werden die Staaten eindringlich aufgefordert, den freien Zugang zu Informationen über die menschliche Genomsequenz zu gewährleisten.

## V. Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung

195. Der Wesenszweck der Vereinten Nationen besteht in der Bekräftigung des Glaubens an die grundlegenden Menschenrechte, die Würde und den Wert der menschlichen Person, die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie das Recht von Minderheiten und Migranten, in Frieden zu leben. Alle Menschenrechte – bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle – sind umfassend, allgemein gültig und bedingen einander. Sie sind die Grundlage der Menschenwürde, und jede Verletzung der Menschenrechte bedeutet einen Angriff auf die Menschenwürde an sich. Werden die grundlegenden Menschenrechte nicht geschützt, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Staaten und ihre Völker sich Konflikten, Armut und Ungerechtigkeit gegenübersehen.

**ZIEL: die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte<sup>38</sup> vollinhaltlich zu achten und ihr Geltung zu verschaffen und uns um den vollen Schutz und die Förderung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte für alle in allen unseren Ländern zu bemühen.**

196. Gegenwärtig ist der Stand der Ratifikationen der grundlegenden internationalen Menschenrechtsverträge wie folgt (in Klammern die Zahl der Länder, die den jeweiligen Vertrag ratifiziert haben): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte<sup>39</sup> (145), Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte<sup>40</sup> (147), Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung<sup>41</sup> (158), Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau<sup>42</sup> (168), Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe<sup>43</sup> (126) und Übereinkommen über die Rechte des Kindes<sup>44</sup> (191).

197. Wenngleich die zunehmende Bereitschaft der Regierungen, diese Verpflichtungen einzugehen, Anerkennung verdient, so gilt es doch, die Lücke zwischen Verpflichtungen und konkretem Handeln zu schließen. Weltweit werden Menschen weiterhin Opfer von summarischen Hinrichtungen, Verschwindenlassen und Folter. Es ist schwierig, genaue Zahlenangaben zu machen, da Menschenrechtsverletzungen in zu vielen Ländern der Welt stattfinden und nur selten über sie berichtet wird. Die Tätigkeit der Sonderberichterstatter über Menschenrechte liefert eine der wenigen verfügbaren Messgrößen. So kann zum Beispiel die Zahl der Schreiben des Sonderberichterstatters über Folter eine Vorstellung von der diesbezüglichen Situation vermitteln, jedoch nicht das volle Ausmaß des Problems beschreiben. Im Jahr 2000 wurden 66 Schreiben im Namen von 650 Einzelpersonen und 28 Gruppen, die 2.250 Personen umfassten, an 60 Staaten gesandt.

198. 38 Staaten sind der Empfehlung in der 1993 verabschiedeten Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien<sup>45</sup> gefolgt und haben sich verpflichtet, einzelstaatliche Aktionspläne für Menschenrechte zu verabschieden, und mindestens 14 Staaten haben diesen Prozess abgeschlossen. Im Rahmen der Pariser Grundsätze, einer detaillierten Zusammenstellung international anerkannter Grundsätze mit Mindeststandards für den Status und die Beraterfunktion einzelstaatlicher Menschenrechtsinstitutionen, wurden mehr als 50 einzelstaatliche Menschenrechtsinstitutionen gegründet. Die Pariser Grundsätze, die sich die Menschenrechtskommission 1992 und die Generalversammlung 1993 zu eigen machte, sind zur Grundlage und Richtschnur für die Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet geworden. Seit 1995 und dem Beginn der Dekade der Vereinten Nationen für Menschenrechtserziehung haben mindestens 17 Staaten einzelstaatliche Planungsprogramme aufgestellt und mehr als 40 Staaten Tätigkeiten auf dem Gebiet der Menschenrechtserziehung eingeleitet.

199. Eine im Jahr 2000 durchgeführte globale Halbzeitstudie hat ergeben, dass wirksame Strategien auf dem Gebiet der Menschenrechtserziehung erst noch ausgearbeitet werden müssen. Gezielte Maßnahmen für Schulsysteme, wie die Ausarbeitung und Überarbeitung von Lehrplänen und Lehrbüchern, die Menschenrechtsausbildung für die Mitarbeiter der Schulen und geeignete außerschulische Aktivitäten, müssen noch institutionalisiert werden. Auch stehen die Menschenrechte nur selten im Mittelpunkt der Studiengänge auf Hochschulebene, es sei denn bei spezialisierten Menschenrechtsinstituten. Zwar wurden gewisse Anstrengungen zur Ausbildung der in der Rechtspflege tätigen Personen unternommen, doch galt dies weniger für die Amtsträger im Sozial- und Wirtschaftsbereich.

200. Die Einstellungen der Mitgliedstaaten zum Menschenrechtsschutz lassen eine deutliche Veränderung erkennen. Während der Menschenrechtsschutz einst ausschließlich als die Domäne souveräner Staaten galt, wird er heute als eine globale Aufgabe betrachtet, wie die unlängst von den Internationalen Strafgerichten für Ruanda und das ehemalige Jugoslawien ausgesprochenen Verurteilungen wegen Völkermordes, Vergewaltigung, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zeigen.

201. Die Menschenrechte sind auch ein zentraler Grundsatz der Reform der Vereinten Nationen, bei der betont wird, dass die Menschenrechte im Mittelpunkt aller Tätigkeiten des Systems stehen. Der sektorenübergreifende Charakter der Menschenrechte erfordert, dass der Grundsatz der Gleichheit den Tätigkeiten und Programmen des Systems zugrunde liegen muss, gleichviel ob wir auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit oder auf dem Gebiet der humani-



tären Hilfe tätig sind oder ob wir an einem gemeinsamen Entwicklungsansatz oder an gemeinsamen Entwicklungsprojekten arbeiten. Diese Tendenz ist in ganz unterschiedlichen Foren der Vereinten Nationen zu erkennen.

202. Die Menschenrechte sind ein fester Bestandteil der Menschenwürde, und die menschliche Entwicklung kann ein Mittel zur Verwirklichung dieser Rechte sein. Ein Entwicklungsansatz, der auf den Menschenrechten beruht, ist die Grundlage für Gerechtigkeit und Ausgewogenheit, sowohl bei der Verteilung der Entwicklungsgewinne als auch in Bezug auf den Grad der Beteiligung am Entwicklungsprozess. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte stehen im Mittelpunkt aller Millenniums-Entwicklungsziele für die Armutminderung, das Angehen gegen den Hunger, den Zugang zu Wasser, die Bildung für Jungen und Mädchen, die Verringerung der Müttersterblichkeit und der Sterblichkeitsraten von Kindern unter fünf Jahren, die Bekämpfung von HIV/Aids und anderen verbreiteten schweren Krankheiten sowie die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frau.

203. In den letzten Jahren haben die Indikatoren für die menschliche Armut enorme Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten sowie zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern aufgezeigt. Schlüsselt man die einzelstaatlichen Daten für die menschliche Entwicklung nach Regionen, nach ländlichen und städtischen Gebieten, nach Volksgruppen oder Geschlecht auf, so werden Ungleichheiten offenbar, die aus menschenrechtlicher Sicht unannehmbar sind. Immer mehr Mitgliedstaaten erkennen den Wert der auf den Menschenrechten beruhenden Sicht der Entwicklung an und sollten ermutigt werden, diesen Ansatz auf einzelstaatlicher Ebene umzusetzen.

204. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Ermutigung der Regierungen zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, zur dringenden Ratifikation der sechs grundlegenden Menschenrechtsübereinkünfte und zur Ratifikation des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs oder zum Beitritt dazu;
- die Integration der Menschenrechte in alle Entwicklungstätigkeiten, die sich auf das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohlergehen jedes Mitglieds der Gesellschaft richten;
- die Unterstützung der Tätigkeit regionaler und subregionaler Menschenrechtsinstitutionen, die einzelstaatliche Umsetzung der Menschenrechtsnormen zu fördern und gemeinsame Strategien für das Herangehen an grenzüberschreitende Fragen zu entwickeln;
- der Ausbau der Programme der Vereinten Nationen für Mitgliedstaaten, die auf die Gewährung

von Beratung und Ausbildung hinsichtlich der Ratifikation von Verträgen, der Berichterstattung und der Durchführung gerichtet sind;

- die Integration der Menschenrechtsnormen in die Politik, die Programme und die Landesstrategien des Systems der Vereinten Nationen, namentlich in Landesrahmen und Entwicklungskredite.

**ZIEL: in allen unseren Ländern die Kapazitäten zur Anwendung der Grundsätze und Verfahren der Demokratie und zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Minderheiten, zu stärken.**

205. Im Laufe der letzten 20 Jahre ist die Zahl der Demokratien rasch angestiegen. Mitte der neunziger Jahre gab es mehr als doppelt so viele demokratische Regierungen wie Autokratien – das genaue Gegenteil der Situation gegen Ende der siebziger Jahre. Im Jahr 2000 wurden von der Menschenrechtskommission verschiedene Elemente für die Förderung und Festigung der Demokratie benannt. Diese schließen gerechte und regelmäßige Wahlen, eine unabhängige rechtsprechende Gewalt, eine transparente Regierungsführung und eine aktive Zivilgesellschaft ein. Staaten, die die Rechte aller ihrer Bürger achten und allen Bürgern ein Mitspracherecht bei Entscheidungen gewähren, die sich auf ihr Leben auswirken, werden mit einiger Wahrscheinlichkeit Nutzen aus ihrer kreativen Energie ziehen und ein wirtschaftliches und soziales Umfeld schaffen, das der nachhaltigen Entwicklung förderlich ist. Wahlen allein sind jedoch keine Lösung, da kleine Minderheiten in Demokratien häufig gefährdet sind – eine gut funktionierende Demokratie ist die, die in den Kontext einer umfassenden Menschenrechtsordnung eingebettet ist.

206. Die Vereinten Nationen unterstützen weiterhin neue oder wiederhergestellte Demokratien. Seit 1988 wurden vier internationale Konferenzen mit dem Ziel abgehalten, grundlegende demokratische Ideale, Mechanismen und Institutionen sowie Umsetzungsstrategien aufzuzeigen. Diese Konferenzen haben bei der Benennung der Gebiete geholfen, auf denen es tätig zu werden gilt, darunter der Aufbau von Kapazitäten für die Konfliktbeilegung, die Bekämpfung der Korruption, der Aufbau und die Unterstützung der Zivilgesellschaft, die Stärkung der Rolle der Medien, die Reform des Sicherheitssektors, die Unterstützung öffentlicher Verwaltungsstrukturen und die Dezentralisierung sowie die Verbesserung von Wahl- und Parlamentssystemen und -prozessen. Der Schutz der Rechte von Frauen, Minderheiten, Migranten und autochthonen Bevölkerungsgruppen ist ebenfalls unerlässlich.

207. Seit 1989 gingen bei den Vereinten Nationen mehr als 140 Ersuchen von Mitgliedstaaten um Wahlhilfe ein, die sich auf rechtliche, technische, administrative und menschenrechtliche Aspekte der Durchführung demokratischer Wahlen bezogen. Gelegentlich, wie im Kosovo und in Osttimor, erstreckte sich das Mandat auf die Bereitstellung einer Über-

gangsverwaltung, die die Aufsicht über den gesamten auf die Förderung der Menschenrechte und der demokratischen Partizipation gerichteten politischen Prozess führte. Die Vereinten Nationen sahen sich auch einer wachsenden Zahl von Ersuchen von Mitgliedstaaten um Unterstützung auf dem Gebiet der Menschenrechte gegenüber, darunter bei der Abhaltung von Wahlen, bei Gesetzesreformen, der Rechtspflege und der Ausbildung von Polizeibeamten.

208. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Unterstützung von Staaten bei der Integration von Menschenrechtsmechanismen in ihre innerstaatlichen Institutionen, insbesondere durch die Einrichtung von Menschenrechtskommissionen, Ombudsstellen und Kommissionen für Gesetzesreformen;
- die Stärkung der Anwendung demokratischer Grundsätze durch institutionelle Reformen und die Schärfung des öffentlichen Bewusstseins;
- die besondere Berücksichtigung der Rechte von Minderheiten, autochthonen Bevölkerungsgruppen und der schwächsten Mitglieder jeder Gesellschaft;
- die Fortsetzung der Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Gewährleistung von freien und fairen Wahlen.

**ZIEL: alle Formen der Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau umzusetzen.**

209. Bis heute haben 168 Staaten das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ratifiziert oder sind ihm beigetreten, womit sie sich zur Beendigung jeder Form von Diskriminierung der Frau verpflichtet haben. In einem für Frauen wegweisenden Beschluss verabschiedete die Generalversammlung ein Fakultativprotokoll<sup>46</sup> zu dem Übereinkommen, das Untersuchungen von Situationen schwerer oder systematischer Verletzungen der Rechte der Frau zulässt, im Dezember 2000 in Kraft trat und bisher insgesamt 67 Unterzeichnungen und 22 Ratifikationen aufweist. Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der Familie und den Gemeinwesen findet jedoch weiterhin statt, und Frauen- und Mädchenhandel, Tötungen wegen verletzter Ehre sowie schädliche traditionelle Praktiken wie die Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane sind nach wie vor häufig auftretende Formen des Missbrauchs. In bewaffneten Konflikten werden Vergewaltigung, sexuelle Folter und Sklaverei als Kriegswaffen gegen Frauen und Mädchen eingesetzt. Das Versäumnis vieler bestehender wirtschaftlicher, politischer und sozialer Strukturen, Mädchen und Frauen gleiche Chancen und Schutz zu gewähren, hat häufig dazu geführt, dass ihnen der Zugang zur Bildung verwehrt blieb und dass sie durch Armut und Krankheiten besonders gefährdet sind.

210. Es gibt ermutigende Schritte zur Konzeption und Umsetzung neuer Politiken, Verfahren und Gesetze, die die Achtung der Rechte der Frau auf einzelstaatlicher Ebene sicherstellen. Beispiele für regionale Bemühungen sind die Tagung über einzelstaatliche Mechanismen zu Gunsten der Gleichstellung der Geschlechter in afrikanischen Ländern, die vom 16. bis 18. April 2001 in Addis Abeba abgehalten wurde, sowie die Tagung der Sachverständigengruppe über die Lage der Frauen in ländlichen Gebieten im Kontext der Globalisierung, die vom 4. bis 8. Juni 2001 in Ulan Bator stattfand.

211. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ist ein Schwerpunkt der Tätigkeiten der Vereinten Nationen, die darauf gerichtet sind, die Gleichberechtigung der Frau in allen Lebensbereichen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Früchte der nachhaltigen Entwicklung, des Friedens und der Sicherheit, der guten Regierungsführung und der Menschenrechte den Frauen gleichermaßen zugute kommen. Die Vereinten Nationen fungieren als Katalysator für die Förderung der globalen Agenda für Frauenfragen, der internationalen Regeln und Normen sowie der Verbreitung der besten Verfahrensweisen.

212. Im Jahr 2001 verabschiedete die Kommission für die Rechtsstellung der Frau ein mehrjähriges Programm, das zur Überprüfung der Themen auffordert, die für die Ermächtigung der Frau von Bedeutung sind, namentlich die Beseitigung der Armut, der Zugang von Frauen zu Medien und moderner Informationstechnologie und ihre Teilhabe daran, die Rolle von Männern und Jungen bei der Herbeiführung der Gleichstellung der Geschlechter sowie die gleichberechtigte Beteiligung der Frauen an der Konfliktprävention, dem Konfliktmanagement, der Beilegung von Konflikten und der Friedenskonsolidierung. Auf den Sondertagungen der Generalversammlung über HIV/Aids und zur Fünfjahresüberprüfung der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) wurde der Faktor Geschlecht in die Ergebnisdokumente einbezogen.

213. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Ermutigung der Regierungen zur Durchführung von Gesetzesreformen und zur Stärkung der innerstaatlichen Mechanismen zur Rechtsdurchsetzung, die die Nichtdiskriminierung fördern und die Einhaltung der internationalen Normen gewährleisten;
- die Unterstützung der einzelstaatlichen Anstrengungen, Frauen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und zu Sozial- und Gesundheitsdiensten zu garantieren, ihre Verfügungsgewalt über Wirtschaftsgüter auszubauen sowie ihre Mitwirkung an Entscheidungsprozessen zu stärken;
- weitere Anstrengungen zur Ermutigung von Konfliktparteien, Frauen in Waffenruhe- und Friedensverhandlungen einzubeziehen und ge-

schlechtsspezifische Fragen sowohl in Friedensprozesse als auch in Friedensübereinkünfte einzubinden;

- im Rahmen der Vereinten Nationen sicherstellen, dass alle Friedenssicherungsmissionen klare Mandate erhalten, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, namentlich alle Formen sexueller Gewalt, Entführungen, Zwangsprostitution und Frauenhandel, zu verhindern sowie in dieser Hinsicht eine Überwachungsfunktion auszuüben und darüber Bericht zu erstatten.

**ZIEL: Maßnahmen zu ergreifen, um die Achtung und den Schutz der Menschenrechte von Migranten, Wanderarbeitnehmern und ihren Familien zu gewährleisten, die in vielen Gesellschaften immer häufiger vorkommenen rassistischen und fremdenfeindlichen Handlungen zu beseitigen und in allen Gesellschaften größere Harmonie und Toleranz zu fördern.**

214. Migranten, Minderheiten, Flüchtlinge, Vertriebene, Asylsuchende und geschleuste Personen werden nach wie vor Opfer von Diskriminierung, Rassismus und Intoleranz. Die Internationale Organisation für Migration schätzt, dass es weltweit zwischen 15 und 30 Millionen irreguläre Migranten gibt. Schätzungen zufolge gehören mehr als 10 Prozent der Weltbevölkerung nationalen, ethnischen, linguistischen und religiösen Minderheiten an, während die Zahl der Angehörigen autochthoner Bevölkerungsgruppen auf über 300 Millionen geschätzt wird.

215. 1998 wurde der Internationale Lenkungsausschuss der Weltkampagne für die Ratifikation des Übereinkommens über die Rechte von Migranten gegründet, und die Sonderberichterstatterin über die Menschenrechte von Migranten setzte sich im Rahmen des ihr von der Menschenrechtskommission erteilten Mandats weiter für den Beitritt zu dem Übereinkommen ein. Die Staaten sind aufgefordert, die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen<sup>47</sup> zu ratifizieren, sodass sie so bald wie möglich in Kraft treten kann, sowie Durchführungsgesetze zu erlassen, um dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung Bedeutung zu verleihen. Praktische Handlungsstrategien zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz sind von entscheidender Bedeutung. Strafverfolgungs- und Verwaltungsstrukturen können eingesetzt werden, um die Gefährdung von Migranten zu verringern, insbesondere durch Informationskampagnen und Ausbildung auf dem Gebiet der Menschenrechte für Personal der Einwanderungsbehörden und der Polizei. Die Wirksamkeit der Politikformulierung wird durch das systematische Sammeln, den Austausch und die Auswertung von Daten erhöht, die nach Alter, Rassenzugehörigkeit und Minderheiten- beziehungs-

weise Migrantenstatus auf einzelstaatlicher, regionaler und internationaler Ebene aufgeschlüsselt sind.

216. Die Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz hat die Möglichkeit geboten, diese Fragen stärker ins Bewusstsein zu rücken. Die Zusammenarbeit zwischen den am Konferenzprozess beteiligten Menschenrechtsorganen, wie dem Ausschuss für die Rechte des Kindes, dem Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und dem Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, verlief positiv. Es gilt, konkrete praktische Maßnahmen gegen den Rassismus zu benennen und durchzuführen, beispielsweise dadurch, dass der Jugend und der Bildung gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wird.

217. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Unterstützung der Bemühungen von Staaten um die Ratifizierung und Durchführung des Übereinkommens über Wanderarbeitnehmer;
- die Unterstützung der Staaten bei der Ausarbeitung von Dokumentationsprogrammen für ihre Bürger, Erwachsene und Kinder gleichermaßen, die geeignet sind, den Bürgern unmittelbaren Zugang zu Wissen über ihre Grundrechte zu verschaffen;
- die Fortsetzung der auf die Bereitstellung technischer Beratung und Ausbildung gerichteten Arbeit der Vereinten Nationen sowie die Führung des Dialogs über konkrete Politiken in Bezug auf Fragen der Migration und ihre Auswirkungen.

**ZIEL: gemeinsam auf integrativere politische Prozesse hinarbeiten, die allen Bürgern in allen unseren Ländern echte Mitsprache ermöglichen.**

218. Die Gewährleistung der Demokratie erfordert eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung, die ihrerseits auf der alle Seiten einschließenden Partizipation, Transparenz, Rechenschaftspflicht und der Förderung der Herrschaft des Rechts beruht. Alle einzelstaatlichen Akteure, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen und des Privatsektors, müssen konstruktiv zusammenarbeiten, um demokratische und repräsentative Ergebnisse zu erzielen. Die Vereinten Nationen unterstützen Regierungen bei der Stärkung ihres rechtlichen Rahmens, ihrer Politiken, Mechanismen und Institutionen für demokratische Regierungsführung, indem sie die an der Staatsführung beteiligten demokratischen Institutionen wie Parlamente, die rechtsprechende Gewalt und die Wahlgänge unterstützen, beim Aufbau von Menschenrechtseinrichtungen und Mechanismen und Fertigkeiten zur Konfliktbeilegung, bei der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Mitwirkung der Zivilgesellschaft an Entscheidungsprozessen, bei der Stärkung der Verwaltung des öffentlichen Sektors, der Transparenz und der Rechen-

schaftspflicht, bei der Bekämpfung der Korruption sowie bei der Stärkung der Rolle der Medien und der Verbesserung der Wahl- und parlamentarischen Systeme.

219. Die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Organen hat zugenommen. So vollzieht sich in Bezug auf die Unterstützung der wirksamen Partizipation von Minderheiten am öffentlichen Leben ein Erfahrungsaustausch zwischen Mechanismen wie der Afrikanischen Kommission für die Rechte der Menschen und der Völker, dem Europarat und dem Hohen Kommissar der OSZE für Nationale Minderheiten einerseits und Menschenrechtsorganen der Vereinten Nationen wie der Menschenrechtskommission und der Arbeitsgruppe für Minderheiten andererseits. Darüber hinaus richtete der Wirtschafts- und Sozialrat im Juli 2000 das Ständige Forum für Fragen autochthoner Bevölkerungsgruppen ein, das die Möglichkeit bieten soll, in der Auseinandersetzung mit Fragen autochthoner Bevölkerungsgruppen zu einem koordinierten, integrierten und ganzheitlichen Ansatz zu gelangen.

220. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Ermutigung der Staaten zur Ausarbeitung und Durchführung von Programmen, die pluralistische Institutionen, regelmäßige Wahlen und andere demokratische Prozesse im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen unterstützen;
- die Fortsetzung der auf die Stärkung parlamentarischer Strukturen und grundsatzpolitischer Entscheidungsprozesse gerichteten Arbeit der Vereinten Nationen;
- die Gewährung von Unterstützung für die Anstrengungen der Regierungen, die Zivilgesellschaft in die politische Entscheidungsfindung einzubeziehen;
- die Unterstützung von Anstrengungen der Regierungen, die kommunale Verwaltungsführung in städtischen und ländlichen Gebieten zu stärken.

**ZIEL: die Freiheit der Medien zur Wahrnehmung ihrer wichtigen Funktion und das Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu Information zu gewährleisten.**

221. Die Medienfreiheit ist einer der Eckpfeiler einer Demokratie, in der Transparenz und Verantwortlichkeit gewährleistet sind. Dennoch halten trotz der weiten Verbreitung internationaler, regionaler und einzelstaatlicher Gesetze, die die Medienfreiheit garantieren, Verstöße dagegen, beispielsweise Drangsalierung, willkürliche Festnahmen oder Inhaftierungen, das Zufügen körperlichen Schadens und die systematische Zensur, weiter an. Bisher hat der Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission über die Förderung und den Schutz der Meinungsfreiheit und des Rechts der freien Meinungsäußerung 16 Anschuldigungen in Bezug auf die Verletzung des Rechts der Meinungsfreiheit und der

freien Meinungsäußerung erhoben und mehr als 100 dringliche Maßnahmen nach einem Verfahren ergriffen, das in lebensbedrohenden Fällen oder anderen Situationen, die sofortiges Handeln erfordern, eingeleitet wird. Mehr als 200 von staatlichen wie nichtstaatlichen Akteuren verübte Gewalttaten gegen Journalisten wurden in den vergangenen fünf Jahren verzeichnet. Zusätzlich werden verschiedene besorgniserregende Versuche unternommen, den Zugang zum Internet und dessen Nutzung unmöglich zu machen oder zu kontrollieren.

222. Die Bekämpfung dieser Rechtsverletzungen wird weitere Anstrengungen von Seiten der Staaten erfordern, namentlich Gesetzesreformen und die erneute Überprüfung der einzelstaatlichen Mechanismen zur Rechtsdurchsetzung, um ihre Übereinstimmung mit den internationalen Regeln in Bezug auf das Recht der Meinungsfreiheit und der freien Meinungsäußerung zu gewährleisten. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bieten das erforderliche Mindestmaß an Schutz und die Mindestgarantien für die Existenz freier und unabhängiger Medien. Die Ratifikation dieser Rechtsinstrumente ist von entscheidender Bedeutung.

223. Auf regionaler Ebene hat die Organisation der amerikanischen Staaten (OAS) im Jahr 2000 die Erklärung von Grundsätzen über die Pressefreiheit gebilligt. Die Erklärung, die von Sonderberichterstattern der Vereinten Nationen, der OAS und der OSZE ausgearbeitet wurde, bekräftigt die folgenden Rechte und Freiheiten: das Recht der freien Meinungsäußerung als unerlässliche Voraussetzung der Demokratie, das Recht, Informationen und Meinungen frei zu suchen, zu empfangen und mitzuteilen, mit Ausnahme eng begrenzter Beschränkungen des Zugangs zu sich im staatlichen Besitz befindlichen Informationen, das Verbot einer Vorabzensur sowie das Recht, Meinungen in jeder Weise und Form mitzuteilen.

224. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Ermutigung von Staaten zur Reformierung von Rechtsvorschriften, die die Redefreiheit aus Gründen der nationalen Sicherheit, der Verleumdung oder der Diffamierung sowie der Verachtung des Gerichts ungebührlich beschränken;
- die Überprüfung des einzelstaatlichen Strafrechts und seiner Durchsetzung, um das Recht der Meinungsfreiheit und der freien Meinungsäußerung sowie das Recht auf Information zu schützen;
- die Fortsetzung der Arbeit der Vereinten Nationen mit Regierungen zum Aufbau freier und unabhängiger Medien durch die Schaffung entsprechender rechtlicher Rahmen in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sowie der Aufbau von Mechanismen zur Überwachung der Medien und von Kapazitäten zur Ermittlung von Missbrauch.

## VI. Schutz der Schwächeren

225. Der Schutz der Schwächeren in komplexen Notlagen ist ein Grundanliegen der Mitgliedstaaten und der internationalen Gemeinschaft. Komplexe Notlagen, die in Folge von bewaffneten Konflikten entstehen und mitunter durch Naturkatastrophen verschlimmert werden, haben in vielen Teilen der Welt zugenommen. Schätzungen zufolge waren 75 Prozent der Menschen, die in den letzten Jahrzehnten in Kriegen ums Leben kamen, Zivilpersonen. Frauen und Kinder sind in Konflikten besonders gefährdet. In den neunziger Jahren sind in bewaffneten Konflikten mehr als 2 Millionen Kinder ums Leben gekommen, und mehr als 6 Millionen erlitten dauerhafte Behinderungen oder wurden schwer verwundet. Die Gefährdung der Zivilbevölkerung wird noch durch massenhafte Vertreibungen und die besonderen Auswirkungen von Konflikten auf Frauen und Kinder verstärkt, namentlich durch Vergewaltigung, Sexsklaventum und Menschenhandel sowie durch die Anwerbung und den Einsatz von Kindersoldaten. Der wahllose Einsatz von Landminen sowie die praktisch unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen tragen zusätzlich zur Verschlimmerung des Leids schutzbedürftiger Zivilpersonen bei.

**ZIEL: den Schutz von Zivilpersonen in komplexen Notsituationen in Übereinstimmung mit dem humanitären Völkerrecht auszuweiten und zu verstärken.**

226. Die Regierungen tragen die Hauptverantwortung für die Ausweitung und Verstärkung des Schutzes von Zivilpersonen. Sie spielen die entscheidende Rolle bei der Schaffung der "Kultur des Schutzes", die ich in meinen Berichten über den Schutz von Zivilpersonen gefordert habe. Wenn die Regierungen selbst nicht über die Mittel für einen wirksamen Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen verfügen, sollten sie alle Organisationen, die Schutz bieten können, namentlich das System der Vereinten Nationen, nichtstaatliche Organisationen, Regionalorganisationen und den Privatsektor, um Hilfe ersuchen. Bei regionalen Konflikten ist es oft notwendig, dass sich die politischen Entscheidungsträger von einem ausschließlich landesspezifischen Blickwinkel lösen, um entschieden und rasch handeln zu können. Dennoch liegt die Verantwortung nicht allein bei den Regierungen. Nach den Genfer Abkommen von 1949 und dem humanitären Völkergewohnheitsrecht tragen bewaffnete Gruppen ebenfalls eine direkte Verantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten.

227. In den letzten Jahren sind die Mitgliedstaaten und der Sicherheitsrat Verpflichtungen zum Schutz der Zivilbevölkerung in komplexen Notlagen eingegangen. Die Vereinten Nationen haben Maßnahmen verabschiedet und erste Schritte unternommen, um bei der Genehmigung von Embargos und der Anwendung von Sanktionen den Schutz der Zivilbevölkerung zu verstärken. Regionale Organisationen und Abmachungen, namentlich die Organisation der afrikanischen Einheit (OAU), die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikani-

schen Staaten, die Organisation der amerikanischen Staaten, die Europäische Union, die OSZE und die Gruppe von acht großen Industriestaaten haben unabhängig voneinander Maßnahmen ergriffen, um Fragenkomplexe im Zusammenhang mit dem Schutz der Rechte von Kindern in bewaffneten Konflikten anzugehen.

228. Mögliche weiterführende Strategien:

- die nachdrückliche Aufforderung an die Staaten, Verstöße gegen das Völkerstrafrecht durch einzelstaatliche Gerichte oder den Internationalen Strafgerichtshof zu verfolgen, sobald dieser erichtet ist;
- die Stärkung der einzelstaatlichen Justizsysteme, um die konsequente Anwendung der internationalen Rechtsnormen zum Schutz der Zivilbevölkerung sicherzustellen;
- der Aufruf an alle Konfliktparteien, den Zugang zu schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Kriterien und Verfahren zur Ermittlung und anschließenden Trennung von bewaffneten Elementen in Situationen der Vertreibung.

**ZIEL: die internationale Zusammenarbeit, namentlich auch die Lastenteilung mit Ländern, die Flüchtlinge aufgenommen haben, und die Koordinierung der humanitären Hilfe für diese Länder zu verstärken und allen Flüchtlingen und Vertriebenen zur freiwilligen Rückkehr an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und zu einer reibungslosen Wiedereingliederung in ihre Gesellschaft zu verhelfen.**

229. Im Jahr 2001 gibt es als Folge von bewaffneten Konflikten und allgemeinen Gewalttätigkeiten etwa 20 bis 25 Millionen Binnenvertriebene und mehr als 12 Millionen Flüchtlinge. Die meisten Staaten haben sich rechtlich verpflichtet, die Grundprinzipien des Flüchtlingsschutzes einzuhalten, die Menschenrechte zu achten und den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu fördern. Auf diesen Grundprinzipien basieren alle Bemühungen um den Schutz der Vertriebenen, und die Gaststaaten müssen in ihren Schutzbemühungen durch die verstärkte Bereitstellung von Ressourcen und Hilfe unterstützt werden.

230. Die schwierige Lage, mit der sich Flüchtlinge beherbergende Länder, von denen viele zu den am wenigsten entwickelten zählen, konfrontiert sehen, wird nun allgemein anerkannt. Dennoch findet die Rhetorik von der internationalen Solidarität und Lastenteilung nur selten ihren Niederschlag in greifbarer Unterstützung für die von Flüchtlingsströmen betroffenen Gebiete. Eine wirksame Lastenteilung

erfordert ein abgestimmtes Handeln aller Beteiligten und sollte darauf gerichtet sein, den Druck auf die knappen Ressourcen zu verringern. Es herrscht allgemeine Übereinstimmung dahin gehend, dass Flüchtlingen zwar die erforderliche Unterstützung zuteil werden soll, dass es jedoch gilt, gleichzeitig auf die Bedürfnisse und Empfindsamkeiten der Gastgemeinden einzugehen. Die Vereinten Nationen bemühen sich darum, die Eigenständigkeit der Flüchtlinge zu fördern, ihre Eingliederung am Ort zu erleichtern und dabei gleichzeitig auf die grundlegenden Bedürfnisse der Gastgemeinden einzugehen und die negativen Auswirkungen auf ihre materielle und sozioökonomische Infrastruktur teilweise auszugleichen. Selbst wenn Flüchtlinge mit Verständnis und Mitgefühl aufgenommen werden, kann die Aufnahme großer Gruppen von Flüchtlingen zu Engpässen bei den öffentlichen Dienstleistungen, beim Wohnraum und den landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie zu einer ernsthaften Belastung der Umwelt führen. Derartige Belastungen stellen schwerwiegende Hindernisse für die Bestrebungen dar, Flüchtlingsprobleme durch freiwillige Rückführung, die Integration am Ort oder die Wiederansiedlung zu lösen.

231. Die freiwillige Rückführung wurde von den Regierungen und den Flüchtlingen gleichermaßen als der bevorzugte dauerhafte Ausweg aus ihrer Not identifiziert. Die Wiedereingliederungsphase ist sowohl für die Rückkehrer als auch für die Heimatgemeinden von entscheidender Bedeutung. Eine umfassende und breit angelegte Wiedereingliederungshilfe trägt dazu bei, weitere Flüchtlingsströme zu verhindern. Mittel für "Wiedereingliederungspakete" sind entscheidend dabei, Flüchtlingen zu helfen, in ihre Heimatgemeinden zurückzukehren, und diese Gemeinden bei ihrer Aufnahme zu unterstützen. Eine dauerhafte Rückkehr muss von Maßnahmen flankiert werden, die auf den Wiederaufbau der Gemeinwesen gerichtet und der Wiedereingliederung förderlich sind, und sie muss an einzelstaatliche Entwicklungsprogramme gekoppelt sein. Um die Aussöhnung zu fördern, haben die Vereinten Nationen dem Aufbau von Partnerschaften mit Entwicklungs-, Finanz- und Menschenrechtsinstitutionen besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

232. In Bezug auf Binnenvertriebene haben die Vereinten Nationen an der Ausarbeitung eines normativen Rahmens für den Schutz und die Unterstützung der Binnenvertriebenen, den Leitgrundsätzen betreffend Binnenvertreibungen<sup>48</sup>, gearbeitet. Zwar bestehen bereits seit 1951 Regeln in Bezug auf Flüchtlinge, jedoch bilden die Leitgrundsätze das erste internationale Regelwerk mit Bezug auf Binnenvertriebene. Sie betonen, dass es die vorrangige Pflicht und Verantwortung der Regierungen ist, dafür zu sorgen, dass Binnenvertriebenen die freiwillige Rückkehr oder Neuansiedlung in Sicherheit und Würde ermöglicht wird, und Anleitung in Bezug auf Strategien zu bieten, die ihren Bedürfnissen in angemessener Weise Rechnung tragen.

233. Es wurden Mechanismen entwickelt, um besser auf Fragen im Zusammenhang mit der Binnenvertreibung reagie-

ren zu können. Man hofft, dass bessere Informationen über die Zahl und die Bedürfnisse der Binnenvertriebenen zur Verstärkung der Hilfsmaßnahmen und der wirksameren Vertretung ihrer Interessen führen werden. Sämtliche Lösungen müssen auf eine sichere und dauerhafte Wiedereingliederung oder aber auf die Förderung der Eigenständigkeit der Binnenvertriebenen gerichtet sein, falls eine Wiedereingliederung noch nicht möglich ist. Maßnahmen zum Wiederaufbau der Gemeinwesen und zur Förderung der Wiedereingliederung sowie Verbindungen zu einzelstaatlichen Entwicklungsprogrammen sind von entscheidender Bedeutung, wenn die Rückkehr von Vertriebenen, Flüchtlingen oder Binnenvertriebenen von Dauer sein soll.

234. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Gewährleistung dessen, dass die Staaten ihre rechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich des Schutzes und der Unterstützung aller Flüchtlinge und Binnenvertriebenen einhalten;
- die stärkere Ausrichtung internationaler Hilfs- und Entwicklungsprogramme auf die Bedürfnisse der aufnehmenden Gemeinwesen sowie ihr wirksamerer Einsatz zur Verminderung des Drucks auf das jeweilige lokale Umfeld;
- Maßnahmen innerhalb der internationalen Gemeinschaft, um den Vertriebenen dabei zu helfen, ihre Lebensgrundlage wiederaufzubauen, und es ihnen zu ermöglichen, wieder selbst für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien sorgen zu können;
- die Verbesserung und systematischere Durchführung der Fürsprachetätigkeit der Vereinten Nationen durch die Verbreitung internationaler Regeln, namentlich der Leitgrundsätze betreffend Binnenvertreibungen, sowie die Überwachung ihrer Einhaltung.

**ZIEL: die Ratifikation und vollinhaltliche Durchführung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und der dazugehörigen Fakultativprotokolle betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten<sup>49</sup> sowie den Kinderhandel, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie<sup>50</sup> zu befürworten.**

235. Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung einstimmig das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das im September 1990 in Kraft trat. Das Übereinkommen hat von allen Menschenrechtsübereinkünften die bisher größte Anerkennung und Zustimmung in der Weltgemeinschaft gefunden, und bis zum 14. August 2001 waren 191 Ratifikations- oder Beitrittsurkunden zu dem Übereinkommen hinterlegt worden. Nur zwei Länder haben das Übereinkommen noch nicht ratifiziert. Die 1993 in Wien abgehaltene Weltkonferenz über Menschenrechte hatte das Jahr 1995 als Ziel für die weltweite Ratifikation des Über-

einkommens gesetzt. Sechs Jahre später ist dieses Ziel noch nicht erreicht.

236. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes bildet die Grundlage für andere internationale Übereinkommen, wie das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption, das neue Übereinkommen und die Empfehlung der Internationalen Arbeitsorganisation über das Verbot und Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sowie einige regionale Rechtsinstrumente, wie die Afrikanische Charta für die Rechte und das Wohl der Kinder. Die Durchführung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes auf internationaler Ebene wurde durch bilaterale, regionale und multilaterale Abkommen verstärkt, namentlich in Bezug auf die Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sowie die Prävention und die Bekämpfung des Kinderhandels. Am 25. Mai 2000 verabschiedete die internationale Gemeinschaft zwei Fakultativprotokolle zu dem Übereinkommen; eines über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und ein weiteres über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie.

237. Auf einzelstaatlicher Ebene hat die Durchführung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes zu einem Prozess des sozialen Wandels geführt, namentlich durch Gesetzes- und politische Reformen, die Ausarbeitung nationaler Aktionspläne und die Errichtung einzelstaatlicher Institutionen für die Rechte des Kindes. Zusätzlich dazu verpflichtet das Übereinkommen zur Förderung von Informations- und

Aufklärungskampagnen, um die Rechte aller Kinder in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und die Achtung dieser Rechte zu gewährleisten. Initiativen der Zivilgesellschaft, wie jene der nichtstaatlichen Organisation "Gruppe für die Konvention über die Rechte des Kindes", helfen bei der Überwachung und Durchführung des Übereinkommens auf einzelstaatlicher Ebene.

238. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Ermutigung der Staaten dazu, die für September 2001 anberaumte Sondertagung der Generalversammlung über Kinder als eine weitere Gelegenheit zur Ratifikation des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und der dazugehörigen Fakultativprotokolle zu nutzen;
- das Erwirken von Verpflichtungen der Staaten, den Einsatz von Kindern als Soldaten zu beenden, ehemalige Kindersoldaten zu demobilisieren und zu rehabilitieren und die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen;
- die weitere Unterstützung der auf die Durchführung und Überwachung des Übereinkommens sowie die Berichterstattung darüber gerichteten staatlichen Anstrengungen durch die Förderung von Kapazitätsaufbaumaßnahmen, die Verbesserung der Bewertungssysteme auf einzelstaatlicher Ebene und die Zuweisung ausreichender Mittel für die Verwirklichung der Rechte von Kindern.

## VII. Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas

239. Seit dem Millenniums-Gipfel sind die politischen Führer Afrikas fester entschlossen, das Schicksal des Kontinents selbst in die Hand zu nehmen und zu kontrollieren. Das Engagement der Völkergemeinschaft für Afrika zeigt sich an den neu eingeleiteten konzertierten Bemühungen um die Entwicklung eines kohärenten Ansatzes für den Kontinent. Die jüngsten Maßnahmen des Sicherheitsrats, wie beispielsweise die Entsendung von Missionen des Rates in afrikanische Konfliktgebiete, regelmäßige Informationssitzungen des Sekretariats über Konfliktsituationen und das verstärkte Engagement auf dem Gebiet der Friedenssicherung in Afrika sind ebenfalls positive Schritte.

240. Die führenden Politiker Afrikas haben bei der Ausarbeitung regionaler Entwicklungsinitiativen die Führung übernommen. Als Teil des Bemühens um eine stärkere wirtschaftliche, politische und institutionelle Integration des Kontinents wurde auf dem im Juli 2001 in Lusaka abgehaltenen Gipfel der Organisation der afrikanischen Einheit (OAU) beschlossen, die OAU durch die Afrikanische Union abzulösen. Für die Länder Afrikas wird die Afrikanische Union neue Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und zur Schaffung einer gemeinsamen Aktionsplattform mit sich bringen. Des Weiteren wurde auf dem Gipfel die Neue Afrikanische Initiative verabschiedet, eine von den führenden afrikanischen Politikern ausgearbeitete Strategie zur Herbeiführung nachhaltiger Entwicklung in Afrika im 21. Jahrhundert. Kernelemente der Initiative, die außerdem eine Agenda zur Erneuerung des Kontinents enthält, sind die Trägerschaft und Steuerung der Entwicklung durch Afrika selbst.

**ZIEL: den politischen und institutionellen Strukturen der sich herausbildenden Demokratien in Afrika volle Unterstützung zukommen zu lassen.**

241. Man schätzt, dass sich die Zahl der demokratisch gewählten Regierungen in Afrika seit 1990 verfünffacht hat. Auf der Grundlage offener Wahlverfahren partizipieren immer mehr Menschen in allen Teilen des Kontinents am politischen System. Wenngleich die Zahl der Länder, in denen Wahlen abgehalten wurden, drastisch angestiegen ist, garantiert diese Entwicklung allein noch keine politische, bürgerliche, soziale und wirtschaftliche Freiheit.

242. Viele der neuen Demokratien sind labil und brauchen Unterstützung und Hilfe für den Aufbau demokratischer Institutionen. Die Unterstützung muss strategisch gezielt, dauerhaft, der Kontextrealität des jeweiligen Landes entsprechend strukturiert und mit seinen Prioritäten und Reformzielen vereinbar sein. Die Länder, die soeben einen Demokratisierungsprozess eingeleitet haben, benötigen Übergangshilfe, damit sie mögliche langfristige Auswirkungen voraussehen und die notwendigen Abläufe für die Herbeiführung der Reform einrichten können. Bei der Reform der öffentlichen Finanzinstitutionen und der Entwicklung transparenter wirtschaftlicher und regulatorischer Praktiken kommt den afrika-

nischen Regierungen, der Zivilgesellschaft und dem internationalen System als Ganzes eine Rolle zu.

243. Mögliche weiterführende Strategien:

- die auf die Förderung der Demokratie und einer guten Regierungsführung ausgerichteten Programme der Neuen Afrikanischen Initiative unterstützen, wozu der gezielte Aufbau von Kapazitäten bei der Verwaltung des öffentlichen Sektors, die Durchführung administrativer Reformen und der Reform des öffentlichen Dienstes sowie die Stärkung der parlamentarischen Aufsicht gehören;
- die Regierungen ermutigen, demokratische Werte, Ideale und Institutionen zu fördern und ein unabhängiges Justiz- und Medienwesen zu schaffen.

**ZIEL: die regionalen und subregionalen Mechanismen zur Konfliktverhütung und zur Förderung der politischen Stabilität zu unterstützen und einen verlässlichen Zufluss von Ressourcen für Friedenssicherungseinsätze auf dem afrikanischen Kontinent sicherzustellen.**

244. In Afrika gibt es mehrere regionale und subregionale Mechanismen zur Verhütung von Konflikten und zur Förderung der politischen Stabilität. Der Mechanismus der OAU zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten hat den Auftrag, Konflikt- und Waffenruhesituationen zu beobachten und Frühwarn- und Vermittlungsaufgaben wahrzunehmen, und hat verschiedene Friedenssicherungs- und Konfliktverhütungsinitiativen unternommen. Die OAU richtet derzeit ein Afrikanisches Frühwarnsystem ein, um einen rascheren Austausch von Informationen über Konfliktsituationen auf dem Kontinent zu ermöglichen.

245. Zu den subregionalen Organisationen, die den Frieden und die Sicherheit fördern, gehören die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung am Horn von Afrika, die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika. Obwohl die Konflikte in der Region die friedensschaffenden Bemühungen beeinträchtigt haben, besteht ein großes Potenzial für eine künftige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung und der Sicherheit.

246. Darüber hinaus ist ein immer breiter gefächertes Spektrum nichtstaatlicher Akteure auf dem gesamten Feld der Konfliktbewältigung aktiv, das sich von der Prävention und politischen und verfassungsmäßigen Reformen über die Entmilitarisierung bis zur Mitwirkung der Gemeinwesen am Friedensprozess spannt. Wieder andere arbeiten an der Beilegung von Konflikten und dem Brückenschlag vom Frieden zur Entwicklung.



247. Von den 46 Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen seit 1988 fanden 18 in Afrika statt. Es gibt mehrfache Beispiele für eine erfolgreiche regionale und subregionale Zusammenarbeit bei der Friedenssicherung in Afrika. Eine breit gespannte Zusammenarbeit gab es auch zwischen den Vereinten Nationen und der ECOWAS bei Einsätzen in Westafrika und mit der OAU bei der Durchführung der Vereinbarung von Lusaka.

248. Es gilt, durch bilaterale und multilaterale Anstrengungen sicherzustellen, dass Mittel zur Sicherung des Friedens in Afrika zur Verfügung stehen. Die Bemühungen zur Erhöhung der Eigenkapazität Afrikas können jedoch nicht den Sicherheitsrat seiner Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit entheben und dürfen nicht als Rechtfertigung für ein reduziertes Engagement herangezogen werden. Die Unterstützung der friedensschaffenden und friedenssichernden Anstrengungen Afrikas seitens der nichtafrikanischen Staaten, einschließlich der Dislozierung von Friedenssicherungseinsätzen, ist auch künftig unerlässlich. Ein sinnvoller Wandel erfordert nicht nur Pläne, sondern Maßnahmen, namentlich die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, Informationen und Fachwissen auszutauschen und ausreichende logistische und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, sowie eine fortlaufende politische Unterstützung.

249. Es sei den Mitgliedstaaten anheim gestellt, die Friedenssicherung in Afrika auf bilateralem Wege, über Organisationen auf dem Kontinent oder über die Vereinten Nationen zu unterstützen. In Fällen, in denen afrikanische Länder Friedenssicherungseinsätze außerhalb der Vereinten Nationen durchführen, ist es den Mitgliedstaaten unbenommen, parallel einen Einsatz der Vereinten Nationen zu dislozieren oder Verbindungsoffiziere der Vereinten Nationen zu entsenden, um die Mitbeteiligung der internationalen Gemeinschaft aufrechtzuerhalten.

250. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Mitbeteiligung der internationalen Gemeinschaft an der Friedenssicherung in Afrika aufrechterhalten;
- die Friedenssicherung in Afrika durch die Unterstützung spezifischer Einsätze oder durch die schrittweise allgemeine Verbesserung der Friedenssicherungskapazität in Afrika unterstützen;
- mehr Finanzmittel zur Verfügung stellen, um afrikanischen Militäroffizieren, insbesondere denjenigen, die im Dienst von OAU- oder subregionalen Abmachungen stehen, die Möglichkeit zu geben, sich an Ausbildungs- und kurzfristigen Austauschprogrammen zu beteiligen;
- die weitere Zusammenarbeit der afrikanischen Staaten im Rahmen des Systems der VN-Verfügungsbereitschaftsabkommen fördern.

**ZIEL: Sondermaßnahmen zu ergreifen, um den Herausforderungen der Armutsbeseitigung und nachhaltigen Entwicklung in Afrika zu begegnen, einschließlich Schuldenerlass, Verbesserung des Marktzugangs, Verstärkung der öffentlichen Entwicklungshilfe und Erhöhung ausländischer Direktinvestitionen sowie Technologietransfer.**

251. Wenngleich es einigen afrikanischen Ländern gut geht, steigt die Armut in Afrika weiter an. Etwa 340 Millionen Menschen, die Hälfte der Bevölkerung, müssen mit weniger als einem Dollar pro Tag auskommen. Die Sterblichkeitsrate der Kinder unter fünf Jahren liegt bei 14 Prozent, und die Lebenserwartung bei der Geburt beträgt nur 54 Jahre. Lediglich 58 Prozent der Bevölkerung haben Zugang zu genießbarem Wasser. Obwohl die Prognosen für 2001 und 2002 einen Anstieg der wirtschaftlichen Wachstumsraten vorhersagen, wird dies weit hinter dem zurückbleiben, was notwendig ist, um das internationale Ziel der Halbierung der Armut bis zum Jahr 2015 zu verwirklichen. Nur 1,5 Prozent der weltweiten Ausfuhren entfallen auf Afrika, und sein Anteil an der weltweiten Verarbeitungsindustrie beträgt weniger als 4 Prozent. 1999 lag die Auslandsverschuldung der Länder südlich der Sahara bei insgesamt 216 Milliarden Dollar, was etwa 70,5 Prozent ihres Brutto-sozialprodukts und 210,8 Prozent des Wertes ihrer Ausfuhren entspricht. Dies ist auf Dauer nicht tragbar. Darüber hinaus befinden sich 33 der 41 hochverschuldeten armen Länder der Welt in Afrika.

252. Es ist unerlässlich, dass Afrika sich auf den Weg zur nachhaltigen Entwicklung begibt und die damit verbundenen Ziele Wirtschaftswachstum, erhöhte Beschäftigung, Reduzierung der Armut und Ungleichheit, Diversifizierung der Produktionstätigkeiten, Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Steigerung der Ausfuhren verwirklicht. Die Neue Afrikanische Initiative beruht auf einzelstaatlichen und regionalen Prioritäten und Entwicklungsplänen, die mittels partizipativer Prozesse erarbeitet werden müssen. In der Initiative wird für das Wachstum des Brutto-sozialprodukts über die nächsten 15 Jahre ein Zielwert von über 7 Prozent pro Jahr angesetzt, damit ihre Ziele verwirklicht werden können. Um diese geschätzte Wachstumsrate zu erreichen, muss Afrika eine Ressourcenlücke schließen, die 12 Prozent seines Brutto-sozialprodukts entspricht, das heißt 64 Milliarden Dollar. Dies setzt eine Steigerung der Inlandsersparnisse sowie Verbesserungen am Steuereinzugsystem voraus. Der größte Teil der benötigten Mittel wird jedoch außerhalb des Kontinents beschafft werden müssen, und zwar durch höhere öffentliche Entwicklungshilfe, Zuflüsse von Privatkapital und Exporteinnahmen.

253. Mögliche weiterführende Strategien:

- Afrika dabei behilflich sein, sich um erhöhte Zuflüsse öffentlicher Entwicklungshilfe zu bemühen und das System der Bereitstellung öffentlicher Entwicklungshilfe reformieren, um sicherzustellen

len, dass die zufließenden Mittel von den afrikanischen Empfängerländern wirkungsvoller eingesetzt werden;

- die Einführung risikomindernder Maßnahmen unterstützen, um Auslandsinvestitionen und Technologietransfers anzuziehen und dauerhaft zu sichern;
- Afrika dabei helfen, weitere Schuldenerleichterungen zu erlangen;
- Afrika durch einen offenen und geografisch diversifizierten Marktzugang für seine Ausfuhren zur aktiven Beteiligung am Welthandelssystem zu verhelfen;
- dem Kontinent bei der Diversifizierung seiner Produktion behilflich sein;
- Afrika dabei unterstützen, eine Vorzugsbehandlung durch die entwickelten Länder zu erlangen und zu stabilisieren.

**ZIEL: Afrika zu helfen, die Kapazitäten aufzubauen, die es braucht, um der Ausbreitung der HIV/Aids-Pandemie und anderer Infektionskrankheiten entgegenzuwirken.**

254. Wenn wir die Ausbreitung von HIV/Aids nicht eindämmen und keine Maßnahmen zu seiner Verhütung ergreifen, werden wir einen tragischen und weitreichenden Zerfall der Sozial-, Bildungs-, Staatsführungs- und Wirtschaftsstrukturen auf der ganzen Welt erleben, vor allem aber in Afrika. Diese Krankheit hat verheerende Auswirkungen auf jeden Sektor und jedes Entwicklungsziel – Nahrungsmittelproduktion, Bildung für alle, gute Regierungs- und Verwaltungsführung und Beseitigung der extremen Armut. Zudem werden bereits bestehende Probleme durch die Schwächung des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gefüges noch verschlimmert. Einige Erfolge sind zu verzeichnen. Senegal leitete 1986 sein Aidsbekämpfungsprogramm ein und hat seine Infektionsrate unter 2 Prozent halten können. Uganda begann sein Programm Anfang der neunziger Jahre, als 14 Prozent der Erwachsenenbevölkerung bereits infiziert waren. Heute liegt diese Zahl bei 8 Prozent und sinkt weiter. Auf dem gesamten Kontinent muss jedoch mehr getan werden, insbesondere in den Ländern, in denen die Krankheit weit verbreitet ist.

255. HIV/Aids ist nicht die einzige Krankheit, die in Afrika ihren Tribut fordert. In Verbindung mit einer zunehmenden allgemeinen Resistenz gegen Medikamente stellt die Ausbreitung von HIV/Aids die Tuberkulosebekämpfung in Frage. 1999 starben 516.000 Menschen in Afrika an Tuberkulose. Davon waren 305.000 auch mit HIV infiziert. Nahezu 30 Prozent aller neuen Tuberkulosefälle sind HIV-positiv. Tuberkulose ist die führende Todesursache bei Menschen mit HIV/Aids.

256. Im April dieses Jahres wurde auf dem von dem Präsidenten Nigerias ausgerichteten Afrikanischen Gipfel über HIV/Aids, Tuberkulose und andere damit zusammenhängende Infektionskrankheiten die Erklärung von Abuja verabschiedet. Daraus ergibt sich die Aufgabenstellung, mittels globaler Partnerschaften Lösungen zur Überwindung der HIV/Aids-Krise zu finden. Seit dem Gipfel von Abuja wurde ein Globaler Aids- und Gesundheitsfonds eingerichtet und von mir ein Sonderbotschafter für HIV/Aids in Afrika ernannt.

257. Im Rahmen der Initiative "Schuldenerlass zur Aidsbekämpfung" unterstützen die Vereinten Nationen die afrikanischen Länder dabei, HIV/Aids-Politiken in ihre jeweiligen nationalen Planungsprozesse wie beispielsweise die Strategiepapiere zur Armutsreduzierung einzubeziehen. Die Internationale Partnerschaft gegen Aids in Afrika, die aus afrikanischen Regierungen, den Vereinten Nationen, Gebern, dem Privatsektor und nichtstaatlichen Organisationen besteht, hat zum Ziel, die gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung von HIV/Aids in erheblichem Maße zu verstärken. Die interinstitutionelle Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für HIV-Medikamente hat eine Strategie betreffend diese Medikamente verabschiedet. Im Mai 2000 leiteten die Organisationen der Vereinten Nationen und fünf große Pharmaunternehmen eine Initiative ein, um mehr Menschen Zugang zur HIV-Therapie zu ermöglichen. Sie stellt eine Intensivierung der Bemühungen dar, die Entwicklungsländer bei umfassenden Fürsorgestrategien für Menschen mit HIV/Aids zu unterstützen, wozu auch Preissenkungen für HIV-Medikamente gehören. Obwohl der Schwerpunkt dieser Initiative auch künftig hauptsächlich auf dem subsaharischen Afrika liegen wird, können auch andere Entwicklungsländer die im Rahmen der Initiative gewährte technische Unterstützung der Vereinten Nationen in Anspruch nehmen. Im August 2001 hatten 26 afrikanische Länder Pläne zur Betreuung und Unterstützung von HIV-infizierten Menschen ausgearbeitet, und 13 Länder haben Vereinbarungen mit Herstellern von Medikamenten zur Bekämpfung der HIV-Infektion getroffen. Auf Grund dieser Vereinbarungen kosten diese Medikamente in den am wenigsten entwickelten Ländern heute 85 bis 90 Prozent weniger als in den Industrieländern.

258. Malaria, wenngleich keine Infektionskrankheit, ist ein schwerwiegendes Problem. Jährlich sterben daran eine Million Menschen, 90 Prozent davon in Afrika und die meisten davon Kinder. Die 1998 eingeleitete Anti-Malaria-Kampagne "Roll Back Malaria" hat zur Ausarbeitung von Aktionsplänen in 38 Ländern geführt. Sie umfassen die Entwicklung von Politiken zur Malariabekämpfung und der dazugehörigen Überwachungs- und Evaluierungsindikatoren, die Verbesserung der Eingreifkapazitäten auf regionaler Ebene und die Verwendung von Moskitonetzen, die mit Insektiziden imprägniert sind. Der im April 2000 in Abuja abgehaltene Afrikanische Gipfel zur Bekämpfung der Malaria unterstützte diese Ziele und bekannte sich erneut dazu, die Zahl der Todesfälle durch diese Krankheit bis zum Jahr 2010 um 50 Prozent zu verringern.

259. Ein Großteil der Gesundheitsbedürfnisse der Welt kann nur auf internationaler Ebene durch die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter gedeckt werden. Zu den wichtigsten gesundheitsrelevanten globalen öffentlichen Gütern gehören die Erzeugung und Verbreitung von Forschungswissen, wirksame Reformen des Gesundheitssystems und der Transfer neuer Technologien. Die Erforschung und Entwicklung neuer Medikamente, Impfstoffe und anderer Technologien ist dringend vonnöten, um Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen, von denen in erster Linie die armen Länder betroffen sind.

260. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Bereitstellung gesundheitsrelevanter globaler öffentlicher Güter durch die Mobilisierung von Wirtschaftsunternehmen, insbesondere Pharmaunternehmen, fördern;
- der Messung von Verbesserungen im Gesundheitsbereich in den afrikanischen Ländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, hohe Priorität einräumen;
- den Aufbau der Kapazitäten der am wenigsten entwickelten Länder zur Erfassung und Analyse von Daten über einvernehmlich festgelegte Gesundheitsindikatoren und zum Austausch von Informationen und Erfahrungen auf regionaler und globaler Ebene unterstützen;
- die Anstrengungen unterstützen, die die afrikanischen Regierungen unternehmen, um die Sterblichkeits- und Invaliditätsraten auf Grund der großen Krankheiten, von denen die Armen betroffen sind, zu senken, beispielsweise HIV/Aids, Tuberkulose und andere Infektionskrankheiten.

## VIII. Stärkung der Vereinten Nationen

261. Die Vereinten Nationen sind eine einzigartig globale Institution mit universaler Mitgliedschaft. Damit sie auch in Zukunft als Katalysator für Veränderungen dienen und ein Forum für Dialog und wirksame Maßnahmen sein können, wird es notwendig sein, das System der VN zu erneuern und zu modernisieren, sodass es den Herausforderungen des neuen Jahrtausends gerecht werden kann. Insbesondere werden wir die Fähigkeit des Systems zur Zusammenarbeit stärken, unsere Partnerschaften ausweiten und die Sicherheit unseres Personals bei der Wahrnehmung des Auftrags der Organisation gewährleisten müssen.

**ZIEL: die zentrale Rolle der Generalversammlung als wichtigstes Beratungs-, richtliniengebendes und repräsentatives Organ der VN zu bekräftigen und sie zu befähigen, diese Rolle wirksam wahrzunehmen.**

262. Nach der Annahme der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen hat der Präsident der Generalversammlung es sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeit der Versammlung zu revitalisieren, um ihre Belastung durch die im Laufe der Jahre zustande gekommene zunehmende Überfrachtung der Tagesordnung zu verringern. Die Mitgliedstaaten hielten eine Reihe informeller, allen offen stehender Konsultationen ab und vereinbarten, die Tagesordnung der Generalversammlung, ihr Berichterstattungsverfahren und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte an Nebenorgane der Versammlung zu straffen. Besondere Anstrengungen wurden unternommen, um Tagesordnungspunkte nach Themen zusammenzufassen, die Behandlung einer Reihe von Tagesordnungspunkten in zweijährlichen Abständen zu unterstützen und mehr Tagesordnungspunkte Ausschüssen zuzuweisen und so produktivere Aussprachen zu fördern.

263. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Bemühungen der Generalversammlung zur Revitalisierung und Straffung ihrer Arbeit fortsetzen;
- das Amt des Präsidenten durch vermehrte Konsultationen und Kontaktpflege weiter stärken.

**ZIEL: uns verstärkt darum zu bemühen, eine umfassende Reform des Sicherheitsrats in allen Aspekten herbeizuführen.**

264. Die Allen Mitgliedstaaten offen stehende Arbeitsgruppe über die Reform des Sicherheitsrats wurde 1993 eingerichtet. Im Jahr 2000 hielt die Arbeitsgruppe fünf Arbeitstagungen über den Entscheidungsprozess im Sicherheitsrat ab, darunter über den Gebrauch des Vetos, die Erweiterung des Sicherheitsrats, die regelmäßige Überprüfung eines erweiterten Sicherheitsrats und die Arbeitsmethoden des Rates

und die Transparenz seiner Arbeit. Die Arbeitsgruppe empfahl im Jahr 2000, dass die Generalversammlung die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat prüfen solle.

265. Mit der Reform des Sicherheitsrats soll ein Gremium entstehen, das durch seinen erweiterten Umfang den neuen politischen Realitäten Rechnung trägt und die gleiche geografische Vertretung aller Weltregionen unterstreicht und das durch eine Verbesserung seiner Arbeitsmethoden größere Transparenz zeigt. Dabei handelt es sich um parallele Prozesse. Was die Erweiterung betrifft, herrscht in einer Reihe von Fragen Uneinigkeit, insbesondere im Hinblick darauf, wie viele Ratsmitglieder neu hinzukommen sollen, ob einige der neuen Mitglieder den Status eines ständigen Mitglieds haben sollen, ob ein neues ständiges Mitglied oder neue ständige Mitglieder das Vetorecht erhalten sollen, und ob das Veto beschränkt (zum Beispiel auf Maßnahmen nach Charta Kapitel VII), beschnitten oder schließlich abgeschafft werden soll.

266. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Frage der Größe und Zusammensetzung des Sicherheitsrats in der Generalversammlung weiter behandeln;
- die Reform der Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats fortführen, namentlich was die Transparenz und die Konsultationen mit den truppenstellenden Staaten betrifft;
- die Fähigkeit des Sicherheitsrats verbessern, Ereignisse vorherzusehen, zu verhindern und kurzfristig darauf zu reagieren.

**ZIEL: den Wirtschafts- und Sozialrat aufbauend auf seinen jüngsten Erfolgen weiter zu stärken, um ihm zu helfen, die ihm in der Charta der Vereinten Nationen übertragene Aufgabe zu erfüllen.**

267. Auf der Grundlage früherer Reformen vereinbarte die Generalversammlung 1996 eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten. Aus den jährlich auf hoher Ebene veranstalteten Tagungsteilen des Wirtschafts- und Sozialrats sind Ministererklärungen zu verschiedenen maßgeblichen Entwicklungsfragen hervorgegangen, wie etwa zu Informations- und Kommunikationstechnologien für Entwicklung im Jahr 2000 und zur nachhaltigen Entwicklung Afrikas im Jahr 2001. Der Rat hat außerdem eine innovative Arbeitsgruppe für Informations- und Kommunikationstechnologien einge-

richtet. Er hat die Politikaufsicht über die operativen Entwicklungsaktivitäten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen verbessert. Darüber hinaus hat der Wirtschafts- und Sozialrat einen humanitären Angelegenheiten gewidmeten Tagungsteil eingeführt, um ein Forum für die Erörterung breiterer Politikfragen auf diesem Gebiet anzubieten. Er hat außerdem die Aufsicht über seine Fachkommissionen gestärkt, mit besonderem Gewicht auf der Förderung koordinierter Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich.

268. Was die Koordinierung betrifft, so wurden zwischen dem Rat und den Bretton-Woods-Institutionen seit 1998 jährlich Tagungen auf hoher Ebene über internationale Finanz- und Entwicklungsfragen abgehalten. Darüber hinaus findet ein jährlicher Politikdialog mit den Leitern der internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen zur Erörterung der Lage der Weltwirtschaft statt. Der Wirtschafts- und Sozialrat hält außerdem thematische Tagungen mit den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses für Koordinierung ab. Dass der Rat fähig ist, Regierungen, das System der Vereinten Nationen und Vertreter der Zivilgesellschaft und des Privatsektors an einen Tisch zu bringen, um sich mit wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu befassen, wurde beispielsweise durch das Afrikanische Forum für Investitionsförderung veranschaulicht, das während der Arbeitstagung des Rates im Jahr 2001 veranstaltet wurde. An dem Forum nahmen afrikanische Minister, afrikanische Privatunternehmen, Gewerkschaften, Investoren, Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie regionale und subregionale Entwicklungsorganisationen teil. Schließlich wurden auch die Strukturbeziehungen zwischen dem Rat und den fünf Regionalkommissionen verbessert. Der Rat hält nunmehr einen jährlichen Dialog mit den Exekutivsekretären ab, und die Regionalkommissionen liefern zunehmend häufiger themenspezifische Beiträge zur Arbeit des Rates.

269. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Bemühungen des Wirtschafts- und Sozialrats fortsetzen, Überlegungen darüber anzustellen, wie er am besten sein Mandat erfüllen und seine Arbeitsmethoden straffen kann;
- den Tagungsteil für Koordinierungsfragen 2002 vorrangig mit der Aufgabe befassen, den Rat weiter zu stärken und ihm zu helfen, die ihm in der Charta der Vereinten Nationen übertragene Aufgabe zu erfüllen.

**ZIEL: den Internationalen Gerichtshof zu stärken, um Gerechtigkeit und die Herrschaft des Rechts in den internationalen Angelegenheiten zu gewährleisten.**

270. Etwa 100 multilaterale und 160 bilaterale Verträge sind in Kraft, die die Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofs vorsehen. Mit Stand vom 31. Juli 2000 waren 189 Staaten Vertragsparteien des Statuts des Gerichtshofs, und 62 Staaten haben seine obligatorische Gerichtsbarkeit anerkannt. Etwa 260 zwei- oder mehrseitige Verträge sehen die Zuständigkeit des Gerichtshofs für die Beilegung von Streitigkeiten vor, die aus der Anwendung oder Auslegung dieser Übereinkünfte erwachsen. Vom August 1999 bis Juli 2000 hielt der Internationale Gerichtshof 29 öffentliche Sitzungen und eine Vielzahl nichtöffentlicher, administrativer und justizieller Sitzungen ab.

271. Mit der Schaffung mehrerer neuer internationaler Gerichtsorgane in jüngster Zeit, wie der Internationalen Straferichte für Jugoslawien und Ruanda, des Internationalen Seegerichtshofs und des gerichtsähnlichen Mechanismus zur Streitbeilegung innerhalb der Welthandelsorganisation, ist die Gefahr der Fragmentierung des Völkerrechts verbunden. Der Internationale Gerichtshof könnte eine wertvolle Rolle dabei spielen, die Einheit der internationalen Rechtsprechung zu wahren, wenn mehr auf ihn zurückgegriffen würde.

272. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Staaten ermutigen, den Internationalen Gerichtshof häufiger zur Beilegung ihrer Streitigkeiten in Anspruch zu nehmen;
- die Zahl der Organe und Organisationen erweitern, die berechtigt sind, Gutachten des Gerichtshofs anzufordern, und die Zahl der beantragten Gutachten erhöhen.

**ZIEL: regelmäßige Konsultationen und die Koordinierung zwischen den Hauptorganen der Vereinten Nationen zu fördern.**

273. Die Präsidenten der Hauptorgane der Vereinten Nationen sind zusammengetroffen, um Fragen gemeinsamen Interesses zu erörtern, wie die Verhütung bewaffneter Konflikte und die Auswirkungen von HIV/Aids auf den Frieden und die Sicherheit in Afrika sowie allgemeinere Fragen der Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung.

274. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Zusammenarbeit und die Konsultationen zwischen der Generalversammlung, dem Wirtschafts- und Sozialrat und dem Sicherheitsrat fortsetzen;
- das Fragenspektrum erweitern, innerhalb dessen Konsultationen zwischen den Hauptorganen der Vereinten Nationen abgehalten werden.

**ZIEL: sicherzustellen, dass die Organisation rechtzeitig und berechenbar mit den Mitteln ausgestattet wird, die sie benötigt, um die ihr übertragenen Mandate zu erfüllen.**

275. Die Erhebung der laufenden und ausstehenden Haushaltsbeiträge hat sich verbessert, und immer mehr Mitgliedstaaten überweisen ihre Beiträge vollständig und rechtzeitig. Zum 15. August 2001 hatten 103 Mitgliedstaaten ihre Beiträge zum ordentlichen Haushalt für 2001 vollständig entrichtet. Einige der großen Beitragszahler haben jedoch ihre Beiträge entweder überhaupt nicht oder nur zum Teil gezahlt, wodurch sich die Vereinten Nationen gezwungen sahen, Anleihen beim Friedenssicherungshaushalt aufzunehmen, um das gegenwärtige Defizit auszugleichen, das früher eintrat und höher ist als sonst. Es ist klar, dass die Vereinten Nationen nicht wirksam funktionieren können, wenn nicht alle Mitgliedstaaten die geschuldeten Beiträge vollständig, rechtzeitig und ohne Bedingungen entrichten.

276. Trotz ihrer Liquiditätsprobleme haben die Vereinten Nationen während der letzten acht Jahre konsequente Haushaltsdisziplin an den Tag gelegt. Nicht nur kam es während der letzten vier Zweijahreshaushalte zu keinem Haushaltswachstum, sondern der Haushalt der Organisation ist sogar geschrumpft. Die Vereinten Nationen absorbierten sowohl die Auswirkungen der Inflation als auch eine Vielzahl von Mandaten, für die keine Finanzmittel vorgesehen wurden. Dies ist dem Sekretariat gelungen, indem es Mittel von weniger vorrangigen und administrativen Bereichen zu den von den Mitgliedstaaten benannten vorrangigen Programmen verlagerte. Die Vereinten Nationen haben ihre Haushaltsmethoden reformiert, indem sie ein ergebnisorientiertes Haushaltsverfahren eingeführt und die Prognosen über die verfügbaren und die benötigten Mittel verbessert haben.

277. Ein wichtiger Schritt wurde getan, um den Friedenssicherungssektor mit Mitteln auszustatten, die in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Auftrag stehen. Die Empfehlungen der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen sowie des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze setzten Schwerpunkte bei der besseren Gewährleistung einer Reihe von Kernvoraussetzungen, namentlich der finanziellen Unterstützung, um sicherzustellen, dass die Vereinten Nationen über ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Friedenssicherungsmandate verfügen.

278. Mögliche weiterführende Strategien:

- sicherstellen, dass alle Staaten ihre Beiträge vollständig, rechtzeitig und ohne Bedingungen entrichten;
- die Bemühungen zur Reform der Haushaltsmethoden und -praktiken der Vereinten Nationen fortsetzen.

**ZIEL: das Sekretariat nachdrücklich aufzufordern, diese Mittel im Einklang mit von der Generalversammlung vereinbarten klaren Vorschriften und Verfahren im Interesse aller Mitgliedstaaten optimal einzusetzen, indem es sich der besten verfügbaren Managementpraktiken und Technologien bedient.**

279. Das Sekretariat hat im Zuge des umfassenden und laufenden Reformprozesses die Managementpraktiken in mehreren Bereichen gestärkt. Die Hochrangige Managementgruppe unter dem Vorsitz des Generalsekretärs setzt sich aus der obersten Führungsebene des Sekretariats und den Leitern der Programme und Fonds zusammen. Die Gruppe tritt wöchentlich zusammen, wobei Videokonferenzenverbindungen zu Genf, Nairobi, Rom und Wien hergestellt werden. Als Kabinett angelegt, gewährleistet die Hochrangige Managementgruppe die strategische Kohärenz in Politik- und Managementfragen innerhalb der Vereinten Nationen. Sie erleichtert außerdem die Koordinierung zwischen den weit verstreuten Mitgliedern der Familie der Vereinten Nationen. Einen weiteren nützlichen Prozess stellt der Lenkungsausschuss für Reform und Management unter dem Vorsitz der Stellvertretenden Generalsekretärin dar, der Politiken und Praktiken im Verwaltungs-, Haushalts- und Personalbereich einer regelmäßigen Überprüfung unterzieht.

280. Vier Exekutivausschüsse auf Untergeneralsekretärs-ebene fungieren als interne Entscheidungsmechanismen für die wichtigsten Tätigkeitsbereiche des Sekretariats: der Exekutivausschuss für Frieden und Sicherheit, der Exekutivausschuss für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, die Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklung und der Exekutivausschuss für humanitäre Angelegenheiten. Die Menschenrechte sind eine Querschnittsaufgabe, mit der sich alle Ausschüsse befassen. Darüber hinaus wurde die Ausrichtung des Hauptabteilungsübergreifenden Rahmen-Koordinierungsmechanismus, der eine bessere Planung und Koordination zwischen den Friedenssicherungs-, humanitären, Entwicklungs- und politischen Aufgaben gewährleisten soll, auf Frühwarnung und vorbeugende Maßnahmen verlagert.

281. Die Fortbildungsmaßnahmen für alle Führungskräfte im Sekretariat gehen weiter. Bei jedem der Untergeneralsekretäre wurde ein System von Programmmanagementplänen eingerichtet. Anfang 2001 entwickelte das Sekretariat den Prototyp eines elektronischen Management-Berichtssystems, das es ermöglichen wird, nützliche Management-Indikatoren (beispielsweise den Anteil unbesetzter Stellen, den Männer- und Frauenanteil, Statistiken der geografischen Verteilung und Ausgabensalden) täglich neu zu generieren; das System wird als ein weiteres Managementinstrument zur Überwachung der Leistung der einzelnen Hauptabteilungen ausgebaut werden. Die Verknüpfung mit dem Integrierten Management-Informationssystem ist vorgesehen. Im Juni 2001 genehmigte die Generalversammlung mit einer Resolution die Durchführung der Reform des Personalmanagements, die

es den Managern erlauben wird, ihr Personal selbst auszuwählen, und die dem Sekretariat gestattet wird, seinen Bedarf im Führungskräftebereich zu decken, indem es die Mobilität der Bediensteten der Vereinten Nationen erhöht.

282. Die Informationstechnik spielt eine immer zentralere Rolle bei den Tätigkeiten der Vereinten Nationen. Im Februar 2001 unterbreitete der Generalsekretär der Generalversammlung einen Bericht mit dem Titel "Informationstechnik im Sekretariat: Ein Aktionsplan"<sup>51</sup>, der Initiativen beschreibt, um durch Unterstützung der Informationstechnik und den Austausch bester Verfahrensweisen zu wirksamer interner Führung zu gelangen.

283. Mögliche weiterführende Strategien:

- sicherstellen, dass ausreichende Mittel für die Informationstechnik bereitgestellt werden und dass ihre Nutzung im gesamten Sekretariat strategisch ausgebaut wird;
- das innerhalb der Vereinten Nationen vorhandene Wissen so verwalten, dass es auch der Zivilgesellschaft und anderen Partnern zur Verfügung gestellt wird;
- die Modernisierung der Personalpolitiken und -verfahren fortsetzen;
- die Verwaltungsabläufe weiter straffen.

**ZIEL: die Einhaltung des Übereinkommens über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal zu fördern.**

284. Seit 1992 haben mehr als 200 zivile Bedienstete im Dienst der Vereinten Nationen ihr Leben gelassen. Hunderte mehr wurden als Geisel genommen oder waren Opfer gewaltsamer Sicherheitszwischenfälle. Nahezu jede Organisation der Vereinten Nationen erfuhr Personalverluste, und mindestens 68 Länder haben eigene Staatsangehörige im Dienste der Vereinten Nationen verloren. Die Konflikte der neunziger Jahre waren durch eine gefährliche Missachtung der Verpflichtungen und Beschränkungen geprägt, die das Völkerrecht für die Austragung von Feindseligkeiten vorsieht. Die Generalversammlung und der Sicherheitsrat haben die zunehmende Zahl der Verluste beklagt, die insbesondere bewaffnete Konfliktsituationen unter einzelstaatlichem und internationalem Personal fordern.

285. Die Sicherheit des Personals ist eine grundlegende Voraussetzung für das wirksame Funktionieren der Einsätze der Vereinten Nationen, und die primäre Verantwortung für den Schutz des Personals liegt nach dem Völkerrecht bei den Gaststaaten. Auch bei dem im Rahmen humanitärer Einsätze tätigen Personal internationaler und nichtstaatlicher Organisationen kann es vorkommen, dass Mitarbeiter getötet werden oder anderen Formen der Gewalt zum Opfer fallen. Im

vergangenen Jahr ist es sogar häufiger zu Angriffen auf diese zweite Kategorie humanitären Personals gekommen. Die große Mehrzahl der für die Angriffe verantwortlichen Täter bleibt ungestraft, und die wenigen, die gefasst werden, kommen meist mit glimpflichen Strafen davon.

286. Das Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal<sup>52</sup> trat am 15. Januar 1999 in Kraft. Mit Stand vom 14. August 2001 gehörten ihm 54 Vertragsparteien an, weniger als ein Drittel der VN-Mitgliedstaaten. Seit der Verabschiedung des Übereinkommens ist offenkundig, wie begrenzt sein Anwendungsbereich ist, was Einsätze der Vereinten Nationen und beigeordneten Personals anbelangt. Das Übereinkommen findet nur dann Anwendung auf Einsätze der Vereinten Nationen, wenn die Generalversammlung oder der Sicherheitsrat erklärt haben, dass bei ihnen ein außergewöhnliches Risiko besteht. In der Praxis hat keines der beiden Organe je eine derartige Erklärung abgegeben, obwohl dies bei vielen Einsätzen der Vereinten Nationen wirklich notwendig wäre. Das Übereinkommen gilt außerdem nicht für humanitäre nichtstaatliche Organisationen, die keine Durchführungs-/Partnerschaftsvereinbarung mit den Vereinten Nationen oder ihren Sonderorganisationen geschlossen haben, obgleich sie eines solchen Schutzes in der Praxis nicht minder bedürfen. Die bestmögliche Lösung wäre ein Protokoll, das bei Einsätzen der Vereinten Nationen das Erfordernis einer Erklärung abschaffen und eine Verbindung zwischen der humanitären nichtstaatlichen Organisation und den Vereinten Nationen nicht mehr zur Vorbedingung für den Schutz durch das Übereinkommen machen würde.

287. Nach dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs gelten Angriffe auf Personal, Einrichtungen und Material einer humanitären Hilfsmission oder friedenserhaltenden Mission, solange diese Anspruch auf den Schutz haben, der Zivilpersonen oder zivilen Objekten nach dem internationalen Recht des bewaffneten Konflikts gewährt wird, als "Kriegsverbrechen". Das Römische Statut ist jedoch noch nicht in Kraft getreten.

288. Darüber hinaus ist es mit der Ratifikation von Übereinkünften allein noch nicht getan; die damit übernommenen Verpflichtungen müssen auch in die Praxis umgesetzt werden. Konfliktparteien müssen den sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Helfer zulassen und die Bestimmungen der Genfer Abkommen von 1949 achten, insbesondere was die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten und den humanitären Charakter von Flüchtlingslagern und -siedlungen betrifft.

289. Die Verbesserung der Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen ist eine der Kernverantwortlichkeiten des VN-Systems wie auch der Mitgliedstaaten. Der Generalsekretär hat eine Reihe von Empfehlungen zur Stärkung des Systems und der Regelungen der Vereinten Nationen für das Sicherheitsmanagement vorgelegt. Die Vorschläge beinhal-

ten unter anderem besseres und umfassendes Training in Sicherheitsfragen und Stressbewältigung, die Umsetzung von Mindestnormen für operative Sicherheit und Telekommunikation im Feld sowie eine Erhöhung des Personals im Feld und am Amtssitz.

290. Es wurden Schritte unternommen, um die Zusammenarbeit hinsichtlich der Personalsicherheit sowohl innerhalb des VN-Systems als auch mit den Durchführungspartnern zu verbessern. Durch zusätzliche Maßnahmen wird dafür Sorge getragen, dass Rechenschaftspflicht und Einhaltung der Vorschriften Schlüsselemente des Sicherheitsmanagementsystems der Vereinten Nationen bilden. Die Ernennung eines hauptamtlichen Sicherheitskoordinators ist eine unerlässliche Voraussetzung, wenn unsere Bemühungen zur Stärkung und Ausweitung dieses Systems die gewünschten Ergebnisse bringen sollen.

291. Mögliche weiterführende Strategien:

- die uneingeschränkte Ratifikation des Übereinkommens und die Ratifikation des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs;
- die Billigung eines Protokolls, das den Anwendungsbereich des Übereinkommens über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal auf alle Einsätze der Vereinten Nationen und alle Personalkategorien ausdehnt;
- entschlossenere Maßnahmen der Mitgliedstaaten, um sicherzustellen, dass diejenigen, die Angriffe auf humanitäres Personal verüben, vor Gericht gestellt werden;
- weitere Verbesserungen in Bezug auf die Rechenschaftspflicht und wirksame Koordinierung in Fragen der Sicherheit des Personals innerhalb des Systems der Vereinten Nationen;
- eine weitere Stärkung des Sicherheitsmanagementsystems der Vereinten Nationen durch erhöhte und gesichertere Finanzierung und die Ernennung eines hauptamtlichen Sicherheitskoordinators.

**ZIEL: größere Politikkohärenz und bessere Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, ihren Organisationen, den Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation sowie anderen multilateralen Organen zu gewährleisten.**

292. Nachhaltige Entwicklung, Friedenskonsolidierung und die Wechselbeziehungen zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit wirken sich auf die Abgrenzungen zwischen Sektoren und Institutionen aus. Mehr als je zuvor bedarf es heute eines umfassenden und ganzheitlichen Lösungsansatzes für vielschichtige Probleme

lichen Lösungsansatzes für vielschichtige Probleme sowie der Kohäsion zwischen den verschiedenen Stellen des VN-Systems, um ein geschlosseneres Vorgehen und den strategischeren Einsatz der Ressourcen zu erreichen. Diese Aussage gilt für das gesamte internationale System.

293. Der Vorbereitungsprozess für die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung brachte ein nie zuvor gesehenes Maß der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation (WTO). Eine dynamische Kooperationsstruktur erfasst alle Aspekte des Entwicklungsfinanzierungsprozesses, sowohl was die Beziehungen zwischen den Sekretariaten als auch die Beziehungen zwischen den Staaten angeht. Die Bretton-Woods-Institutionen haben hochrangige Bedienstete ernannt, die ständig Verbindung zum Sekretariat der Vereinten Nationen wahren und ihm behilflich sind. Auf zwischenstaatlicher Ebene kam im Februar 2001 ein fruchtbarer Austausch zwischen den Mitgliedern des Präsidiums des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz und den Exekutivdirektoren der Bretton-Woods-Institutionen zustande. Im April 2001 fanden außerdem Begegnungen mit dem WTO-Ausschuss für Handel und Entwicklung statt, und im Jahr 2000 mit Mitgliedern des Allgemeinen Rates der WTO. Ferner nehmen hochrangige Vertreter aller großen institutionellen Interessengruppen regen Anteil an Erörterungen am Sitz der Vereinten Nationen und geben Rückmeldungen an ihre zwischenstaatlichen Aufsichtsorgane.

294. Eine neue Kultur der Zusammenarbeit und Koordinierung gewinnt in den Organisationen des Systems rasch an Boden, und neue Mechanismen werden geschaffen, um diese Bemühungen voranzubringen und zu konkretisieren. Die Koordinierung innerhalb des Systems erfolgt unter der Aufsicht und Leitung des Verwaltungsausschusses für Koordinierung, der vor kurzem verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Politikkoordinierung ergriffen hat. Dazu gehören die Schaffung eines Hochrangigen Ausschusses für Programmfragen und eines Hochrangigen Ausschusses für Managementfragen, die beide dem Verwaltungsausschuss für Koordinierung unterstehen.

295. Angespornt durch diesen neuen Geist der Zusammenarbeit hat sich der Verwaltungsausschuss für Koordinierung unter voller Beteiligung der Bretton-Woods-Institutionen und der WTO mit großer Entschlossenheit dafür eingesetzt, ein größeres Maß an Politik- und Strategieharmonisierung, einen besseren Informationsaustausch und gemeinsame Evaluierungs- und Überwachungsprozesse herbeizuführen. Als konkrete Beispiele sind etwa die Stärkung der Zusammenarbeit auf Feldebene, die Entwicklung gemeinsamer Ansätze zu den Herausforderungen in Afrika, die Auseinandersetzung mit der HIV/Aids-Frage und die Ausarbeitung einer umfassenden systemweiten Strategie zur Armutsbeseitigung zu nennen.

296. Die Landesteamts der Vereinten Nationen führen unter der Leitung der residierenden Koordinatoren der Vereinten



Nationen und in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen und der Zivilgesellschaft einen interdisziplinären analytischen Prozess durch; die gemeinsamen Landesbewertungen. Diese Bewertungen beinhalten eine Prüfung der Situation in dem betreffenden Land und zeigen die wesentlichen Faktoren auf, die das Wohl der Menschen beeinflussen. Auch die von den Regierungen gesetzten Prioritäten werden geprüft und als Ausgangsbasis für Lobbyarbeit und einen Politikdialog mit den Regierungen herangezogen. Nachdem im Zuge dieses Prozesses ein gemeinsames Verständnis der Ursachen der Armut gewonnen wurde, gehen die VN-Landesteams sodann gemeinsam mit den Regierungen an die Ausarbeitung des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen. Dies ist in kurzen Zügen der Prozess, durch den die Vereinten Nationen auf strategische Weise den einzelstaatlichen Prioritäten bei der Armutsminderung entsprechen werden. In nahezu allen Fällen gehören dazu die nationalen Anstrengungen zur Verwirklichung der Ziele der Millenniums-Erklärung. Bislang haben 84 Länder die gemeinsamen Landesbewertungen abgeschlossen, und 38 haben außerdem auch den Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen fertiggestellt. Um auf Landesebene für größere Kohärenz zu sorgen, strebt das System der Vereinten Nationen einen einheitlichen gemeinsamen Rahmen für Maßnahmen auf nationaler Ebene an, der auf den Schlüsselkonzepten der eigenständigen Trägerschaft des jeweiligen Landes und der interinstitutionellen Partnerschaften aufbaut und einen umfassenden Entwicklungs- und Friedenskonsolidierungsansatz beinhaltet.

297. Die Stellen des Systems der Vereinten Nationen arbeiten fernerhin zusammen, um mittels der Prozesse des umfassenden Entwicklungsrahmens und des Strategiepapiers zur Armutsreduzierung die einzelstaatlichen Armutsminderungsstrategien zu unterstützen. Eine stärkere Armutsreduzierung zu möglichst niedrigen Kosten erfordert stärkere Partnerschaften auf Landesebene. Dies ist eines der Schlüsselprinzipien des umfassenden Entwicklungsrahmens und ist ebenso von maßgeblicher Bedeutung für das Strategiepapier zur Armutsreduzierung. Der umfassende Entwicklungsrahmen ist eine von dem jeweiligen Land geführte Initiative, die von den Regierungen verlangt, alle ihre Entwicklungspartner mit einzubeziehen.

298. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Politikkohärenz und Zusammenarbeit im gesamten internationalen System verbessern, um die globalen Herausforderungen der Gegenwart zu bewältigen;
- sicherstellen, dass die Prioritäten der Landesstrategien abgestimmt sind und die Strategien sich innerhalb eines gemeinsamen Handlungsrahmens bewegen.

**ZIEL: die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union weiter zu verstärken.**

299. Im August 2001 gehörten der Interparlamentarischen Union 141 Mitgliedsparlamente und fünf assoziierte Mitglieder an. In ihrer Resolution 55/19 begrüßte die Generalversammlung die Bemühungen der Interparlamentarischen Union, einen größeren Beitrag und stärkere Unterstützung der Parlamente für die Vereinten Nationen zu erreichen. Die Generalversammlung ersuchte außerdem den Generalsekretär, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und der Interparlamentarischen Union zu prüfen, wie eine neue und gestärkte Beziehung zwischen der Union, der Generalversammlung und ihren Nebenorganen hergestellt werden könnte. In dem jüngsten Bericht des Generalsekretärs zu dieser Frage<sup>53</sup> wurden einige diesbezügliche Empfehlungen abgegeben.

300. Mögliche weiterführende Strategien:

- in Erwartung des Beschlusses der Generalversammlung über die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen wird der Generalsekretär eine gemeinsame Überprüfung der 1996 zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union geschlossenen Kooperationsvereinbarung durch die beiden Organisationen einleiten;
- eine unmittelbarere Mitwirkung der Parlamente an den Sachfragen, mit denen sich die Vereinten Nationen befassen.

**ZIEL: dem Privatsektor, den nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft insgesamt mehr Gelegenheit zu geben, zur Verwirklichung der Ziele und Programme der Vereinten Nationen einen Beitrag zu leisten.**

301. Die Zahl, die Vielfalt und der Einfluss der nichtstaatlichen Akteure, die heute an der Arbeit der Vereinten Nationen beteiligt sind, hat gewaltig zugenommen, und im vergangenen Jahrzehnt haben sich die Beziehungen der Vereinten Nationen zu diesen Akteuren signifikant gewandelt. Da diese Beziehungen sich auf vielen Ebenen abspielen, eine Vielfalt von Fragen betreffen und vielen Zwecken dienen, verlaufen sie nicht alle nach einem Muster. Neben den wohl-etablierten Verfahren zur Beteiligung an zwischenstaatlichen Prozessen gibt es neuere Einrichtungen wie die Globale Umweltfazilität, ein Finanzmechanismus, der Entwicklungsländern Zuschüsse gewährt, damit sie internationale Umweltprobleme bewältigen können, den Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften und den Globalen Pakt, der den Privatsektor, nichtstaatliche Organisationen und die Arbeitnehmer für die Förderung guter Verfahrensweisen bei den Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten und im Umweltbereich engagieren soll.

302. Der Bericht des Generalsekretärs "Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften"<sup>54</sup> setzt sich mit diesen Fragen in größerem Detail auseinander und unterstreicht, dass der Hauptzweck der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Akteuren darin besteht, die Organisation zu befähigen, den Mitgliedstaaten und ihren Völkern auf wirksamere Weise zu dienen und dabei gleichzeitig den Grundsätzen der Charta treu zu bleiben.

303. Mögliche weiterführende Strategie:

- diese Beziehungen zum allgemeinen Nutzen einer Überprüfung unterziehen und neue Wege finden, wie die Vereinten Nationen in Partnerschaft mit den nichtstaatlichen Organisationen, dem Privatsektor und dem Rest der Zivilgesellschaft ihre Aufgaben wahrnehmen können.

## IX. Der vor uns liegende Weg

304. Auf dem Gipfel im letzten Jahr steckten die Staats- und Regierungschefs einen gemeinsam zu beschreitenden Weg zur Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen ab. Dieser Kompass stellt den Versuch dar, ihre Vision weiterzutragen, die Bereiche zu benennen, in denen wir tätig werden müssen, und Vorschläge für die Zukunft zu unterbreiten. Er konnte sich dabei auf Anregungen stützen, die ihm aus allen Hauptabteilungen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen sowie von anderen im Beratenden Ausschuss für Koordinierung vertretenen Organisationen, namentlich Weltbank, IWF und WTO, zugeleitet wurden. Auch aus nichtstaatlichen Organisationen, aus der Zivilgesellschaft und aus akademischen Kreisen wurden Vorschläge beigesteuert.

### Berichterstattung in der Folgezeit

305. Im nächsten und in jedem darauffolgenden Jahr werde ich entsprechend Ihrem Ersuchen zusätzlich zu meinem Jahresbericht über die Tätigkeit der Vereinten Nationen einen weiteren Jahresbericht vorlegen, der die eingetretenen oder ausgebliebenen Fortschritte bei der Erfüllung der Millenniums-Verpflichtungen beschreibt und diejenigen Themen herausarbeitet, die in dem betreffenden Jahr von besonderer Bedeutung sind. Alle fünf Jahre werden meine Nachfolger und ich einen umfassenden Sachstandsbericht vorlegen.

306. Ich schlage Ihnen die folgenden Themen zur Behandlung vor: für 2002 Verhütung bewaffneter Konflikte sowie Behandlung und Prävention von Krankheiten, einschließlich HIV/Aids und Malaria; für 2003 Entwicklungsfinanzierung und Strategien für eine nachhaltige Entwicklung; für 2004 Überbrückung der digitalen Kluft und Zurückdrängung der grenzüberschreitenden Kriminalität. 2005, fünf Jahre nach dem Millenniums-Gipfel, werde ich den ersten umfassenden Bericht vorlegen. Er wird auf die in den fünf vorangegangenen Jahren erzielten Fortschritte abstellen und eine Bilanz des Umsetzungsstandes der auf den internationalen Konferenzen und Sondertagungen über die am wenigsten entwickelten Länder, über HIV/Aids, über Entwicklungsfinanzierung und über nachhaltige Entwicklung getroffenen Entscheidungen ziehen.

307. Meine Hoffnung ist, dass Sie bei Ihren Überlegungen, in welcher Weise Sie die Jahresberichte und den umfassenden Bericht überprüfen wollen, diesen Bewertungsprozess zum Anlass nehmen werden, die Kohärenz und Integration des Berichtssystems insgesamt zu stärken. Ich sehe Ihren weiteren Richtlinien entgegen. Am meisten aber sehe ich den Fortschritten entgegen, die wir bei der Verwirklichung der vor uns liegenden Ziele erreichen werden.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> A/CONF.183/9.

<sup>2</sup> ST/SGB/1999/13.

<sup>3</sup> Siehe Resolution 55/59 der Generalversammlung, Anlage.

<sup>4</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 976, Nr. 14152.

<sup>5</sup> Siehe *Official Records of the United Nations Conference for the Adoption of a Convention against Psychotropic Substances, Vienna, 25 November–20 December 1988*, Vol. I (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.XI.5).

<sup>6</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1019, Nr. 14956.

<sup>7</sup> Resolution S-20/2 der Generalversammlung, Anlage.

<sup>8</sup> Resolution 55/25 der Generalversammlung, Anlage I.

<sup>9</sup> Ebd. Anlage II.

<sup>10</sup> Ebd. Anlage III.

<sup>11</sup> Siehe Resolution 55/25 der Generalversammlung, Ziffer 4.

<sup>12</sup> Siehe Resolution 48/11 der Generalversammlung.

<sup>13</sup> Siehe Resolution 55/2 der Generalversammlung, Ziffer 10.

<sup>14</sup> S/2001/574.

<sup>15</sup> A/55/305-S/2000/809 und A/C.4/55/6; siehe auch A/55/502, A/55/507, A/55/551 und A/55/977.

<sup>16</sup> A/47/277-S/24111.

<sup>17</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 944, Nr. 13446.

<sup>18</sup> Siehe Resolution 50/245 der Generalversammlung.

<sup>19</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 729, Nr. 10485.

<sup>20</sup> Siehe *The United Nations Disarmament Yearbook*, Vol. 18: 1993 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.IX.1), Anhang II.

<sup>21</sup> Siehe *Legality of the Threat or Use of Nuclear Weapons, Advisory Opinion, I.C.J. Reports 1996*, S.26.

<sup>22</sup> Resolution 2826 (XXVI) der Generalversammlung.

<sup>23</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundvierzigste Tagung, Beilage 27 (A/47/27)*, Anhang I.

<sup>24</sup> Siehe CD/1478.

<sup>25</sup> CCW/CONF.I/16 (Teil I), Anhang B.

<sup>26</sup> Siehe *The United Nations Disarmament Yearbook*, Vol. 5: 1980 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.81.IX.4), Anhang VII.

<sup>27</sup> Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, *Report of the World Food Summit, Rome, 13–17 November 1996, Part I (WFS 96/REP)* (Rom, 1997), Anhang.

<sup>28</sup> Resolution S-26/2 der Generalversammlung.

<sup>29</sup> Siehe *Legal Instruments Embodying the Results of the Uruguay Round of Multilateral Trade Negotiations* (Welthandelsorganisation, 1997).

<sup>30</sup> *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April-6 May 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.I.18 und Korr. 1 und 2), Kap. I, Resolution I, Anlage II.

<sup>31</sup> E/2001/L.20.

<sup>32</sup> FCCC/CP/7/Add.1.

<sup>33</sup> A/AC.237/18(Part II)/Add.1, Anhang I.

<sup>34</sup> *Siehe Übereinkommen über die Biologische Vielfalt* vom 5. Juni 1992.

<sup>35</sup> A/49/84/Add.2, Anhang, Anlage II.

<sup>36</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Resolution I, Anlage II.

<sup>37</sup> Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Twenty-ninth Session, Vol. I, Resolutions*, Resolution 16.

<sup>38</sup> Resolution 217 A (III) der Generalversammlung.

<sup>39</sup> Resolution 2200 A (XXI) der Generalversammlung, Anlage.

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> Resolution 2106 A (XX) der Generalversammlung, Anlage.

<sup>42</sup> Resolution 34/180 der Generalversammlung, Anlage.

<sup>43</sup> Resolution 39/46 der Generalversammlung, Anlage.

<sup>44</sup> Resolution 44/25 der Generalversammlung, Anlage.

<sup>45</sup> A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

<sup>46</sup> Resolution 54/4 der Generalversammlung, Anlage.

<sup>47</sup> Resolution 45/158 der Generalversammlung.

<sup>48</sup> E/CN.4/1998/53/Add.2, Anlage.

<sup>49</sup> Resolution 54/263 der Generalversammlung, Anlage I.

<sup>50</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>51</sup> A/55/780.

<sup>52</sup> Resolution 49/59 der Generalversammlung, Anlage.

<sup>53</sup> A/55/996.

<sup>54</sup> A/56/323.

## Anhang

### Millenniums-Entwicklungsziele

1. Im Zuge der Ausarbeitung dieses Berichts führten Mitarbeiter des Sekretariats der Vereinten Nationen und Vertreter des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Weltbank Konsultationen, um die Berichterstattung über die Entwicklungsziele der Millenniums-Erklärung und die internationalen Entwicklungsziele aufeinander abzustimmen. Die Gruppe erörterte die jeweiligen Ziele und Zielvorgaben und wählte sachdienliche Indikatoren aus, mit dem Ziel, einen umfassenden Katalog von Indikatoren für die Millenniums-Entwicklungsziele zu erstellen. Das Hauptbezugsdokument war Abschnitt III, "Entwicklung und Armutsbeseitigung", der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen.

2. Die Liste der Millenniums-Entwicklungsziele steht in keiner Weise im Widerspruch zu den auf den Weltkonferenzen der neunziger Jahre getroffenen Vereinbarungen über andere Ziele und Zielvorgaben. Die acht Ziele sind Ausdruck einer zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern eingegangenen Partnerschaft, die entschlossen ist, wie es in der Millenniums-Erklärung heißt, "auf nationaler wie auf internationaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das der Entwicklung und der Beseitigung der Armut förderlich ist" (siehe Resolution 55/2 der Generalversammlung, Ziffer 12).

3. Um eine gezielte Prioritätensetzung auf nationaler und internationaler Ebene zu ermöglichen, sollten die Ziele und Zielvorgaben in ihrer Zahl begrenzt sein, längerfristig stabil bleiben und der breiten Öffentlichkeit einleuchten. Klare und stabile numerische Ziele können dazu beitragen, dass Maßnahmen ergriffen werden, und neue Bündnisse zu Gunsten der Entwicklung fördern. In der Erkenntnis, dass die quantitative Kontrolle von Fortschritten bei manchen Zielvorgaben leichter ist als bei anderen und dass in vielen Ländern einfach (noch) keine hochwertigen Daten für manche Indikatoren verfügbar sind, unterstreichen wir die Notwendigkeit, beim Aufbau nationaler Kapazitäten behilflich zu sein und gleichzeitig den Dialog mit den statistischen Sachverständigen der einzelnen Länder weiterzuführen (wie beispielsweise im Rahmen des vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgeschriebenen Prozesses). Zur Fortschrittskontrolle wird in der Regel 1990 als Ausgangsjahr für die Zielvorgaben angesetzt, das gleiche Jahr, das auch von den Weltkonferenzen der neunziger Jahre als Ausgangsjahr verwendet wurde.

4. Die Vereinten Nationen werden über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele auf Welt- und Landesebene Bericht erstatten. Die Berichterstattung wird von der Hauptabteilung Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des Sekretariats der Vereinten Nationen beziehungsweise dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen koordiniert und fußt auf zwei Grundsätzen, a) einer engen Konsultation und Zusammenarbeit mit allen zuständigen Institutionen, namentlich der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklung (einschließlich der WHO und der UNCTAD), anderen Hauptabteilungen, Fonds, Programmen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, der Weltbank, dem IWF und der OECD sowie regionalen Gruppierungen und Sachverständigen und b) der Verwendung von Armutsreduzierungsstrategien mit nationaler Trägerschaft, über die in den Strategiepapieren zur Armutsreduzierung, den gemeinsamen Landesbewertungen der Vereinten Nationen und den einzelstaatlichen Berichten über die menschliche Entwicklung, die einen Konsultationsprozess zwischen den Entwicklungspartnern in den Vordergrund stellen, berichtet wird. Hauptzweck solcher Kooperationsbeziehungen und Konsultationen wird es sein, eine gemeinsame Bewertung und ein gemeinsames Verständnis des Umsetzungsstands der Millenniums-Entwicklungsziele auf weltweiter wie auf einzelstaatlicher Ebene sicherzustellen. Das Sekretariat der Vereinten Nationen wird alle zuständigen Institutionen um ihre Mitwirkung an und ihren Beitrag zu der Berichterstattung auf Welt- und Landesebene bitten, damit jährlich ein Bericht der Vereinten Nationen erscheinen kann, der die breite Unterstützung der internationalen Gemeinschaft findet und von anderen Institutionen bei ihrer regelmäßigen Berichterstattung über die Verwirklichung der Ziele herangezogen werden kann.

5. Die vorgeschlagenen acht Ziele, 18 Zielvorgaben und mehr als 40 Indikatoren sind nachstehend aufgeführt. Andere ausgewählte Entwicklungsindikatoren, die sich nicht auf konkrete Zielvorgaben beziehen, sind: Bevölkerung, Gesamtfruchtbarkeitsziffer, Lebenserwartung bei der Geburt, Alphabetenquote für Erwachsene und Bruttonationalprodukt pro Kopf. Wo es zweckdienlich erscheint, sollten die Indikatoren auch für die subnationale Ebene berechnet werden, das heißt nach städtischen und ländlichen Gebieten, Regionen, sozioökonomischen Gruppen sowie nach Alter und Geschlecht.

## Millenniums-Entwicklungsziele

Ziele und Zielvorgaben

Indikatoren

### Ziel 1. Beseitigung der extremen Armut und des Hungers

- |                |  |    |  |
|----------------|--|----|--|
| Zielvorgabe 1. | Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt | 1. | Anteil der Bevölkerung mit weniger als 1 Dollar pro Tag                      |
|                |  | 2. | Armutslückenverhältnis (Armutsinzidenz x Armutstiefe)                        |
|                |  | 3. | Anteil des ärmsten Fünftels am nationalen Verbrauch                          |
| Zielvorgabe 2. | Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die Hunger leiden                                    | 4. | Prävalenz des Untergewichts bei Kindern (unter fünf Jahren)                  |
|                |  | 5. | Anteil der Bevölkerung unter dem Mindestniveau des Nahrungsenergieverbrauchs |

### Ziel 2. Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung

- |                |   |    |   |
|----------------|---|----|---|
| Zielvorgabe 3. | Bis zum Jahr 2015 sicherstellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können | 6. | Nettoeinschulungsquote im Primarschulbereich            |
|                |   | 7. | Anteil der Erstklässler, die das 5. Schuljahr erreichen |
|                |   | 8. | Alphabetenquote bei den 15- bis 24-Jährigen             |

### Ziel 3: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frau

- |                |  |     |   |
|----------------|--|-----|---|
| Zielvorgabe 4. | Das Geschlechtergefälle in der Primar- und Sekundarschulbildung beseitigen, vorzugsweise bis 2005 und auf allen Bildungsebenen bis spätestens 2015 | 9.  | Verhältnis Mädchen/Jungen in der Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung          |
|                |  | 10. | Verhältnis weibliche/männliche Alphabeten (15- bis 24-Jährige)                  |
|                |  | 11. | Anteil der Frauen an den nichtselbständigen Erwerbstätigen im Nicht-Agrarsektor |
|                |  | 12. | Sitzanteil der Frauen in nationalen Parlamenten                                 |

### Ziel 4: Senkung der Kindersterblichkeit

- |                |  |     |   |
|----------------|--|-----|---|
| Zielvorgabe 5. | Zwischen 1990 und 2015 die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel senken | 13. | Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren        |
|                |  | 14. | Säuglingssterblichkeitsrate                             |
|                |  | 15. | Anteil der Einjährigen, die gegen Masern geimpft wurden |

### Ziel 5. Verbesserung der Gesundheit von Müttern

- |                |  |     |  |
|----------------|--|-----|--|
| Zielvorgabe 6. | Zwischen 1990 und 2015 die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel senken | 16. | Müttersterblichkeitsrate                                       |
|                |  | 17. | Anteil der von medizinischem Fachpersonal begleiteten Geburten |

### Ziel 6. Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten

- |                |  |     |  |
|----------------|--|-----|--|
| Zielvorgabe 7. | Bis 2015 die Ausbreitung von HIV/Aids zum Stillstand bringen und allmählich umkehren | 18. | Prävalenz von HIV unter schwangeren Frauen im Alter von 15 bis 24 Jahren |
|                |  | 19. | Anteil der Frauen, die Empfängnisverhütung praktizieren                  |
|                |  | 20. | Zahl der wegen HIV/Aids verwaisten Kinder                                |

Ziele und Zielvorgaben	Indikatoren
Zielvorgabe 8. Bis 2015 die Ausbreitung von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich umkehren	21. Malariaprävalenz und Sterblichkeitsraten im Zusammenhang mit Malaria 22. Anteil der Bevölkerung in malariagefährdeten Gebieten, der wirksame Malariaverhütungs- und -bekämpfungsmaßnahmen ergreift 23. Tuberkuloseprävalenz und Sterblichkeitsraten im Zusammenhang mit Tuberkulose 24. Anteil der diagnostizierten und mit Hilfe der ambulanten Kurzzeittherapie DOTS (Directly Observed Treatment Short Course) geheilten Tuberkulosefälle
<b>Ziel 7. Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit<sup>a</sup></b>	
Zielvorgabe 9. Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in einzelstaatliche Politiken und Programme einbauen und den Verlust von Umweltressourcen umkehren	25. Anteil der Flächen mit Waldbedeckung 26. Geschützte Flächen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt 27. BIP pro verbrauchte Energieeinheit (als Ersatzindikator für Energieeffizienz) 28. Kohlendioxidausstoß (pro Kopf) [sowie zwei Werte für die Verschmutzung der Erdatmosphäre: Abbau der Ozonschicht und Konzentration treibhauswirksamer Gase]
Zielvorgabe 10. Bis 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte senken, die keinen nachhaltigen Zugang zu hygienischem Trinkwasser haben	29. Anteil der Bevölkerung mit nachhaltigem Zugang zu einer besseren Wasserquelle
Zielvorgabe 11. Bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeiführen	30. Anteil der Menschen mit Zugang zu besserer Sanitärversorgung 31. Anteil der Menschen mit sicheren Nutzungs- und Besitzrechten
<i>[Bei mehreren der oben genannten Indikatoren kann eine Aufschlüsselung nach Region (Stadt/Land) für die Messung des Lebensstandards von Slumbewohnern relevant sein.]</i>	
<b>Ziel 8. Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft<sup>a</sup></b>	
Zielvorgabe 12. Ein offenes, regelgestütztes, berechenbares und nichtdiskriminierendes Handels- und Finanzsystem weiterentwickeln	<i>[Einige der unten aufgeführten Indikatoren werden für die am wenigsten entwickelten Länder, Afrika, die Binnen- und die kleinen Inselentwicklungsländer getrennt verfolgt.]</i>
Umfasst die Verpflichtung auf eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung, die Entwicklung und die Armutsreduzierung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.	<b>Öffentliche Entwicklungshilfe</b> 32. Prozentualer Anteil der öffentlichen Netto-Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt der Geber, die dem OECD-Ausschuss für Entwicklungshilfe angehören (Zielwerte: 0,7% insgesamt und 0,15% für die am wenigsten entwickelten Länder)

## Ziele und Zielvorgaben

## Indikatoren

Zielvorgabe 13. Den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tragen

Umfasst einen zoll- und quotenfreien Zugang für die Exportgüter der am wenigsten entwickelten Länder, ein verstärktes Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder und die Streichung der bilateralen öffentlichen Schulden sowie die Gewährung großzügigerer öffentlicher Entwicklungshilfe für Länder, die zur Armutsminderung entschlossen sind.

Zielvorgabe 14. Den besonderen Bedürfnissen der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer Rechnung tragen

(durch das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und die Ergebnisse der zweiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung)

Zielvorgabe 15. Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend angehen und so die Schulden langfristig tragbar werden lassen.

Zielvorgabe 16. In Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Strategien zur Beschaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeit für junge Menschen erarbeiten und umsetzen

33. Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe an der sozialen Grundversorgung (Grundbildung, primäre Gesundheitsversorgung, Ernährung, hygienisches Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen)

34. Anteil der ungebundenen öffentlichen Entwicklungshilfe

35. Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe, die für die Umwelt in den kleinen Inselentwicklungsländern bestimmt ist

36. Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe, die für den Verkehrssektor in den Binnenländern bestimmt ist

### Marktzugang

37. Anteil der Exportgüter mit zoll- und quotenfreiem Zugang (nach Wert und unter Ausschluss von Waffen)

38. Durchschnittszölle und -quoten für Agrarprodukte, Textilien und Kleidung

39. Inländische und exportbezogene Agrarsubventionen in den OECD-Ländern

40. Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe, die für den Aufbau der Handelskapazität gewährt wird

### Schuldenragfähigkeit

41. Anteil der gestrichenen öffentlichen bilateralen Schulden der hochverschuldeten armen Länder

42. Schuldendienst als Prozentwert der Güter- und Dienstleistungsausfuhren

43. Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe, die als Schuldenerleichterung gewährt wird

44. Zahl der Länder, die den Entscheidungs- und den Erfüllungszeitpunkt im Rahmen der Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder erreicht haben

45. Arbeitslosenquote bei den 15- bis 24-Jährigen



<i>Ziele und Zielvorgaben</i>	<i>Indikatoren</i>
Zielvorgabe 17. In Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen erschwingliche unentbehrliche Arzneimittel in den Entwicklungsländern verfügbar machen	46. Anteil der Bevölkerung mit dauerhaftem Zugang zu erschwinglichen unentbehrlichen Arzneimitteln
Zielvorgabe 18. In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dafür sorgen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, genutzt werden können	47. Telefonanschlüsse je 1.000 Personen 48. Personalcomputer je 1.000 Personen [Weitere Indikatoren sind zu beschließen.]

<sup>a</sup> Die Festlegung der Indikatoren für die Ziele 7 und 8 erfolgt vorbehaltlich der weiteren Verfeinerung.